

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 04

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Kultusministeriums**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
04 01	Ministerium	7
04 02	Fördermittel	35
04 03	Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)	72
04 52	Staatliche Schulaufsicht	99
04 59	Schulen	140
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)	202
	Gesamtabschluss	246
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	248
	Stellenpläne, Stellenübersichten	249

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Kultusministeriums erstrecken sich auf folgende Gebiete:

1. Das gesamte öffentliche und private Schulwesen einschließlich der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Mittelstufenschulen, Gymnasien, Hessenkollegs, Gesamtschulen, Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, Studien- und Fachseminare)
2. Erwachsenenbildung
3. Kirchliche Angelegenheiten

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

die Staatlichen Schulämter
die Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung und Lehrerbildung)

Das Kultusministerium übt die Staatsaufsicht aus bei:

Kirchlichen Stiftungen,
dem Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf,
dem Nassauischen Zentralstudienfonds.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 04		2016	2015
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	7 441 400	8 169 900
2	Übertragungseinnahmen	2 771 300	5 645 900
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	174 201 100	172 302 500
Gesamteinnahmen		184 413 800	186 118 300
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	3 152 228 500	3 123 535 700
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	104 995 200	101 100 800
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	395 817 200	382 951 500
7	Baus Ausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	193 800	244 200
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1 437 280 900	1 490 645 900
Gesamtausgaben		5 090 515 600	5 098 478 100
Zuschuss / Überschuss		-4 906 101 800	-4 912 359 800

C. Personalsoll des Einzelplan 04

	S t e l l e n			
	2016	davon Leerstellen	2015	davon Leerstellen
Beamte und Richter	56 143,0	4 080,0	55 908,0	4 051,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4 818,0	–,—	4 818,0	–,—
Tarifbeschäftigte	1 495,0	51,5	1 499,5	51,5
davon Auszubildende	74,0		74,0	
Zusammen	62 456,0	4 131,5	62 225,5	4 102,5

Zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hat die Landesregierung ein Programm zum Abbau von rd.1.800 Stellen beschlossen. Auf den Epl. 04 entfallen insgesamt 80 Stellen.

Von den im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums im Haushaltsjahr 2016 freiwerdenden Stellen für Beamte und Beschäftigte sind jährlich 50 Stellen für die zusätzliche Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, hierfür erforderlich werdende Umsetzungen und Umwandlungen im Einzelplan 04 vorzunehmen und bis zum 31.12.2016 nicht für zusätzliche Einstellungen von schwerbehinderten Menschen verwendete Stellen in den Stellenpool für schwerbehinderte Menschen bei Kap. 03 01 - 981 00 umzusetzen und im Bedarfsfall umzuwandeln.

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Der Landeshaushalt soll im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden. Genderbezogene Informationen werden bei Punkt 6 "Mengen- und Qualitätskennzahlen" in folgendem Produkt ausgewiesen:

- Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt 4 Weiterbildung von Lehrkräften

Die Kennzahlen weisen die Istwerte für 2014 und - soweit vorhanden - der Vorjahre aus, um eine Bestandsaufnahme der ausgewählten Produkte zu ermöglichen.

E. Zielsystem des Kultusministeriums

Oberziel:

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll - basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle - im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Fachziele:

1. Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen
2. Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen
3. Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen
4. Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern
5. Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)
6. Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren
7. Religionsgemeinschaften fördern

Fachziele	Plankosten 2016	Plankosten 2015	Istkosten 2014
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
1. Fachziel: Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen	–	–	–
- Ministerielle Steuerung allgemeinbildender Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 1)	24.063,8	22.257,9	20.953,9
- Ministerielle Steuerung beruflicher Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 2)	6.716,8	7.453,4	5.924,0
- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 1)	2.920,0	2.612,6	2.429,3
- Förderung von Kultureinrichtungen (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 4)	103,1	103,1	128,1

Fachziele	Plankosten 2016 1.000 EUR	Plankosten 2015 1.000 EUR	Istkosten 2014 1.000 EUR
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 5)	740,6	740,6	658,5
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 6)	1.457,2	1.457,2	1.457,2
- Förderung sonstiger Zwecke (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 8)	50,2	50,2	822,8
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 1)	836.626,1	844.558,8	786.210,8
- Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 4)	853.555,9	853.795,0	784.456,9
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 5)	397.540,2	398.374,5	372.803,2
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 6)	419.414,5	428.186,7	390.464,5
- Förderung kommunaler Schulträger (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 12)	4.612,4	4.566,7	4.072,4
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 29)	280.972,7	286.052,4	268.946,4
- Bildung und Erziehung in Förderschulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 30)	245.549,9	251.479,9	238.955,3
- Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 31)	220.330,6	216.913,8	195.802,9
- Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 32)	323.261,5	328.782,2	298.157,6
- Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 33)	136.928,1	146.767,6	134.650,4
- Berufliche Weiterbildung (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 34)	65.823,3	65.042,8	59.418,6
	—	—	—
2. Fachziel: Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen	—	—	—
- Ministerielle Steuerung von schulformübergreifender Maßnahmen, Lehrerbildung, Schulaufsicht, Qualitätsentwicklung, Querschnittsbereiche, Religionsangelegenheiten (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 3)	33.550,4	32.915,1	30.246,9
- Ganztagsangebote (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 19)	171.847,1	138.851,8	114.230,6
- Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 20)	188.736,5	170.457,4	153.465,0
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 21)	158.621,4	102.324,0	92.311,7
- Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler (Kap. 17 25, Buchungskreis 2595, Produkt-Nr. 18)	6.570,0	6.570,0	6.421,8
	—	—	—
3. Fachziel: Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen	—	—	—
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 7)	9.688,1	9.688,1	10.064,0
- Staatliche Prüfungen von Externen (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 3)	500,3	497,2	483,4
	—	—	—
4. Fachziel: Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern	—	—	—
- Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52, Buchungskreis 2312, Produkt-Nr. 1)	699,7	631,7	594,9
	—	—	—
5. Fachziel: Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)	—	—	—
- Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 23)	322.287,6	304.492,1	274.279,1
	—	—	—
6. Fachziel: Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren	—	—	—
- Erste Staatsprüfung Lehrämter (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 1)	3.759,3	3.494,8	3.156,9
- Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare) (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 2)	204.083,2	225.627,2	176.571,5
- Weiterbildung von Lehrkräften (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 4)	8.297,7	3.446,8	2.801,2
	—	—	—
7. Fachziel: Religionsgemeinschaften fördern	—	—	—
Förderung von Religionsgemeinschaften (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Produkt-Nr. 2)	55.733,0	55.216,5	54.138,9

F. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen und sonstigen Grundlagen

BeamStG - Beamtenstatusgesetz

BGB - Bürgerliches Gesetzbuch

BBiG - Berufsbildungsgesetz
ESchFG - Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen
GG - Grundgesetz
HBG - Hessisches Beamtengesetz
HDG - Hessisches Disziplinargesetz
HGIG - Hessisches Gleichberechtigungsgesetz
HKiStG - Hessisches Kirchensteuergesetz
HLbG - Hessisches Lehrerbildungsgesetz
HLbG-UVO - Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes
HPVG - Hessisches Personalvertretungsgesetz
HSchG - Hessisches Schulgesetz
HWBG - Hessisches Weiterbildungsgesetz
HwO - Handwerksordnung
LBIH - Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen
LHO - Hessische Landeshaushaltsordnung
NVS - Neue Verwaltungssteuerung
OAVO - Oberstufen- und Abiturordnung
OWiG - Ordnungswidrigkeitengesetz
TV-H - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen
UStG - Umsatzsteuergesetz
VO - Verordnung
VOBGM - Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe
VOGO/BG - Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium
VOLRR - Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
VwGO - Verwaltungsgerichtsordnung
WIBank - Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Kultusministerium hat seinen Sitz in Wiesbaden. Die Aufgaben des Kultusministeriums, die im Vorwort des Einzelplans dargestellt sind, werden von vier Abteilungen mit jeweils fünf bis sieben Referaten bearbeitet (Stand: April 2015).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklage

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2014 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	- EUR
Investive Rücklage	- EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2014 einen Bestand in Höhe von 4.660.100 EUR auf.

Zentralisierung von IT-Mitteln

Die Mittel des Kultus-Ressorts für Netzwerkbetreuung, IT-Dienstleistungen, IT-Investitionen etc. (Finanzposition 04 01 538 00) werden vom Ministerium (Buchungskreis 2311) überwiegend zentral bewirtschaftet.

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen	14.244	24.063,8	130,0	23.933,8	-
2		Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen	5.319	6.716,8	51,5	6.665,3	-
3		Ministerielle Steuerung von schulformübergrei- fenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangele- genheiten	37.582	33.550,4	346,0	33.204,4	-
Summe Produkte				64.331,0	527,5	63.803,5	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
3	weg	Projekte und Maßnahmen für Schulen	-	-	-	-	-
4	weg	Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)	-	-	-	-	-
5	weg	Modellprojekt SchuB - Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb	-	-	-	-	-
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				64.331,0	527,5	63.803,5	-

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
12.667	22.257,9	64,2	22.193,7	–	11.087	20.953,9	121,0	20.322,5	-510,4
6.287	7.453,4	35,9	7.417,5	–	4.610	5.924,0	54,1	6.029,2	159,3
35.388	32.915,1	183,6	32.731,5	–	28.323	30.246,9	421,3	30.020,3	194,7
62.626,4					57.124,8				
		283,7	62.342,7	–			596,4	56.372,0	-156,4
–	–	–	–	–	3	187,6	191,2	–	3,6
59	695,3	695,3	–	–	58	573,8	563,8	–	-10,0
80	274,2	274,2	–	–	81	240,1	239,9	–	-0,2
–	–	–	–	–	3	330,2	316,3	–	-13,9
969,5		969,5	–	–	1.331,7		1.311,2	–	-20,5
63.595,9					58.456,5				
		1.253,2	62.342,7	–			1.907,6	56.372,0	-176,9

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen sowie über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt allgemeinbildende Schulen;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, Gesetzesentwürfen sowie Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Bereitstellung von Infrastruktur, Arbeitskapazität sowie Sach- und Fachkompetenz zur Erfüllung/ Einbringung des hessischen Anteils zur Wahrnehmung von deutschen und hessischen Kulturinteressen im Ausland.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Schulaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen
- Lehrerzuweisung und Lehrereinstellung für die Schulen
- Budget und Controlling Schulbereich
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Integration und Förderung von Migranten
- Sonderpädagogische Förderung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Alle allgemeinbildenden Schulen in Hessen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	14.244	12.667	11.087	11.290	12.795
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen						
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden Schulen	Schüler	569.089	575.577	580.528	592.558	602.805
Anzahl allgemeinbildende Schulen	Schulen	1.702	1.715	1.706	1.717	1.733
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.680,27	1.752,09	1.833,00	1.866,63	1.575,61
6.3.2 Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand ausüben						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	+12,45	+14,25	-1,80	-11,76	-
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	-4,10	-4,41	-1,80	18,47	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	5.330.300	4.756.200	4.013.333
Sachkosten	18.733.500	17.501.700	16.940.512
Gesamtkosten	24.063.800	22.257.900	20.953.845
Erlöse	130.000	64.200	120.969
Betriebsergebnis	-23.933.800	-22.193.700	-20.832.876
Neutrale Aufwendungen	—	—	—
Neutrale Erträge	—	—	—
Produktabgeltung	23.933.800	22.193.700	20.322.500
Ergebnis	—	—	-510.376

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die beruflichen Schulen sowie die Erwachsenenbildung und über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt berufliche Schulen sowie Erwachsenenbildung;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzesentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die beruflichen Schulen und für die Erwachsenenbildung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die beruflichen Schulen und die Erwachsenenbildung
- Schulaufsicht über Berufliche Schulen und Erwachsenenbildung
- Entwicklung KMK-Rahmenlehrpläne und KMK-Vereinbarungen für die beruflichen Schulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Berufliche Schulen in Hessen
- Schulen für Erwachsenen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	5.319	6.287	4.610	5.268	5.584
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen						
Anzahl Schüler beruflicher Schulen und Erwachsenenbildung	Schüler	183.504	192.210	187.357	188.958	191.264
Anzahl berufliche Schulen und Schulen für Erwachsene	Schulen	124	124	124	124	124
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.253,11	1.179,82	1.307,85	1.167,29	1.034,06
6.3.2 Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand durchführen						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	-15,40	36,38	-12,49	-5,66	-
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	+6,21	-7,34	12,04	12,88	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	2.076.200	2.625.800	1.868.505
Sachkosten	4.640.600	4.827.600	4.055.543
Gesamtkosten	6.716.800	7.453.400	5.924.048
Erlöse	51.500	35.900	54.129
Betriebsergebnis	-6.665.300	-7.417.500	-5.869.919
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	6.665.300	7.417.500	6.029.200
Ergebnis	-	-	159.281

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3

Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten

IRP-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien, Staatskirchenverträge mit den evangelischen Landeskirchen in Hessen, den katholischen Bistümern in Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, HKiStG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Ministerielle Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen (Hessische Lehrkräfteakademie (ehemals Lehrerbildung, und Institut für Qualitätsentwicklung, Staatliche Schulaufsicht) einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht über die Produkte der nachgeordneten Verwaltungen und internen Dienstleister;
- Ministerielle Steuerung schulformübergreifender Maßnahmen wie z. B. Schulentwicklungsplanung, Förder- und Betreuungsangebote, Förderung des Schulsports, Schulpflicht- und Mitwirkungsangelegenheiten, Durchführung von Projekten für den Schulbereich sowie Förderung von Maßnahmen und Institutionen;
- Beratende und unterstützende konzeptionelle Zuarbeit und Mitwirkung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele der Hessischen Landesregierung für die Schulen;
- Anerkennung und Kontrolle von religiösen Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Baulastverpflichtungen, Staatskirchenleistungen sowie Vollzug der Staatskirchenverträge;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Steuerung der Bildungsverwaltung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Parlamentsangelegenheiten
- Rechtliche Beratung und Bearbeitung von Rechtsfällen
- Leistungen im Rahmen der Finanziellen Förderung
- Koordination der IT-Leistungen für den nachgeordneten Bereich
- Kirchenangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

- Staatliche Schulaufsicht (SSÄ) - Buchungskreis 2312
- Hessische Lehrkräfteakademie (ehemals: Lehrerbildung) - Buchungskreis 2313
- Hessische Lehrkräfteakademie (ehemals: Institut für Qualitätsentwicklung) - Buchungskreis 2314
- Alle Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Land Hessen
- Allgemeinbildende und berufliche Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	37.582	35.388	28.323	28.318	31.086
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen						
neu: Anzahl Schüler in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	Schüler	752.593	-	-	-	-
neu: Anzahl allgemeinbildende und berufliche Schulen	Schulen	1.826	-	-	-	-
Anzahl Stellen in den nachgeordneten Buchungskreisen AfL, SSÄ, IQ	Stellen	6.704	6.743	6.758	6.800	6.836
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	883,52	924,93	1.059,93	1.096,61	892,30
6.3.2 Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht mit angemessenem Aufwand ausüben						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	+6,20	+24,94	+0,02	-8,90	-
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	-4,48	-12,74	-3,34	+22,90	-

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	13.940.900	13.220.400	11.553.685
Sachkosten	19.609.500	19.694.700	18.693.233
Gesamtkosten	33.550.400	32.915.100	30.246.918
Erlöse	346.000	183.600	421.311
Betriebsergebnis	-33.204.400	-32.731.500	-29.825.607
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	33.204.400	32.731.500	30.020.300
Ergebnis	–	–	194.693

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 03 (weggefallen):

Projekte und Maßnahmen für Schulen

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Ministeriums HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HSchG, Verordnungen, Erlasse in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Diese zwischenbehördliche Leistung umfasste den Aufwand des Ministeriums HKM für Projekte und Maßnahmen des Schulbereichs.

Von den ehemals sieben Projekten sind vier Projekte im Jahr 2013 sowie drei Projekte zum 30.04.2014 beendet worden. Die Aufgaben sind in das Liniengeschäft übergegangen.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Einführung Bildungsstandards und kompetenzorientiertes Unterrichten (beendet 2013)
- Selbstverantwortliche Berufliche Schulen (SBS) (beendet 2013)
- Inklusion - Umsetzung des Abkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) (beendet 2013)
- Pilotierung und Einführung Datenspiegel (beendet 2013)
- Sicherung des Führungskräftenachwuchses und systematische Führungskräfteentwicklung (Führungsakademie) (beendet 2014)
- Implementierung Ganztagschulen (beendet 2014)
- Einführung Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (beendet 2014)

4. Bezug zu politischen Zielen

Diese zwischenbehördliche Leistung diente dem Oberziel des Ressorts.

5. Empfänger

Buchungskreis 2300 Schulen

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Maßnahmen	Anzahl	-	-	3	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Projekt und Maßnahme	EUR	-	-	62.542,00	118.488,43	118.750,58

7. Kostenzusammensetzung / Kosten je Zähleinheit / Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	-	-	89.050
Sachkosten	-	-	98.576
Gesamtkosten	-	-	187.626
Erlöse	-	-	191.164
Betriebsergebnis	-	-	3.538
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	3.538

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 04 (weggefallen):

Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)

(Berufliche Basisqualifikation sichern – Individuell fördern – Eigenverantwortliche Lebensperspektiven eröffnen)

1. Erbringer

Ministerium HKM - Projektbüro Berufliche Bildung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HSchG, Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in der jeweils gültigen Fassung, EU-Verordnungen der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013, Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013 vom 7. November 2007, Leitlinie zum Programm EIBE 2007-2013.

Die aktuelle ESF-Förderperiode 2007-2013 endete offiziell 2013, die Mittel können aber bis 2015 verausgabt werden. Für das Schuljahr 2014/2015 wurden noch EIBE-Klassen genehmigt. Die finanzielle Abwicklung, Prüfungen durch die WIBank, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde sowie sonstige Abschlussarbeiten erfolgen voraussichtlich noch bis zum Jahr 2016.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 geht das Programm EIBE in das Nachfolgemodell "Praxis und Schule" (PuSch, BUKR 2300 Schulen) über und wird nicht mehr als zwischenbehördliche Leistung abgebildet. Die Mittel sind im Buchungskreis Schulen veranschlagt.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Steuerung des Programms Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) (Berufliche Basisqualifikation sichern – Individuell fördern – Eigenverantwortliche Lebensperspektiven eröffnen) durch das Projektbüro.

Das Programm selbst ist im Schulbereich (Buchungskreis 2300) angesiedelt. Es wird an beruflichen Schulen durchgeführt und in der WIBank sowie im Projektbüro Berufliche Bildung verwaltet.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Die EIBE-Geschäftsstelle und die zwischengeschaltete Stelle (zuständig für das EIBE- und das SchuB-Programm) sind von der Fondsverwaltung des ESF in Hessen (Verwaltungsbehörde) im Verwaltungsverfahren für ESF-Fördermaßnahmen beauftragt zur Durchführung folgender Aufgaben (Übersicht):

- Ausschreibung der ESF-geförderten Programme des Hessischen Kultusministeriums
- Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Durchführung und Auswertung der Programme
- administrative Abwicklung und Abrechnung der Fördermaßnahmen
- Kontrolle der Projektumsetzung an den projektdurchführenden Schulen im Verwaltungsverfahren
- Fortbildungsmaßnahmen für Kolleginnen und Kollegen an den projektdurchführenden Schulen
- Weiterentwicklung und Evaluation des Förderprogramms in Absprache mit dem zuständigen Fachreferat
- Öffentlichkeitsarbeit/ Berichtswesen gegenüber der Europäischen Kommission

4. Bezug zu politischen Zielen

Diese zwischenbehördliche Leistung dient den Fachzielen "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen" und "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Freie Träger und Fördervereine

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Schulen	Anzahl	-	59	58	60	62
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je geförderter Schule	EUR	-	11.784,75	9.892,47	9.377,77	6.272,65

7. Kostenzusammensetzung / Kosten je Zähleinheit / Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	-	209.500	151.671
Sachkosten	-	485.800	422.092
Gesamtkosten	-	695.300	573.763
Erlöse	-	695.300	563.828
Betriebsergebnis	-	-	-9.935
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-9.935

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 05 (weggefallen):

Modellprojekt "SchuB" - Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb

1. Erbringer

Ministerium HKM - Projektbüro Berufliche Bildung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007-2013 in der Fassung vom 1. November 2007, HSchG, VOBGM, Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, Erlass "SchuB-Klassen in Hessen" in der jeweils gültigen Fassung, Leitlinie zum Programm "Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb" (SchuB).

Die aktuelle ESF-Förderperiode 2007-2013 endete offiziell 2013, die Mittel können aber noch bis 2015 für die Klassen verausgabt werden. 2013 wurden noch SchuB- und Praxis-Klassen genehmigt, die über zwei Schuljahre laufen. Im Schuljahr 2014/2015 bestehen diese Klassen noch. Die finanzielle Abwicklung erfolgt voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2015.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 geht das Programm SchuB in das Nachfolgemodell "Praxis und Schule" (PuSch, Buchungskreis 2300 Schulen) über.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Steuerung des Modellprojektes "SchuB - Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb" durch das Projektbüro. Das Modellprojekt selbst ist im Schulbereich (Buchungskreis 2300) angesiedelt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Geschäftsführung, Projektleitung und finanztechnische Abwicklung der SchuB - Maßnahme
- Berichtswesen innerhalb des Europäischen Sozialfonds
- Kooperation mit anderen europäischen Projekten der Abteilung III des HKM innerhalb des Projektbüros Berufliche Bildung
- Konzeptentwicklung des online-gestützten Fortbildungskonzeptes
- Zusammenarbeit mit der externen Evaluation
- Aufbau und Pflege von regionalen Bildungsnetzwerken

4. Bezug zu politischen Zielen

Diese zwischenbehördliche Leistung dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die sozialpädagogische Betreuung an den SchuB-Standorten.

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte SchuB-Klassen	Anzahl	-	80	81	156	169
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je geförderter SchuB-Klasse	EUR	-	3.427,50	2.964,49	1.439,09	936,38

7. Kostenzusammensetzung / Kosten je Zähleinheit / Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	-	79.400	68.708
Sachkosten	-	194.800	171.416
Gesamtkosten	-	274.200	240.124
Erlöse	-	274.200	239.895
Betriebsergebnis	-	-	-229
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-229

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Ministeriums HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)		0	0	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	-	-	110.063,33	86.408,00	50.948,69

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung / Kosten je Zähleinheit / Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	–	–	330.190
Sachkosten	–	–	–
Gesamtkosten	–	–	330.190
Erlöse	–	–	316.291
Betriebsergebnis	–	–	-13.899
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	-13.899

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	477.500	288.600	278.364
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	63.803.500	63.307.300	57.357.370
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	964.600	985.370
	544	Produktabgeltung	63.803.500	62.342.700	56.372.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	7.298
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	50.000	–	636.501
7		Summe Erträge	64.331.000	63.595.900	58.279.533
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	628.400	780.300	427.550
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	247.500	208.400	138.683
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	380.900	571.900	288.867
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	21.347.500	20.891.300	18.070.208
	620-629	Entgelte	5.936.500	5.655.900	5.334.872
	630-639	Bezüge	10.712.800	10.651.600	8.940.387
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.698.200	4.583.800	3.794.949
10	660-669	Abschreibungen	347.300	255.800	325.424
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	347.300	255.800	325.424
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	19.000	18.000	25.400
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	41.902.300	41.599.000	39.545.562
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	560.800	586.800	305.206
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	40.312.600	39.986.300	38.379.906
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	1.028.900	1.025.900	860.450
14		Summe Aufwendungen	64.244.500	63.544.400	58.394.144
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	86.500	51.500	-114.611

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	56
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	5.663
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.000	50.000	55.251
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-85.000	-50.000	-60.858
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.500	1.500	-175.469
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	–	–	176.925
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	–	–	176.925
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	–
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	–	–	176.925
27	700-709, 770-779	Steuern	1.500	1.500	1.456
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.500	1.500	1.456
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	–	–	–

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.400 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.495.600 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	7.238.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	718.100 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	54.600 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.016.800 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	0 EUR
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	300.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540 - 543, 580-589, 591:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen: 48.000 EUR

Zu VKR 610-619:

Die geplanten Aufwendungen für empfangene zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie (ehemals Lehrerbildung) sind im Vergleich zum HH-Jahr 2015 um 10.000 EUR gesunken (Tagungsstätten).

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus geplanten Tarifierhöhungen 2015/2016 für die Beschäftigten sowie geplanten Besoldungserhöhungen 2016 für die Beamten.

Zu VKR 640-649:

Vorsorgeprämie Beamte 3.016.800 EUR
(sind an den Buchungskreis 2525 Vorsorgekasse abzuführen, in 2015 wurden für die Vorsorgeprämie 3.054.600 EUR eingeplant):

Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten:	1.077.500 EUR
Zusatzversorgung für die Beschäftigten:	464.100 EUR
Fürsorge- und Unterstützungsleistungen für Beamte:	100.000 EUR

Weiterhin enthalten sind 39.800 EUR für die gesetzliche Unfallversicherung (für 142 Tarifbeschäftigte / Kap. 08 07, gestiegen von 270 EUR auf 280 EUR pro Kopf im Vergleich zu 2015).

Zu VKR 670-679:

In diesem Kontenintervall sind folgende ressortinterne zwischenbehördlichen Leistungen enthalten.

Für die empfangenen Leistungen von der Staatlichen Schulaufsicht (BUKR 2312) für die Bereiche Regionale Schulentwicklung, Personalführung- und -entwicklung sowie Rechtsangelegenheiten sind insgesamt 19.514.500 EUR eingeplant (2015: 18.704.300 EUR).

Für Abordnungen wurden insgesamt 4.855.000 EUR eingeplant, davon

- 4.399.300 EUR vom Leistungserbringer Schulen (BUKR 2300)
- 289.300 EUR vom Leistungserbringer SSA (BUKR 2312)
- 166.400 EUR Leistungserbringer Hessische Lehrkräfteakademie (ehemals Lehrerbildung) (BUKR 2313)

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Für die Freistellung von Lehrerinnen und Lehrern für den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) und für die Hauptschwerbehindertenvertretung sind insgesamt 1.217.900 EUR eingeplant (Leistungserbringer: Schulen - BUKR 2300).

Für die Mitarbeit von Beschäftigten der Hessischen Lehrkräfteakademie (ehemals Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ)) im Hauptpersonalrat Verwaltung sowie für die Hauptschwerbehindertenvertretung Verwaltung sind 100.900 EUR eingeplant.

Weiterhin enthalten sind 61.700 EUR für die Mitarbeit von Beschäftigten der Staatlichen Schulämter (SSÄ) und 80.300 EUR für die Mitarbeit von Beschäftigten der Hessischen Lehrkräfteakademie (ehemals Lehrerbildung) im Hauptpersonalrat.

Weiterhin sind in diesem Kontenintervall die Kosten für e-Government (inkl. IT-Infrastruktur/ IT-Verfahren) sowie Mieten (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)) abgebildet.

Zu VKR 680-699:

Davon 8.000 Euro zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 750 - 769:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen.

85.000 EUR

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		65.600	92.000	1.107
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	65.600	92.000	1.107
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		237.500	211.100	266.648
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	237.500	211.100	266.648
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		303.100	303.100	267.755
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	303.100	303.100	267.755
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		303.100	303.100	267.755

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	63.803.500	62.342.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	303.100	303.100
– Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf GWG's)	347.300	255.800
– Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	–	–
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung	50.000	–
– Zuführung zur Rückstellung für AG-Anteile SV Entgelte	–	–
+ Auflösung von Rückstellung für AG-Anteile SV Entgelte	–	–
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	300.000	300.000
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	85.000	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	63.424.300	62.090.000

**Kapitel 04 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
04 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	43
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	106 325
124	011 Mieten und Pachten.	—	—	6 553
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	5 000	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	—
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	6 955
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	25 000
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	477 500	283 600	278 364
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	964 600	1 287 778
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 01.	477 500	1 253 200	1 711 018

Kapitel 04 01 Ministerium

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	600
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/ die Ministerin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	150 400	145 200	165 294
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 262 400	10 256 400	8 562 757
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 200	3 200	499 246
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 478 100	7 047 500	6 342 586
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	200 700	200 700	64 631
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	124 500	126 200	75 501
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	658 300	570 300	919 657
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	91 300	83 000	49 215
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 500	8 000	12 580
518	011 Mieten und Pachten.	2 659 000	2 735 200	2 682 482
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	7 500	5 000	6 941
525	011 Aus- und Fortbildung.	339 600	363 900	255 593
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	12 000	12 500	15 294
527	011 Dienstreisen.	483 200	501 200	364 895
529	011 Verfügungsmittel.	27 000	21 700	12 312
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	275 000	268 400	290 619
537	011 Beförderungskosten.	15 000	15 000	569
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	11 283 000	12 316 200	12 460 961
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	4 469

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
543	011	Versicherungen.	—	—	—
547	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	41 800	51 500	11 886
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
632	011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	4 700	4 700	4 307
681	011	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	—
685	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	19 000	18 000	25 400
688	011	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
Baumaßnahmen					
711	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	3 641
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	011	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	45 600	87 000	195 859
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 056 600	3 092 200	2 240 000
982	890	Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890	Sonstige Verrechnungen.	26 654 400	25 409 200	22 695 527
Gesamtausgaben Kapitel 04 01.			63 901 800	63 343 200	57 962 822

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	112 921
2	Übertragungseinnahmen.	—	5 000	6 955
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	477 500	1 248 200	1 591 142
Gesamteinnahmen.		477 500	1 253 200	1 711 018
4	Personalausgaben.	18 219 300	17 779 200	15 710 615
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	15 901 200	16 951 900	17 087 473
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	24 700	23 700	29 707
7	Baumaßnahmen.	—	—	3 641
8	Sonstige Investitionsausgaben.	45 600	87 000	195 859
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	29 711 000	28 501 400	24 935 527
Gesamtausgaben.		63 901 800	63 343 200	57 962 822
Zuschuss/Überschuss.		-63 424 300	-62 090 000	-56 251 805

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Fördermittel

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 75-80 Hessische Landeshaus-
haltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit
erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

-

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Länderübergreifende politische und fachliche Koordination	4	2.920,0	–	2.920,0	–
2		Förderung von Religionsgemeinschaften	19	55.733,0	2,0	55.731,0	–
4		Förderung von Kultureinrichtungen	16	103,1	–	103,1	–
5		Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern	2.776	740,6	–	740,6	–
6		Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg	1	1.457,2	–	1.457,2	–
7		Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens	54	9.688,1	–	9.688,1	–
8		Förderung sonstiger Zwecke	1	50,2	–	50,2	–
Summe				70.692,2	2,0	70.690,2	–

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
4	2.612,6	–	2.612,6	–	5	2.429,3	–	2.612,6	183,3
19	55.216,5	2,0	55.214,5	–	18	54.138,9	2,0	53.651,2	-485,7
16	103,1	–	103,1	–	17	128,1	–	128,1	–
2.776	740,6	–	740,6	–	2.144	658,5	–	740,6	82,1
1	1.457,2	–	1.457,2	–	1	1.457,2	–	1.457,2	–
54	9.688,1	–	9.688,1	–	66	10.064,0	44,1	10.188,1	168,2
1	50,2	–	50,2	–	10	822,8	3,8	871,1	52,1
	69.868,3	2,0	69.866,3	–		69.698,8	49,9	69.648,9	–

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Länderübergreifende politische und fachliche Koordination:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959 in Verbindung mit dem Abkommen über den Beitritt der neuen Bundesländer zum Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Oktober 1991
- b) Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 04. Dezember 1991

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens und der Mobilität. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten gemeinsamen Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2016 des Sekretariats sind Zuwendungen der Länder enthalten, wovon das Land Hessen einen Anteil nach dem jeweils gültigen Finanzierungsschlüssel übernimmt (Königsteiner Schlüssel 2015: 7,35890 v.H.). Des Weiteren entrichten die Länder Zuwendungen an die Kulturstiftung. Sie sind einerseits zur Durchführung der laufenden Aufgaben der Kulturstiftung sowie zur Ansammlung von Stiftungsvermögen und andererseits für gemeinsam finanzierte Einrichtungen bestimmt. Auch hier gilt der o. a. Finanzierungsschlüssel. Nach dem gleichen Finanzierungsschlüssel zahlen die Länder einen Anteil zum Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.
- b) Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz - Fern-USG) am 01. Januar 1977 unterliegen alle Fernlehrgänge der Zulassungspflicht; d. h., alle Fernlehrgänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen, bevor sie angeboten werden dürfen, staatlich zugelassen sein. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), die aufgrund eines von den Ländern geschlossenen Staatsvertrags tätig wird. Vor der Zulassung werden Fernlehrgänge daraufhin geprüft, ob das angegebene Lehrgangsziel mit dem Fernlehrgang erreichbar ist. Dabei werden sowohl die fachliche Seite als auch das didaktische Konzept begutachtet. Außerdem müssen Werbung und Information, evtl. Vertreter Tätigkeit sowie die Vertragsgestaltung den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes genügen. Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen. Der Vertrieb dieser sog. Hobby-Lehrgänge ist jedoch der ZFU anzuzeigen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung von Verwaltungskosten für die Unterhaltung des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)
- b) Verwaltungskostenerstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- a) Haushalt des KMK-Sekretariates (inkl. Finanzierung der gemeinsamen Einrichtungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der Kulturstiftung der Länder (Letztempfänger))

aa) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen:

- Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
- Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Wiesbaden
- Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnfreiplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn)
- Leo-Baeck-Institut - Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Freunde und Förderer des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt am Main)
- Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
- Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
- Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
- Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
- Abraham-Geiger-Kolleg, Potsdam

ab) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen über die Kulturstiftung (Letztempfänger):

- Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts
- Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
- Deutscher Verein für Kunstwissenschaft
- Deutscher Musikrat

ac) Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

- b) Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	4	4	5	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Finanzierung von Einrichtungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	171.800	153.700	135.000	132.300	129.900
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimierung der Ressourcenallokation						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	17	17	18	17	17

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	2.920.000	2.920.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.920.000	2.920.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

II. Haushalt 2015 und Ist 2014 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2015	Bewilligungsvolumen Ist 2014
Gesamt	2.612.600	2.429.341
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	2.612.600	2.429.341
Erträge gesamt	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

–

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	2.429.341
Landesmittel (Neubewilligung)	2.920.000	2.612.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.920.000	2.612.600	2.429.341

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) unbefristete Förderungen
- b) unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Förderung von Religionsgemeinschaften:

IPR-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Vertragsgesetz vom 10. Juni 1960 zum Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18.02.1960 (GVBl. S. 54)
- b) Vertragsgesetz vom 4. Juli 1963 zum Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 09.03.1963 (GVBl. I S. 102), geändert mit Vertragsgesetz vom 4. September 1974 zur Ergänzung des Vertrages des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 29. März 1974 (GVBl. I S. 388)
- c) Reichsdeputationshauptschluss vom 28. Februar 1803 in Verbindung mit der Urkunde Ludwigs III., Großherzog von Hessen und bei Rhein etc., über die Anerkennung des alt-katholischen Bischofs Dr. Joseph Hubert Reinkens vom 15. Dezember 1873, Art. 52 der Verfassung des Landes Hessen sowie Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Satz 1 Weimarer Reichsverfassung
- d) Gesetz vom 01.12.1986 (GVBl. I S. 395) zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 11.11.1986, geändert durch Gesetz vom 15.11.2011 (GVBl. I S. 671) zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zur zweiten Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 01.11.2011
- e) Vertragsgesetz vom 10. Juni 1960 zum Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18.02.1960 (GVBl. S. 54)
Vertragsgesetz vom 4. Juli 1963 zum Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 09.03.1963 (GVBl. I S. 102), geändert mit Vertragsgesetz vom 4. September 1974 zur Ergänzung des Vertrages des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 29. März 1974 (GVBl. I S. 388)
- f) freiwillige Zahlung
- g) freiwillige Zahlung
- h) Stiftungsverfassung über die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" in der Fassung vom 26. August 1992 - genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 6. Oktober 1992, zuletzt geändert am 5. Juni 2001 - genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 27. Juni 2001 -; Rechts- und Fachaufsicht des Hessischen Kultusministeriums (Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 Hessische Verfassung vom 18. April 1991 (GVBl. I S. 153)).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Förderungen zusammen:

- a) Staatsleistungen an die Evangelische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- b) Staatsleistungen an die Katholische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- c) Zuschüsse an die Alt-Katholische Kirche

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395 Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- d) Staatsleistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden: Eine anstelle der Anbindung an die Beamtenbesoldung vorgesehene Revisionsklausel soll gewährleisten, dass auch die künftigen Entwicklungen berücksichtigt werden können.
- e) Staatsleistungen zur Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden: Es handelt sich um Mittel zur Erfüllung der Bauverpflichtungen des Landes an der Elisabethkirche und Universitätskirche in Marburg/L. sowie an den Domen Fulda und Limburg auf Grund der Vertragsgesetze zu den Verträgen des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen und den Katholischen Bistümern in Hessen. Der Friedensneubauwert der Gebäude beträgt 3.585.100 EUR. Der Ansatz hält sich im Rahmen des Satzes für die Unterhaltung der staatlichen Gebäude. Aus den Mitteln können auch laufende Abgaben wie Grundsteuern, Kanalbenutzungsgebühren usw. gezahlt werden, soweit es sich um Verpflichtungen aus dem Patronatsverhältnis handelt.
- f) die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main:
Das Land und die Stadt Frankfurt am Main leisten gemeinsam einen mit jährlich 4 v.H. zu dynamisierenden Beitrag als Verlustausgleich für die Jüdische Gemeinde in Frankfurt.
- g) der evangelische und/oder katholische Kirchentag
- h) Die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Hessischen Kultusministeriums untersteht. Stiftungszweck der im Jahr 1805 von Wilhelm Friedrich Erbprinz von Nassau-Oranien errichteten Stiftung war zunächst die Errichtung und Förderung einer höheren Lehranstalt in Fulda, später Domgymnasium - inzwischen an die Stadt Fulda übergegangen -, und ist seit dem der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Stiftskirche einschließlich Pfarrhaus in Rasdorf. Das Vermögen besteht schwerpunktmäßig aus land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz, dessen Erträge - insbesondere aus Verpachtung - der Erfüllung des Stiftungszwecks dienen. Durch eine mit der nunmehr vollendeten Restaurierung und Sanierung der Stiftskirche in Rasdorf einhergehenden erheblichen Belastung der Stiftung, die nur durch längerfristige Bindung von großen Teilen des Stiftungsvermögens finanziell abgesichert werden konnte, gewährt das Land Hessen ab dem Haushaltsjahr 2008 eine jährliche Zuwendung, um die laufenden dem Stiftungszweck entsprechenden Aufgaben (z.B. Bauunterhaltung, Dotationen usw.), die durch sonstige Stiftungserträge nicht mehr in voller Höhe gedeckt werden können, realisieren zu können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen in Hessen
- b) Staatsleistungen an die Katholischen Bistümer in Hessen
- c) Zuschüsse an die Alt-Katholische Kirche
- d) Staatsleistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden
- e) Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden
- f) Zuschüsse an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) Zuschüsse für Kirchentage
- h) Zuschuss an die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Religionsgemeinschaften fördern".

Es ist durch historische Entwicklungen und Verträge dem HKM zugeordnet (Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und den Kirchen und Religionsgemeinschaften unter Wahrung des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts (Art. 49 Hessische Landesverfassung) durch Abschluss der Staatskirchenverträge und der weitergehenden Beteiligung an Aufwendungen der jüdischen Gemeinschaft in Hessen für ihre religiösen und kulturellen Bedürfnisse auf Grund des historisch bedingten besonderen Verhältnisses zu den jüdischen Bürgern und zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes).

5. Empfänger

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- a) Evangelische Kirche:
 - Ev. Kirche in Hessen und Nassau
 - Ev. Landeskirchen v. Kurhessen-Waldeck
 - Ev. Kirche im Rheinland (Hess. Gebietsbereich)
- b) Katholische Kirche:
 - Bischöfliches Generalvikariat Fulda
 - Bischöfliches Ordinariat Limburg
 - Bischöfliches Ordinariat Mainz (Hess. Gebietsbereich)
 - Erzbistum Paderborn (Hess. Gebietsbereich)
- c) die Alt-Katholische Kirche (Landessynodalrat der Alt-Katholischen Kirche in Hessen und Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)
- d) Landesverband der Jüdischen Gemeinden.
- e) Abwicklung über das Hessische Baumanagement zugunsten der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck bzw. der Bistümer Limburg und Fulda
- f) die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) zurzeit keine Förderung
- h) Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	19	19	18	18	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	4.644.400	4.601.400	4.511.600	4.367.900	4.219.700
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	12	12	12	12	12
Zahlung ohne Rechtsverpflichtung	Euro	1.392.300	1.358.300	1.512.500	1.294.100	763.800

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	55.733.000	55.733.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	55.731.000	55.731.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.000	2.000	–	–	–	–

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Kosten im Haushaltsjahr 2016 erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2015 im Wesentlichen durch die Erhöhungen im Bereich der Staatskirchenleistungen an die evangelischen Landeskirchen und die katholischen Bistümer wegen der Anpassung der Staatsleistungen an die aktuelle Beamtenbesoldung sowie auf Grund der jährlichen Erhöhung des Zuschusses an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H..

Bei den Erträgen aus Mitteln anderer Geber handelt es sich um einen Zuschuss des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Marburg zur baulichen Unterhaltung der Elisabethkirche in Marburg in Höhe von 2.000 EUR.

II. Haushalt 2015 und Ist 2014 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2015	Bewilligungs- volumen Ist 2014
Gesamt	55.216.500	54.138.872
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	55.214.500	54.136.827
Erträge gesamt	2.000	2.045

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	54.136.827
Landesmittel (Neubewilligung)	55.731.000	55.214.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.045
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000	2.000	
Gesamt	55.733.000	55.216.500	54.138.872

10. Laufzeit bzw. Befristung

a bis c) und e) unbefristete Förderungen

d) Das Gesetz vom 15.11.2011 (GVBl. I S. 671) zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zur zweiten Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 01.11.2011 ist unbefristet und enthält eine Revisionsklausel hinsichtlich der Höhe der Landesleistungen ab dem Haushaltsjahr 2017.

Hinweis: Am 01.11.2011 ist in Wiesbaden ein zweiter Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 11.11.1986, erstmals geändert durch Vertrag vom 11.10.2007, abgeschlossen worden, der eine Anhebung der vertraglichen Landesleistung von zuletzt 3,7 Mio. EUR auf 4,0 Mio. EUR jährlich ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum Haushaltsjahr 2016 vorsieht.

Unabhängig davon haben das Land Hessen und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden im Jahr 2012 vereinbart, dass der Landesverband als freiwillige Leistung vorübergehend einen weiteren Zuschuss in Höhe von 250.000 EUR per annum erhält.

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

f) grundsätzlich unbefristete Förderung. Unabhängig davon haben das Land Hessen und die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main im Jahr 2012 vereinbart, dass die Gemeinde als freiwillige Leistung vorübergehend einen weiteren Zuschuss in Höhe von 250.000 EUR per annum erhält.

g) grundsätzlich unbefristete Förderung.

h) grundsätzlich unbefristete Förderung.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung von Kultureinrichtungen:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) und b) Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst folgende Förderungen:

- a) Martin-Buber-Haus: Institutionelle Förderung des Martin-Buber-Hauses in Heppenheim. Die laufenden Kosten der Einrichtung betragen ca. 190.000 EUR. Träger der Einrichtung ist der Internationale Rat der Christen und Juden. Die nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Mittel werden von den Mitgliedsorganisationen und durch Spenden aufgebracht.
- b) Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit leisten in Hessen einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufklärung und zum Verständnis zwischen Christen und Juden, der sich in lokalen Informations- und Bildungsangeboten, aber auch durch eine intensive Arbeit in Schulen zeigt. Es handelt sich um institutionelle Förderungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschuss für das Martin-Buber-Haus
- b) Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Martin-Buber-Haus
- b) 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit (CJZ)
 - CJZ Darmstadt
 - CJZ Dillenburg
 - CJZ Frankfurt am Main
 - CJZ Fulda
 - CJZ Gießen-Wetzlar
 - CJZ Hersfeld-Rotenburg
 - CJZ Kassel
 - CJZ Limburg
 - CJZ Main-Taunus

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

CJZ Marburg
CJZ Offenbach
CJZ Hanau
CJZ Hochtaunus
CJZ Wetterau
CJZ Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	16	16	17	17	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>6.2.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	6.400	6.400	7.500	7.500	7.500
Mitglieder der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit	Anzahl	1.700	1.700	1.926	1.941	1.688
Veranstaltungen zur Woche der Brüderlichkeit	Anzahl	20	20	19	29	20
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>6.3.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden</u>						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	16	16	17	17	17

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	103.100	103.100	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	103.100	103.100	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2015 und Ist 2014 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2015	Bewilligungs- volumen Ist 2014
Gesamt	103.100	128.100
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	103.100	128.100
Erträge gesamt	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	128.100
Landesmittel (Neubewilligung)	103.100	103.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	103.100	103.100	128.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) und b) grundsätzlich unbefristet

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) § 4 Abs. 2 ESchFG
- b) Empfehlung für Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Binnenschiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern. Beschluss der KMK vom 30.7.1999
- c) KMK- Rahmenvereinbarung vom 26.01.1984 und Erlass vom 10.03.2015 (ABl. 7/2015 S. 234)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst Zuschüsse an

- a) private heim- und internatsgebundene Förderschulen: Es handelt sich um Projektförderungen in Form von Zuschüssen an Unterhaltsträger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen, die die dort untergebrachten schulpflichtigen Kinder freiwillig unterrichten und pädagogisch besonders betreuen. Den betreffenden Förderschulen werden nach Vorlage eines Antrages und ausführlicher Beschreibungen der geplanten Beschaffungen im Rahmen der vorhandenen Mittel Zuschüsse zu den anfallenden Sachkosten gewährt.
- b) Heime schulpflichtiger Kinder: Nach den o.a. Empfehlungen der KMK soll je Tag und Kind unter Einbeziehung der Ferien ein Betrag in Höhe von 4,09 EUR für Schifferkinder und Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen als Zuschuss gewährt werden.
- c) Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen: Die Mittel sind bestimmt zur Ausführung einer KMK-Regelung und einer Landesregelung, wonach Berufsschüler aus Splitterberufen in verstärktem Maße in überörtlichen (länderübergreifenden und schulträgerübergreifenden) Fachklassen zusammengefasst werden. Der Zuschuss beträgt pauschal 10,-- EUR für Unterkunfts- und Verpflegungskosten je notwendigem Aufenthaltstag.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse an private heim- und internatsgebundene Förderschulen
- b) Zuschüsse an Heime für schulpflichtige Kinder
- c) Zuschüsse zu den Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Träger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen:

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- HEPHATA Hessisches Diakoniezentrum, Schwalmstadt (Förderschule Hephata, Friedrich-Trost-Schule)
 - Kerstin-Heim Marburg (Daniel-Cederberg-Schule)
 - Reinhard von den Velden'sche Stiftung Frankfurt am Main (Schule im Reinhardshof)
 - Nieder-Ramstädter Heime der Inneren Mission, Mühlthal (Wichernschule)
 - Jugendhilfezentrum Johannesstift, Wiesbaden (Agnes-Neuhaus-Schule)
 - Caritas Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main (Heimschule Vincenzhaus Hofheim/Ts.)
 - Verein für Jugendfürsorge, Gießen (Martin-Luther-Schule, Buseck)
 - Blindenstudienanstalt, Marburg (Carl-Strehl-Schule)
 - Comenius Schule Bad Orb gGmbH (Comeniusschule)
 - Bathildisheim Bad Arolsen (Karl-Preising-Schule)
 - Josefs-Gesellschaft, Hochheim (Peter-Josef-Briefs-Schule, Edith-Stein-Schule)
 - St. Elisabeth-Verein, Marburg (Julie-Spannagel-Schule)
 - St. Vincenzstift, Aulhausen (Heimschule St. Vincenzstift)
 - Evang. Verein der Inneren Mission, Wiesbaden (Schule am Geisberg)
- b) Luisen-Stephanienhaus, Katholisches Schifferkinderheim, Mannheim
- c) Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag, die im Rahmen ihrer Berufsschulpflicht am Berufsschulunterricht in Blockform für anerkannte Ausbildungsberufe in einer vom Hess. Kultusministerium anerkannten überörtlichen Fachklasse (z. B. Bezirks-, Landes- oder länderübergreifenden Fachklasse) teilnehmen und nicht täglich zu ihrem Wohnort zurückkehren können.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	2.776	2.776	2.144	2.436	2.596
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Anzahl der Schüler an privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schüler	2.850	2.850	2.866	2.762	2.762
Anzahl der geförderten privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schulen	16	16	16	16	16
Anzahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Anzahl	2.760	2.760	2.128	2.420	2.580

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Fördersumme insgesamt	Euro	740.600	740.600	658.510	659.260	682.460
Fördersumme der Träger der heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600
durchschnittliche Fördersumme pro heim- und internatsgebundener Förderschule	Euro	5.038	5.038	5.038	5.038	5.038
durchschnittliche Förderung pro Schüler an heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	28	28	28	29	29
Fördersumme für Internatskostenzuschüsse	Euro	660.000	660.000	577.910	578.660	601.860
durchschnittliche Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Euro	239	239	271	239	233

- a) 16 Förderungsmaßnahmen (16 Schulen von 14 Trägern)
b) zurzeit keine Förderungsmaßnahme (Vorjahr: 0 Förderungsmaßnahmen)
c) 2.760 Förderungsmaßnahmen

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	740.600	740.600	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	740.600	740.600	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

II. Haushalt 2015 und Ist 2014 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2015	Bewilligungsvolumen Ist 2014
Gesamt	740.600	658.510
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	740.600	658.510
Erträge gesamt	–	–

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	658.510
Landesmittel (Neubewilligung)	740.600	740.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	740.600	740.600	658.510

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung dient der Unterstützung des Medienbereiches der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg. Die von dem gemeinnützigen Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende" getragene Deutsche Blindenstudienanstalt vermittelt blinden und hochgradig sehbehinderten jungen Menschen mit Hilfe ihrer weiterführenden Schulen und Kurse den Aufstieg in qualifizierte Berufe und dient ihnen während des Hochschulstudiums und im späteren Berufsleben sowohl mit ihrem Fundus an wissenschaftlichem und fremdsprachlichem Blindenbücherei-, Archiv- und Tonträgermaterial als auch mit Blindendruckerzeugnissen. Die Blindenstudienanstalt wird institutionell gefördert (Festbetragsfinanzierung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Träger der Anstalt: Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende"

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anzahl der Benutzer	Anzahl	13.000	13.000	12.948	12.909	12.669
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung	Prozent	77,47	68,54	79,41	75,87	77,15
durchschnittliche Förderung pro Benutzer	Euro	112,09	112,09	112,53	112,88	115,02

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	1.457.200	1.457.200	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.457.200	1.457.200	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

II. Haushalt 2015 und Ist 2014 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2015	Bewilligungsvolumen Ist 2014
Gesamt	1.457.200	1.457.190
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	1.457.200	1.457.190
Erträge gesamt	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

–

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.457.190
Landesmittel (Neubewilligung)	1.457.200	1.457.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.457.200	1.457.200	1.457.190

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens:

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) - e) HWBG

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Kostenbeteiligungen an den Leistungen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen zusammen:

- a) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind verpflichtet, für ihr Gebiet Einrichtungen der Weiterbildung (Volkshochschulen) zu errichten und zu unterhalten. Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots (z.B. Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der arbeits- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung, zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen-, Kultur- und Medienkompetenz usw.) entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden.
- b) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden (siehe a), die ihre Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts führen, haben ebenfalls Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden. Darüber hinaus erhalten die landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie die Landesarbeitsgemeinschaften ("Arbeit und Leben", "Erwachsenenbildung im Justizvollzug") Zuschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben.
- zu a) und b) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 200.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts.
- c) Das Land beteiligt sich an den der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. - Akademie für musisch-kulturelle Bildung - entstehenden Kosten mit einem Zuschuss zu maximal 50.000 Teilnehmerstunden nach Maßgabe des Haushalts, die in den Bereichen des Pflichtangebots durchgeführt werden, und zu ihrer Akademieaufgabe.
- d) Die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 90.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts. Sie erhalten denselben Stundenzuschuss wie die öffentlichen Träger.
- e) Die Förderung der Anschubfinanzierung der Einrichtungen HESSENCAMPUS - Lebensbegleitendes Lernen - (HC) erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2014. Die Sonderförderung der anerkannten freien Träger wird fortgeführt. Der Regelbetrieb der Einrichtungen HESSENCAMPUS wird in Kap. 04 59 abgewickelt.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände)
- b) Beteiligung an den Maßnahmen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine, Hessischer Volkshochschulverband, Landesarbeitsgemeinschaften)
- c) Beteiligung an den Maßnahmen der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) Beteiligung an den Maßnahmen der freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen
- e) Beteiligung an den Maßnahmen der anerkannten freien Träger

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

- a) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
- b) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie Landesarbeitsgemeinschaften
- c) Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) anerkannte freie Träger
- e) anerkannte freie Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	54	54	66	74	72
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen</u>						
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten für Volkshochschulen und VHS e.V. (§ 11 HWBG)	U.std.	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Anzahl der geförderten Teilnehmerstunden der Heimvolkshochschulen (§ 12 HWBG)	Teiln.std.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten bei Freien Trägern von Weiterbildungseinrichtungen (§ 17 Abs. 3 HWBG)	U.std.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger, gesamt	Euro	179.400	179.400	152.485	146.289	151.362
Anzahl der Einrichtungen Hessen-campus	Anzahl	0	0	4	12	21
durchschnittliche Förderung je Einrichtung Hessencampus	Euro	0	0	60.000	67.941	62.868
Förderung pro Unterrichtseinheit für Volkshochschulen, VHS e.V. und freie Träger	Euro	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Förderung pro Teilnehmerstunde der Heimvolkshochschulen	Euro	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50

- a) 26 Förderungsmaßnahmen
- b) 9 Förderungsmaßnahmen
- c) 1 Förderungsmaßnahme
- d) 9 Förderungsmaßnahmen
- e) Sonderförderung von 9 freien Trägern

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	9.688.100	9.688.100	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	9.688.100	9.688.100	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

II. Haushalt 2015 und Ist 2014 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2015	Bewilligungsvolumen Ist 2014
Gesamt	9.688.100	10.064.034
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	9.688.100	10.019.979
Erträge gesamt	–	44.055

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für den Fall, dass der Pakt für Weiterbildung mit den öffentlichen und den anerkannten freien Trägern von Weiterbildungseinrichtungen geschlossen wird, können im Haushaltsjahr 2016 zusätzliche Ausgaben zu Lasten des Kap. 04 59 – Schulen – geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	10.019.979
Landesmittel (Neubewilligung)	9.688.100	9.688.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	44.055
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	9.688.100	9.688.100	10.064.034

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) bis e) Befristung bis 31.12.2016 (Befristung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG))

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung sonstiger Zwecke:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Ländervereinbarung zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang vom 31.01.1992 in der Fassung vom 04.07.1995
- b) Vertrag zur Neuregelung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 08.11.1991, zuletzt geändert am 22.01.1999
- c) diverse Vereinbarungen zwischen dem Hessischen Kultusministerium und den örtlichen Trägern der Schulsozialarbeitsprojekte:
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, dem Bezirksverband Hessen-Nord der Arbeiterwohlfahrt in Kassel, der Stadt Kassel, dem Landkreis Kassel und der Stadt Baunatal vom 26.05.1988/20.11.1988
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, der Stadt Frankfurt und dem Kreisverband Frankfurt der Arbeiterwohlfahrt vom 19.01.1989
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 27.01.1995/16.05.1995
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 25.05.1988/19.10.1988
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und der Stadt Offenbach/Main vom 01.08.1988
- d) Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald (FWU): § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom Februar 1993
- e) Landesschülerrat - Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- f) Studierendenvertretung der Fachschulen - Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- g) Studierendenvertretung der Schulen für Erwachsene - Hessisches Schulgesetz (HSchG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt setzt sich aus folgenden Förderprogrammen zusammen:

- a) Die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang ist eine Akut- und Rehabilitationsklinik u.a. zur Behandlung von Erkrankungen der Atemwege und der Lunge. Für die Behandlung hessischer asthmapatienten Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang sind auf Grund der o.a. Ländervereinbarung zur Finanzierung von Lehrergehältern zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang anteilig Kosten für die Personalversorgung zu zahlen.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Unterstützung des Landkreises Darmstadt-Dieburg bei der Unterhaltung der Schulen im Schuldorf Bergstraße - Nach § 3 Abs. 2 des o.a. Vertrages zahlt das Land Hessen einen jährlichen Zuschuss in Höhe des 13-fachen jährlichen Grundgehalts eines Landesbeamten der Bes.Gr. A 5 der 1. Dienstaltersstufe jeweils nach dem Stand vom 01.01. des abgelaufenen Haushaltsjahres.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.
- c) Zuschüsse für Schulsozialarbeitsprojekte zur teilweisen Abdeckung von Personalkosten. Die Vereinbarungen wurden zum 31.07.2015 gekündigt.
- d) Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald: Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht - gemeinnützige GmbH - ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel für alle Schulen zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten. Sie sind verpflichtet, durch Zuwendungen die Verwaltungs- und Produktionskosten der Gesellschaft zu decken, soweit diese nicht aus anderen Erträgen bestritten werden können.
- e) Bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule im Sinne des Art. 56 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen wirken die Schülerinnen und Schüler durch ihre Schülervertretungen eigenverantwortlich mit. Die Schülervereinerinnen und Schülervereiner nehmen die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schule, gegenüber den Schulaufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit wahr und üben die Mitbestimmungsrechte der Schülerinnen und Schüler in der Schule aus. Sie können im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule selbst gestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen. Der Landesvorstand des Landesschülerrates vertritt die schulischen Interessen der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und -stufen gegenüber dem Kultusministerium. Der Landesschülerrat erhält zur Durchführung seiner Aufgaben angemessene Mittel nach Maßgabe des Haushalts.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.
- f) Vgl. Erläuterungen zu f). Die Studierendenvertretung der Fachschulen erhält zur Durchführung ihrer Aufgaben angemessene Mittel nach der Maßgabe des Haushaltes.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.
- g) Vgl. Erläuterungen zu f). Die Studierendenvertretung der Schulen für Erwachsene erhält zur Durchführung ihrer Aufgaben angemessene Mittel nach Maßgabe des Haushaltes.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg für die Beschulung von asthmakranken Kindern in der Hochgebirgsklinik Davos -umgesetzt-
- b) Zuweisung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Erhalt des Schuldorfs Bergstrasse -umgesetzt-
- c) Zuschüsse für Schulsozialarbeitsprojekte -umgesetzt-
- d) Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald
- e) Zuschuss an den Landesschülerrat -umgesetzt-
- f) Zuschuss an die Studierendenvertretung der Fachschulen -umgesetzt-
- g) Zuschuss an die Studierendenvertretung der Schulen für Erwachsene -umgesetzt-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- a) Land Baden-Württemberg - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport -umgesetzt-
- b) Landkreis Darmstadt-Dieburg -umgesetzt-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- c) örtliche Träger von Schulsozialarbeitsprojekten: -umgesetzt-
 - Landkreis Darmstadt-Dieburg
 - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main
 - Landkreis Kassel
 - Stadt Kassel
 - Stadt Offenbach am Main
 - Stadt Wiesbaden
- d) Institut für Film und Bildung in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
- e) Landesschülerrat -umgesetzt-
- f) Landesstudierendenrat der Fachschulen -umgesetzt-
- g) Landesstudierendenrat der Schulen für Erwachsene -umgesetzt-

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	10	11	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	50.200	50.200	82.275	74.752	81.345
durchschnittliche Förderung pro Schüler im Schuldorf Bergstrasse	Euro	-	-	130,57	121,75	120,03
Anzahl der hessischen Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos	Anzahl	-	-	35	34	37
Anzahl der Verweiltage der hessischen Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos	Anzahl	-	-	938	882	946

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	Prozent	7,5	7,5	7,5	7,5	7,4
Anzahl Schüler im Schuldorf Bergstrasse	Anzahl	-	-	2.132	2.229	2.202
Anteil der hessischen Schüler an der Gesamtschülerzahl der Hochgebirgsklinik Davos	Prozent	-	-	6,1	5,8	5,9
Anteil der Verweiltage der hessischen Schüler an den Gesamtverweiltagen an der Hochgebirgsklinik Davos	Prozent	-	-	6,4	5,7	5,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	50.200	50.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.200	50.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2015 und Ist 2014 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2015	Bewilligungsvolumen Ist 2014
Gesamt	50.200	822.752
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	50.200	818.913
Erträge gesamt	-	3.839

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	818.913
Landesmittel (Neubewilligung)	50.200	50.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	3.839
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	50.200	50.200	822.752

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) FWU - unbefristete Förderung
- e) -
- f) -
- g) -

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.000	2.000	2.045
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	70.690.200	69.866.300	69.648.860
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	70.690.200	69.866.300	69.648.860
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	–	–	47.894
7		Summe Erträge	70.692.200	69.868.300	69.698.799
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	70.692.200	69.868.300	69.696.749
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	70.692.200	69.868.300	69.696.749
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	2.050

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	2.050
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	–	–	–
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	–	–	–
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	–
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	–	–	–
27	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-2.050
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	2.050
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	–	–	–

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

-

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus dem Überschuss aus dem Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung in Höhe von 1.255.000 EUR finanziert.

Zu Pos. 12 (VKR 710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789):

Die Erhöhung der Haushaltsmittel im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 (insgesamt 823.900 EUR) ist im Wesentlichen auf die im Staatsvertrag vereinbarte Anpassung der Staatskirchenleistungen an die evangelischen Landeskirchen und die katholischen Bistümer an die aktuelle Beamtenbesoldung sowie auf die jährliche Erhöhung des Zuschusses an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H. zurückzuführen.

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	70.690.200	69.866.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
– Zuführung von Kap. 17 01 - 981 03 (Zuführung aus Lottomitteln; vgl. Kap. 04 02 - 381 00)	1.255.000	1.255.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	69.435.200	68.611.300

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR

04 02 Fördermittel

Für den Fall, dass der Pakt für Weiterbildung mit den öffentlichen und den anerkannten freien Trägern von Weiterbildungseinrichtungen geschlossen wird, können im Haushaltsjahr 2016 zusätzliche Ausgaben zu Lasten des Kap. 04 59 - Schulen - geleistet werden.

Zu Kapitel 04 02:

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt. Der Produkthaushalt umfasst folgende Förderungen:

- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination
- Förderung von Religionsgemeinschaften
- Förderung von Kultureinrichtungen
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens
- Förderung sonstiger Zwecke

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	47 894
-----	-----	---------------------------------------	---	---	--------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

282	199	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	2 000	2 000	2 045
-----	-----	---	-------	-------	-------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
-----	-----	----------------------------	---	---	---

381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 255 000	1 255 000	1 255 000
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

		Gesamteinnahmen Kapitel 04 02.	1 257 000	1 257 000	1 304 939
--	--	---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	2 920 000	2 612 600	2 456 130
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	4 200 500	4 200 500	4 440 980
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	58 063 600	57 547 100	54 219 472
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 220 300	2 220 300	2 632 037
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 287 800	3 287 800	5 950 180

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—

		Gesamtausgaben Kapitel 04 02.	70 692 200	69 868 300	69 698 799
--	--	---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	47 894
2	Übertragungseinnahmen.	2 000	2 000	2 045
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	1 255 000	1 255 000	1 255 000
Gesamteinnahmen.		1 257 000	1 257 000	1 304 939
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	70 692 200	69 868 300	69 698 799
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		70 692 200	69 868 300	69 698 799
Zuschuss/Überschuss.		-69 435 200	-68 611 300	-68 393 860

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

A. Vorbemerkungen

Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) wurde zum 1. Januar 2005 gegründet und hat seinen Sitz in Wiesbaden. Die Aufgaben des Instituts sind im Dritten Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen i.V.m. dem HSchG festgelegt. Als eine Einrichtung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis, Bildungspolitik und konkreter schulischer Arbeit hat das IQ eine Schlüsselfunktion im gegenwärtigen Reformprozess.

Diesen Reformprozess, der auf eine Verbesserung der hessischen Schulen durch Stärkung ihrer Eigenverantwortung zielt, unterstützt das IQ mit einem Ansatz von Qualitätsentwicklung, der immer das Gesamtsystem (das Bildungswesen als Ganzes und die einzelne Schule) im Blick behält. Mit einem breiten Spektrum von Dienstleistungen auf allen Ebenen des hessischen Schulwesens soll die Schul- und Unterrichtsqualität in Hessen nachhaltig gesteigert werden.

Die Hessische Lehrkräfteakademie wurde zum 1. April 2015 errichtet. Sie nimmt - verbunden mit einer neuen inhaltlichen Ausrichtung - auch wesentliche Aufgaben des vormaligen Instituts für Qualitätsentwicklung wahr. Ziel ist es, die administrativen Strukturen der drei Phasen der Lehrerbildung, der schulischen Qualitätsentwicklung und der Qualifizierung von schulischen Führungskräften stärker miteinander zu verzahnen und effizienter zu bündeln.

Zu den Kernaufgaben des Institutes gehören:

Externe Evaluation durch Schulinspektion

Grundlage der Ermittlung des Qualitätsstands hessischer Schulen ist die jeweils gültige Fassung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS).

Zum 1. September 2006 wurde das Verfahren der Schulinspektion in Hessen landesweit eingeführt. Im Abstand von vier bis fünf Jahren wird eine Schule von Schulinspektorinnen und -inspektoren evaluiert. Diese externe Evaluation erfolgt nach festgelegten Qualitätskriterien und mit Hilfe standardisierter Instrumente. Sie soll Impulse für eine nachhaltige schulische Qualitätsentwicklung geben. Die Ergebnisse werden in einem Inspektionsbericht festgehalten, der Grundlage einer Zielvereinbarung der Schule mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt ist.

Die Inspektionsberichte bilden in aggregierter Form die Datengrundlage für einen landesweiten Auswertungsbericht, der einen Beitrag zum hessischen bzw. nationalen Bildungsmonitoring darstellt.

Bildungsstandards, Kerncurricula und Leistungsmessungen

Eine Konsequenz der neuen Outputorientierung in der deutschen Bildungspolitik bestand in der Ausarbeitung von nationalen Bildungsstandards durch die Kultusministerkonferenz (KMK). Die Hessische Lehrkräfteakademie ist neben der Weiterentwicklung, Konkretisierung und Überprüfung dieser Standards auch mit der Bereitstellung von Instrumenten zur internen Evaluation in Bezug auf das Erreichen der Standards und konkreter Hilfestellungen für die Arbeit mit den Bildungsstandards befasst. Dies umfasst auch die Erstellung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschulen und für das Landesabitur der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen sowie der Schulen für Erwachsene und die Sicherung der logistischen Abläufe in allen Verfahren. Dazu gehören auch die Erstellung und Durchführung von Lernstandserhebungen in verschiedenen Jahrgangsstufen und Schulfächern.

Wirkungsanalysen - Evaluation von Programmaßnahmen

Bildungspolitische Entscheidungen, die die schulische Arbeit und ihre Erträge nachhaltig verbessern sollen, müssen sich auf empirisch gesichertes Wissen stützen. Evaluation und Wirkungsanalysen erzeugen solches Steuerungswissen für Gesetzgeber und Entscheidungsträger in der Bildungsverwaltung und ermöglichen so sachgerechte Planungen. Wirkungsanalysen beziehen sich vor allem auf zentrale bildungspolitische Programmaßnahmen, wie z.B. Implementierungsmaßnahmen (Bildungsstandards, Kompetenzorientierter Unterricht).

Diesem Bereich obliegt die Weiterentwicklung des HRS und die Begleitung seines Einsatzes für die "Interne Evaluation von Schulen".

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

W i r t s c h a f t s p l a n

Leistungen

Abgeleitet von den o. a. Kernaufgaben umfasst das Leistungsspektrum des Institutes mehrere zwischenbehördliche Leistungen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse sind -neben dem Finanzrahmen- Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

-

Kameraler Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2014 keinen Bestand auf.

Die Verwaltungsrücklagen weisen zum 31.12.2014 einen Bestand von 832.500 EUR aus.

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Zwischenbehördliche Leistungen							
4		Zentrale Lernstandserhebungen	1.074	835,6	835,6	–	–
7		Schulinspektion	400	5.354,9	5.354,9	–	–
9		Wirksamkeitsanalyse von Fortbildung sowie von Entwicklungs- und Steuerungsprozessen	973	799,3	799,3	–	–
10		Zentrale Abiturprüfung	9.135	4.960,8	4.960,8	–	–
12		Abordnung an andere Buchungskreise	1	100,9	100,9	–	–
13		Zentrale Abschlussprüfungen in den Bildungsgän- gen der Haupt- und Realschule	2.636	1.563,2	1.563,2	–	–
14		Erstellung und Implementierung von Kerncurricula	2.302	1.340,1	1.340,1	–	–
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				14.954,8	14.954,8	–	–
Gesamtsumme				14.954,8	14.954,8	–	–

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1.095	930,8	930,8	–	–	1.073	793,0	873,4	–	80,4
400	5.564,8	5.564,8	–	–	304	4.620,5	4.434,6	–	-185,9
1.258	1.080,9	1.080,9	–	–	1.023	656,1	1.067,5	–	411,4
9.934	4.682,4	4.682,4	–	–	8.275	3.859,6	3.771,7	–	-87,9
1	95,4	95,4	–	–	1	115,6	115,6	–	–
2.713	1.532,1	1.532,1	–	–	2.205	1.130,9	1.171,3	–	40,4
2.462	1.407,5	1.407,5	–	–	3.192	1.809,7	2.363,7	–	554,0
	15.293,9	15.293,9	–	–		12.985,4	13.797,8	–	812,4
	15.293,9	15.293,9	–	–		12.985,4	13.797,8	–	812,4

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Zentrale Lernstandserhebungen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 Abs. 2 Buchst. d) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch VO vom 29. April 2014 (ABl. S. 234);

§ 98 und § 127b Abs. 3 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118);

rundsätzliche Überlegungen zu Leistungsvergleichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland -Konstanzer Beschluss- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen sind ein Instrument, um eine klassenbezogene Standortbestimmung im Hinblick auf die KMK-Bildungsstandards zu ermöglichen. Im Schuljahr 2009/10 wurden die Orientierungsarbeiten in der dritten Jahrgangsstufe durch die Lernstandserhebungen 3 ersetzt. Diese werden für alle öffentlichen Schulen verpflichtend in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. In der Sekundarstufe I werden Lernstandserhebungen in der 8. Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch (1. und 2. Fremdsprache) durchgeführt. In dieser Jahrgangsstufe ist die Teilnahme in einem Fach verpflichtend.

Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt die Verantwortung für die Durchführung, Auswertung und Evaluation der Lernstandserhebungen. Die Aufgabenentwicklung wird dabei als Kooperation zwischen den Ländern der Bundesrepublik realisiert.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Anpassung der Materialien der Lernstandserhebungen für Hessen
- Praxisgerechte Gestaltung der Rückmeldeformate zur Nutzung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen an den Schulen
- Administration der Lernstandserhebungen, inkl. Koordination des Lernstandsportals
- Entwicklung von Maßnahmen und Instrumenten zur Evaluation
- Weiterentwicklung der Lernstandserhebungen in Hessen
- Entwicklung von Maßnahmen zur Implementation der Lernstandserhebungen an den Schulen
- Herausgabe von unterstützenden Broschüren oder Handreichungen
- Administration von Pilotierungs- und Schulleistungsstudien, inkl. Stichprobenziehung, Testleitergewinnung und -schulung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I des Buchungskreises Schulen (2300)

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	1.074	1.095	1.073	1.036	1.136
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	778,03	850,05	739,03	679,85	723,89

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	188.800	233.400	187.206
Sachkosten	646.800	697.400	605.771
Gesamtkosten	835.600	930.800	792.977
Erlöse	835.600	930.800	873.391
Betriebsergebnis	–	–	80.414
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	80.414

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7: **Schulinspektion**

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

IQ-Verordnung vom 17.03.2005; Erlass 2. Schulinspektion vom 20. August 2010

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bei der Schulevaluation - der so genannten Schulinspektion - handelt es sich um ein Verfahren der systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen zur Prozessqualität von Schulen. Anhand präzise formulierter Qualitätskriterien des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität und mit Hilfe standardisierter Instrumente werden die Stärken und Schwächen der jeweiligen Schule ermittelt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Weiterentwicklung des Konzepts der externen Evaluation von Schulen in Hessen auf der Grundlage des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Selbstständigkeit von Schulen in Hessen)
- Erarbeitung von Instrumenten zur Durchführung von Schulinspektionen
- Qualifizierung von Inspektorinnen und Inspektoren
- Vorbereitung und Durchführung von Schulinspektionen
- Auswertung der Inspektionen
- Erstellung eines Jahresberichts zu den Ergebnissen der Schulinspektionen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen des Buchungskreises Schulen (2300)

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der inspizierten Schulen	Schulen	400	400	304	372	373
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je inspizierter Schule	EUR	13.387,25	13.912,00	15.198,92	14.125,38	13.513,31

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	4.146.100	4.055.900	3.632.628
Sachkosten	1.208.800	1.508.900	987.844
Gesamtkosten	5.354.900	5.564.800	4.620.472
Erlöse	5.354.900	5.564.800	4.434.564
Betriebsergebnis	–	–	-185.908
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	-185.908

Der zweite Schulinspektionsdurchgang wird zum 31.07.2016 fristgerecht abgeschlossen. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden externe Evaluationen, entsprechend des Koalitionsvertrages, in veränderter Form durchgeführt werden. Dabei werden insbesondere die schulinternen Evaluationsmaßnahmen berücksichtigt und konzeptionell mit der externen Evaluation verzahnt. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Mengen- und Qualitätskennzahlen können erst nach Abschluss der konzeptionellen Erarbeitung und dem Rollout des neuen Verfahrens geplant werden.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 9:

Wirksamkeitsanalyse von Fortbildung sowie von Entwicklungs- und Steuerungsprozessen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 99b Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S.118)
- IQ Verordnung vom 17.03.2005, § 1 Abs. 1, 2. § 5 Abs. 3, Pkt. 13.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

In Wirksamkeitsanalysen wird untersucht, ob und wie landesweite oder regionale Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung wirksam werden. Das dadurch gewonnene Steuerungswissen für Gesetzgeber und Entscheidungsträger in der Bildungsverwaltung verhilft zu zielführenden und sachgerechten Planungen. Darüber hinaus werden konzeptionelle Grundlagen für Schul- und Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen analysiert und rezipiert, um sie für Schulen und Bildungsverwaltung nutzbar zu machen. Dazu werden auch Instrumente der schulinternen Evaluation zur Verfügung gestellt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erstellen von Wirksamkeitsanalysen zu Steuerungsimpulsen, -instrumenten und -prozessen in relevanten Handlungsfeldern (z.B. Analyse der zentralen Prüfungen zum mittleren Schulabschluss in Bezug auf G8-Bildungsgänge, Evaluation der Einführung der Bildungsstandards/Kerncurricula)
- Analyse und Aufbereitung konzeptioneller Grundlagen und Instrumenten für Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse
- Bereitstellung von Instrumenten interner Evaluation

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen des Buchungskreises Schulen (2300)

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	973	1.258	1.023	1.011	950
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	821,48	859,22	641,38	775,5	1.093,27

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	557.100	800.300	437.552
Sachkosten	242.200	280.600	218.577
Gesamtkosten	799.300	1.080.900	656.129
Erlöse	799.300	1.080.900	1.067.544
Betriebsergebnis	–	–	411.415
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	411.415

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 10:

Studienberechtigende zentrale Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe II und an den Schulen des Zweiten Bildungswegs - Abiturprüfungen (Landesabitur) und Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 i. d. F. v. 04. April 2013 und Kontrakte mit dem Buchungskreis 2300 - Schulen -

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Landesabitur vereint zentrale Prüfungsaufgaben, die durch die Hessische Lehrkräfteakademie entwickelt werden und dezentrale, von einzelnen Lehrkräften erarbeitete Prüfungsteile. Zentral geprüft werden in den Abiturprüfungen alle Leistungskurse und die Fächer des dritten schriftlichen Abiturprüfungsfaches. Dezentral geprüft wird in der mündlichen (vierten) Prüfung und in der fünften Prüfungsleistung, die eine Wahlmöglichkeit zwischen mündlicher Prüfung, Präsentationsprüfung und besonderer Lernleistung eröffnet.

In den Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen werden voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und das fachrichtungsbezogene Schwerpunktfach zentral schriftlich geprüft. Der Prozess der Erstellung von Aufgaben beginnt im August 2015. Beispielaufgaben werden im Sommer 2016 den Schulen zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtprozess der Vorbereitung, organisatorischen Begleitung und Evaluation der zentralen Prüfungsanteile im Landesabitur sowie der Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen auf der Grundlage der jeweils gültigen Rechtsvorschriften ist termingerecht und qualitätsgesichert zu realisieren. Dies umfasst die schriftlichen Abiturprüfungen in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen (einschließlich der Abendgymnasien und Hessenkollegs), den beruflichen Gymnasien, die Nichtschülerabiturprüfung sowie die Prüfungen an den Fachoberschulen. Die Leistung der Aufgabenerstellung und Evaluation erstreckt sich auf die Bereiche der allgemeinbildenden Fächer sowie auf die berufsbezogenen Fächer in den beruflichen Gymnasien sowie die allgemeinbildenden und berufsbezogenen Prüfungen an den Fachoberschulen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erstellen der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Fächer der allgemeinbildenden Gymnasien, der beruflichen Gymnasien, der Abendgymnasien und des Hessenkollegs sowie der Fachoberschulen auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsvorschriften:
 - Auswahl, Berufung und Entlastung der Fachkommissionen
 - Fachliche Begleitung, Beratung und Steuerung der Fachkommissionen bei der Erstellung der fachspezifischen Schwerpunktsetzungen, der Aufgabenvorschläge sowie der zugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweise für Haupttermin, Nachtermin sowie einen Reservetermin sowie ggf. weiterer fachspezifischer Dokumente.
- Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Schritte zur Qualitätssicherung insbes. der Aufgabenvorschläge sowie der zugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweise.
- Organisatorische Begleitung der Prüfung an den Prüfungstagen: Organisation der Weitergabe der Prüfungsaufgaben an die betroffenen Schulen und die Staatlichen Schulämter im Rahmen der schriftlichen Prüfungen (Haupttermin und Nachtermin); Abstimmung des Verfahrens zur Weitergabe der Prüfungsaufgaben mit der HZD, Einbindung bzw. Information der beteiligten Schulen, der Schulämter und der Schulträger

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Vorbereitung der die zentralen Prüfungsanteile betreffenden Erlasse (inhaltliche Schwerpunktsetzungen und organisatorische Festlegungen)
- Unterstützung bei der Qualitätssicherung weiterer Prüfungsaufgaben, die einer zentralen Genehmigung unterliegen.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen des Buchungskreises 2300 mit Abiturprüfungen bzw. alle Fachoberschulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	9.135	9.934	8.275	8.496	8.302
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	543,05	471,35	466,42	453,98	438,99

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	633.400	643.400	606.110
Sachkosten	4.327.400	4.039.000	3.253.499
Gesamtkosten	4.960.800	4.682.400	3.859.609
Erlöse	4.960.800	4.682.400	3.771.719
Betriebsergebnis	-	-	-87.890
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-87.890

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 12:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1,3	1,0	1,5	1,2	1,7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	77.615,38	95.400,00	77.096,66	72.924,17	75.519,41

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	100.900	95.400	115.645
Sachkosten	–	–	–
Gesamtkosten	100.900	95.400	115.645
Erlöse	100.900	95.400	115.645
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 13:

Zentrale Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 23 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), § 41 ff. der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe und der Mittelstufe und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 und Kontrakt mit Buchungskreis 2300 - Schulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Haupt- und der Realschule sind in Hessen seit dem Schuljahr 2003/04 verbindlich und werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben. Schüler, die als erste Fremdsprache Französisch (oder - bei genehmigtem Wechsel der Sprachenfolge - in einer anderen Fremdsprache) gewählt haben, schreiben ihre Abschlussarbeit in diesem Fach. Im Bildungsgang Realschulen werden voraussichtlich ab dem Schuljahr 2017/2018 zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik durchgeführt. Der Prozess der Erstellung von Aufgaben beginnt im August 2016.

Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt die Verantwortung für die Erstellung, organisatorische Begleitung und Auswertung der Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten. Dies umfasst die schriftlichen Abschlussarbeiten in den öffentlichen und privaten Schulen, die zu den o. g. Abschlüssen führen, einschließlich der Abendhaupt- und Realschulen sowie der Nichtschülerprüfungen. Im Bereich der ersten Fremdsprache beschränkt sich die Leistung auf die Fächer Englisch (in beiden Bildungsgängen) sowie Französisch im Bildungsgang der Realschule.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erarbeitung, Distribution, Versand und Auswertung von zentralen Abschlussarbeiten auf der Grundlage der Bildungsstandards der KMK sowie der Hessischen Bildungsstandards mit Inhaltsfeldern für:
 - den Hauptschulabschluss (Deutsch, Mathematik, Englisch) und
 - den Mittleren Abschluss (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache: Englisch, Französisch, Naturwissenschaften)
 durch
 - Auswahl, Berufung und Entlastung der Fachkommissionen
 - Fachliche Begleitung, Beratung und Steuerung der Fachkommissionen
- Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Schritte zur Qualitätssicherung insbes. der Aufgabenvorschläge sowie der zugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweise
- Prüfung der inhaltlichen und formalen Aspekte und Sicherung der Qualität der erstellten Abschlussarbeiten sowie der zugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweise (auch bezüglich Layout) und weiterer fachspezifischer Dokumente (Lösungs- und Bewertungshinweise, fachspezifische Regelungen für die Durchführung der Abschlussprüfung) sowie Rückmeldung an die jeweilige Fachkommission und Gewährleistung der entsprechenden Überarbeitung
- Bereitstellung der zentralen Abschlussarbeiten für die betroffenen Schulen und die Staatlichen Schulämter, Information der Staatlichen Schulämter und der beteiligten Schulen sowie Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Abschlussprüfungen.
- Vorbereitung der die zentralen Prüfungsanteile betreffenden Erlasse
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten zur Evaluation

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Haupt- und Realschulen des Buchungskreises 2300

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	2.636	2.713	2.205	2.221	2.225
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	593,02	564,73	512,89	483,64	441,03

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	304.700	310.200	249.619
Sachkosten	1.258.500	1.221.900	881.301
Gesamtkosten	1.563.200	1.532.100	1.130.920
Erlöse	1.563.200	1.532.100	1.171.276
Betriebsergebnis	-	-	40.356
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	40.356

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 14:

Erstellung und Implementierung von Kerncurricula

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012.
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das jeweilige Fach (Beschluss der Kultusministerkonferenz in der geltenden Fassung)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Entwicklung eines Kerncurriculums für alle Fächer der gymnasialen Oberstufe im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums wurde 2015 abgeschlossen. Daran anschließend stellt die Hessische Lehrkräfteakademie Unterstützungsleistungen im Zusammenhang der Implementation der Kerncurricula zur Verfügung. Im Mittelpunkt steht dabei die Weiterentwicklung kompetenzorientierter Aufgabenformate für das Landesabitur.

Zur Ergänzung der bereits entwickelten Kerncurricula für die Sekundarstufe I ist ein Kerncurriculum für das Fach Informatik zu erarbeiten.

Zur Ergänzung der bereits entwickelten Kerncurricula für die allgemeinbildenden Fächer der Sekundarstufe II sind Kerncurricula für die berufsbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums zu entwickeln.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Nach erfolgter Erstellung der Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (Herbst 2015) sind in 2016 folgende Leistungen zu erbringen:

- Auswertung eingehender Stellungnahmen/Rückmeldungen zum Kerncurriculum Gymnasiale Oberstufe
- Berücksichtigung begründeter Monita und entsprechende Umsetzung
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu curricularen Fragen
- Bereitstellung geeigneter Begleitmaterialien zu den Kerncurricula
- Unterstützung der Weiterentwicklung kompetenzorientierter Aufgabenformate für die unterrichtliche Praxis sowie die schriftlichen Abiturprüfungen in der gymnasialen Oberstufe (Landesabitur)
- Erstellen eines Kerncurriculums Informatik für die Sekundarstufe I
- Erstellung von Kerncurricula für die berufsbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle zum Abitur führenden Schulen

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	2.302	2.462	3.192	2.680	1.364
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	582,15	571,69	566,95	518,73	573,57

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	400.000	402.800	345.221
Sachkosten	940.100	1.004.700	1.464.473
Gesamtkosten	1.340.100	1.407.500	1.809.694
Erlöse	1.340.100	1.407.500	2.363.660
Betriebsergebnis	–	–	553.966
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	553.966

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	50.000	37.500	19.500
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	14.803.900	15.161.000	13.608.697
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	32.700	32.700	41.458
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	14.771.200	15.128.300	13.567.239
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-9.392
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	100.900	95.400	194.836
7		Summe Erträge	14.954.800	15.293.900	13.813.641
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	569.100	626.600	422.559
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	244.100	270.100	216.344
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	325.000	356.500	206.215
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	6.331.000	6.541.400	5.573.981
	620-629	Entgelte	1.319.700	1.335.800	1.212.157
	630-639	Bezüge	3.513.600	3.642.600	3.063.001
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.497.700	1.563.000	1.298.823
10	660-669	Abschreibungen	51.400	44.800	66.532
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	51.400	44.800	66.532
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	7.980.300	8.057.700	6.911.004
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	140.500	149.900	89.720
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.378.000	7.413.100	6.386.400
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	461.800	494.700	434.884
14		Summe Aufwendungen	14.931.800	15.270.500	12.974.076
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	23.000	23.400	839.565

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.000	23.400	14.324
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-23.000	-23.400	-14.324
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	825.241
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	–	–	–
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	–	–	–
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	–
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	–	–	–
27	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	–	–	825.241

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	239.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	139.800 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	15.400 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2016 sind keine neutrale Aufwendungen / Erträge eingeplant.

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.095.300 EUR
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	89.500 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509:

Insbesondere Umsatzerlöse durch Zwischenbehördlichen Leistungen (ZBL):

ZBL Zentrale Lernstandserhebungen	833.800 EUR
ZBL Schulinspektion	5.323.100 EUR
ZBL Wirksamkeitsanalyse von Fortbildung sowie von Entwicklungs- und Steuerungsprozessen	794.900 EUR
ZBL Zentrale Abiturprüfung	4.955.000 EUR
ZBL Zentrale Abschlussprüfungen Haupt- und Realschulen	1.527.700 EUR
ZBL Erstellung Kerncurriculum Gymnasiale Oberstufe	1.336.700 EUR

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Erlöse Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	50.000 EUR
--	------------

Zu VKR 530-539, 545-549:

ZBL Abordnungen an andere Buchungskreise	100.900 EUR
--	-------------

Zu VKR 640-649:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.095.300 EUR
Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten	271.600 EUR
Zusatzversorgung für die Beschäftigten	121.800 EUR
Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	9.000 EUR

Zu VKR 670-679:

Aufwendungen für abgeordnetes Personal	5.732.400 EUR
Mieten für Gebäude an Staatliche Schulaufsicht	670.800 EUR
Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen der HZD	239.000 EUR

Zu VKR 680 - 699:

Dieser Betrag steht der Leitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zur Verfügung. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz ist verbindlich.	1.000 EUR
--	-----------

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen.	23.000 EUR
--	------------

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		10.000	–	4.508
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	10.000	–	4.508
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		72.200	50.500	49.094
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	72.200	50.500	49.094
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		82.200	50.500	53.602
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	82.200	50.500	53.602
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		82.200	50.500	53.602

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049, 070-089, 090, 095

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG).

- | | |
|-------------------------------|------------|
| - davon finanziert aus HGr. 8 | 50.500 EUR |
| - davon finanziert aus HGr. 5 | 31.700 EUR |

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	82.200	50.500
– Abschreibungen	51.400	44.800
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	89.500	147.000
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	23.000	23.400
– Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	–	11.300
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-81.700	-176.000

Kapitel 04 03

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**04 03 Hessische Lehrkräfteakademie (bisher:
Institut für Qualitätsentwicklung)**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	111	Gebühren, sonstige Entgelte.	32 700	32 700	41 413
119	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	5 386
132	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	111	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	111	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	14 413
282	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
287	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	50 000	37 500	19 500
389	890	Sonstige Verrechnungen.	14 872 100	15 223 700	13 699 634
Gesamteinnahmen Kapitel 04 03.			14 954 800	15 293 900	13 780 345

Kapitel 04 03
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
A U S G A B E N					
Personalausgaben					
422	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 424 100	3 495 600	3 314 763
427	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	20 000	16 000	1 733
428	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 713 100	1 688 300	1 607 124
429	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	1 500	—
443	111	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	300	—
453	111	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	89 000	95 000	52 034
459	111	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	190
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst					
511	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	299 500	315 300	324 823
514	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl..	—	13 100	527
517	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	100	—
518	111	Mieten und Pachten.	726 300	726 100	653 862
519	111	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
525	111	Aus- und Fortbildung.	51 100	54 800	37 801
526	111	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—
527	111	Dienstreisen.	438 100	438 900	383 751
529	111	Verfügun gsmittel.	1 000	1 000	35
531	111	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	500	132
537	111	Beförderungskosten.	2 000	1 000	587
538	111	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 029 500	999 900	743 459
547	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	700	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
632	111	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	18 701
671	111	Erstattungen an Inland.	—	—	36 412

Kapitel 04 03
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
681	111	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	74
685	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
Baumaßnahmen					
711	111	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
812	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	50 500	50 500	2 411
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 104 300	1 199 200	941 200
989	890	Sonstige Verrechnungen.	5 923 600	6 019 100	5 067 427
Gesamtausgaben Kapitel 04 03.			14 873 100	15 117 900	13 187 045

Abschluss Kapitel 04 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	32 700	32 700	46 798
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	14 413
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	14 922 100	15 261 200	13 719 134
Gesamteinnahmen.		14 954 800	15 293 900	13 780 345
4	Personalausgaben.	5 246 200	5 296 700	4 975 844
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 548 500	2 552 400	2 144 976
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	55 187
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	50 500	50 500	2 411
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	7 027 900	7 218 300	6 008 627
Gesamtausgaben.		14 873 100	15 117 900	13 187 045
Zuschuss/Überschuss.		81 700	176 000	593 300

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatliche Schulaufsicht

A. Vorbemerkungen

Die Leistungen der Staatlichen Schulämter leiten sich aus dem HSchG ab.

Danach haben Schulaufsichtsbehörden gemäß § 92 Abs. 2 HSchG die Aufgabe, die Qualität der schulischen Arbeit, insbesondere die Erfüllung der Standards und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse auch durch Verfahren der Evaluation (§ 98) und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu gewährleisten. Sie beraten und unterstützen die Schule bei der selbstständigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und treffen mit ihr Zielvereinbarungen, in denen auch die jeweiligen Ergebnisse der Schulinspektion (§ 98 Abs. 2) berücksichtigt werden. Die Schulen legen auf der Basis der Zielvereinbarungen Rechenschaft gegenüber der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ab.

Die unteren Schulaufsichtsbehörden, die Staatlichen Schulämter, stellen die Umsetzung in der Region sicher.

In den Staatlichen Schulämtern arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen zusammen, deren Fachkompetenzen eine effektive und effiziente Aufsicht sicherstellen. Die Organisationsstruktur in den Ämtern unterscheidet die Bereiche Unterstützung, Service, Aufsicht und die Internen Dienste und orientiert sich an den Grundsätzen der Neuen Verwaltungssteuerung.

Dem Buchungskreis 2312 Staatliche Schulaufsicht gehören - über Hessen verteilt - fünfzehn Staatliche Schulämter an. Die Staatliche Schulaufsicht erstellt zentral im Staatlichen Schulamt Darmstadt das Produkt "Anerkennung von Bildungsnachweisen".

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung in den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kamerale Rücklage weist zum 31.12.2014 folgenden Bestand auf:
Allgemeine Rücklage (nicht investiv)

56.600,00 EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2014 keinen Bestand auf.

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Anerkennung von Bildungsnachweisen	21.000	699,7	170,0	529,7	–
Summe Produkte				699,7	170,0	529,7	–
Zwischenbehördliche Leistungen							
6		Frauenbeauftragte Lehrkräfte	–	1.645,4	1.645,4	–	–
7		Interessenvertretung Ressort	–	61,7	61,7	–	–
14		Abordnungen an andere Buchungskreise	6	434,7	434,7	–	–
17		Unterstützungs- und Serviceleistungen für die Hessische Lehrkräfteakademie	823	322,2	322,2	–	–
29		Schulentwicklung	20.565	11.158,3	11.158,3	–	–
30		Regionale Schulentwicklung	7.329	4.127,9	4.127,9	–	–
31		Personalführung und -entwicklung	11.970	7.114,1	7.114,1	–	–
32		Rechtsangelegenheiten	19.545	11.112,6	11.112,6	–	–
33		Personalverwaltung	28.665	13.084,0	13.084,0	–	–
34		Budgetverwaltung	9.209	3.945,0	3.945,0	–	–
35		Beratung	43.502	23.245,7	23.245,7	–	–
36		Regionale Fortbildung	4.593	2.436,8	2.436,8	–	–
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				78.688,4	78.688,4	–	–
Gesamtsumme				79.388,1	78.858,4	529,7	–

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
18.000	631,7	168,6	463,1	–	20.203	594,9	234,8	343,8	-16,3
	631,7	168,6	463,1	–		594,9	234,8	343,8	-16,3
–	1.605,1	1.605,1	–	–	–	1.439,1	1.439,1	–	–
–	67,9	67,9	–	–	–	59,1	59,2	–	0,1
6	449,7	449,7	–	–	10	651,8	656,1	–	4,3
1.076	415,2	415,2	–	–	1.104	435,0	444,6	–	9,6
20.384	10.798,1	10.798,1	–	–	20.716	10.207,2	10.229,5	–	22,3
7.816	4.261,0	4.261,0	–	–	6.885	3.497,0	3.499,7	–	2,7
12.502	7.078,3	7.078,3	–	–	11.138	6.006,3	6.013,1	–	6,8
20.064	10.940,1	10.940,1	–	–	19.200	10.050,8	10.213,1	–	162,3
29.032	12.433,9	12.433,9	–	–	28.260	11.672,0	11.684,2	–	12,2
9.563	3.821,6	3.821,6	–	–	9.289	3.609,8	3.620,2	–	10,4
46.011	24.233,3	24.233,3	–	–	45.545	22.025,9	22.080,8	–	54,9
4.729	2.520,5	2.520,5	–	–	4.813	2.426,8	2.437,2	–	10,4
	78.624,7	78.624,7	–	–		72.080,8	72.376,8	–	296,0
	79.256,4	78.793,3	463,1	–		72.675,7	72.611,6	343,8	279,7

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Anerkennung von Bildungsnachweisen

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 80 HSchG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Administrativer Aufwand zur Anerkennung von Bildungsnachweisen anderer Staaten und Bundesländer. Das Produkt wird zentral in Darmstadt für das Land Hessen erbracht.

3.2 Leistungen zum Produkt

Folgende Teilleistungen werden erbracht: Beratung, Erfassung, Prüfung der Nachweise, Abgleich mit den Schulsystemen anderer Staaten und anderer Bundesländer, inhaltliche Entscheidung sowie Kostenentscheidung und ggf. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern".

5. Empfänger

Verschiedene Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungsfälle	Fall	21.000	18.000	20.203	18.546	18.308
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anerkennung von Bildungsnachweisen sicherstellen						
Quote der anerkannten Bildungsnachweise	Prozent	95,5	95,5	94,5	95,0	94,5
6.2.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Beratungseinheiten je Beratungsfall	Stunden	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Beratungsfall	EUR	25,22	25,73	17,02	18,52	28,12
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad optimieren</u>						
Quote der unentgeltlichen Beratungsfälle	Prozent	85,0	85,0	84,6	84,1	84,4
Erlöse je Beratungsfall	Euro	8,10	9,37	11,62	11,21	9,24

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	569.600	513.500	482.160
Sachkosten	130.100	118.200	112.731
Gesamtkosten	699.700	631.700	594.891
Erlöse	170.000	168.600	234.833
Betriebsergebnis	-529.700	-463.100	-360.058
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	529.700	463.100	343.800
Ergebnis	–	–	-16.258

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 06:

Frauenbeauftragte Lehrkräfte

1. Erbringer

Frauenbeauftragte für die Lehrkräfte und deren Mitarbeiterinnen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HGIG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützungsleistung der Dienststellenleitung in Fragen des HGIG - Lehrkräfte betreffend. Pro regionalem Aufsichtsbereich werden diese Leistungen von einer oder mehreren Frauenbeauftragten im Umfang von insgesamt einer Stelle sowie einer Mitarbeiterin erbracht.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

siehe oben

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	1.399.900	1.356.100	1.202.660
Sachkosten	245.500	249.000	236.409
Gesamtkosten	1.645.400	1.605.100	1.439.069
Erlöse	1.645.400	1.605.100	1.439.069
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:

Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HPVG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mitarbeit von Beschäftigten der Staatlichen Schulämter im Hauptpersonalrat Verwaltung beim Hessischen Kultusministerium. Beteiligung bei personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

siehe oben

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	61.700	67.900	59.092
Sachkosten	–	–	–
Gesamtkosten	61.700	67.900	59.092
Erlöse	61.700	67.900	59.240
Betriebsergebnis	–	–	148
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	148

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 14:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 14 BeamStG, § 25 HBG, § 4 TV-H in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle auch eines anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, Hess. Kultusministerium 2311, Hessische Lehrkräfteakademie 2313 und 2314

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Stellen	6	6	10	11	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	72.450,00	74.950,00	68.255,60	65.250,99	72.662,22

Die Kosten je Vollzeitäquivalent werden durch die Gehalts- und Besoldungsstruktur des abgeordneten Personals beeinflusst.

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	434.700	449.700	651.841
Sachkosten	–	–	–
Gesamtkosten	434.700	449.700	651.841
Erlöse	434.700	449.700	656.055
Betriebsergebnis	–	–	4.214
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	4.214

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 17:

Unterstützungs- und Serviceleistungen für die Hessische Lehrkräfteakademie

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, Vereinbarungen zwischen Schulämtern und der Hessischen Lehrkräfteakademie (bisher: Amt für Lehrerbildung) zur Abwicklung administrativer Vorgänge für die Hessische Lehrkräfteakademie durch einzelne Schulämter in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Es werden Verwaltungstätigkeiten für die Hessische Lehrkräfteakademie erledigt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

siehe oben

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2313 Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	823	1.076	1.104	1.185	1.168
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	391,49	385,87	394,02	360,55	362,27

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	257.300	327.800	338.281
Sachkosten	64.900	87.400	96.714
Gesamtkosten	322.200	415.200	434.995
Erlöse	322.200	415.200	444.612
Betriebsergebnis	-	-	9.617
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	9.617

Der geringere Personaleinsatz sowie der Rückgang der Personalkosten resultiert aus dem künftigen Wegfall der Reisekostenabrechnung für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 29:

Schulentwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92, § 98, § 127b HSchG, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Rechenschaft, Ressourcenausstattung und Überwachung in treuhänderischer Funktion.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Rechenschaft

- Verankerung und Umsetzung bildungspolitischer Zielvorgaben in den Schulen der Region
- Zusammenarbeit in landesweiten Leistungsstrukturen (z.B. Herkunftssprache, Deutsch als Zweitsprache, Internationale Kontakte, Schülerwettbewerbe, Schule und Verein)
- Zusammenarbeit in landesweiten Projektstrukturen (PROSÜM, Schule und Gesundheit)
- Zielvereinbarungen und Kontrakte nach Inspektion und nach Daten gestützten jährlichen Schulentwicklungsgesprächen
- Zustimmung zu den Schulprogrammen und deren Fortschreibung
- Zertifizierung von Schulen im Rahmen von Landesvorgaben

Ressourcenausstattung

- Umsetzung der zentralen Budgetzuweisung
- Regionale bedarfsorientierte Personalplanung und -steuerung einschl. regionaler Stellenbilanz und Personalkostenhochrechnung
- Umsetzung der zentralen Stellenzuweisung inklusive der Personallenkung in der Region
- Aufstellung des regionalen Haushaltsplanes und Nachsteuerung / Aktualisierung
- Koordination des Budgets und der Stellen für Lehrkräfte inklusive der Leerstellenverwaltung
- Organisation und Durchführung des zentralen Ranglistenverfahrens für die Einstellung in den Schuldienst
- Lehramtsgleichstellungen nach § 59 Abs. 1 Hessisches Lehrerbildungsgesetz
- Führen der Informationsliste der Schulverwaltung
- Koordination und Durchführung der schulamtsübergreifenden Versetzungsverfahren
- zentrale Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Lehrertauschverfahrens zwischen den Bundesländern
- Organisation der zentralen Bewerberliste für Verfahren zum Erwerb einer dem Lehramt gleichgestellten Qualifikation
- Kontrahieren der Ressourcen- und Finanzplanung der Schulen in treuhänderischer Funktion für den Mandantenleiter 2300

Controlling

- Budget-, Stellen- und Leistungsüberwachung

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	20.565	20.384	20.716	20.052	19.628
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	542,59	529,73	492,72	487,54	470,15

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	6.991.600	6.719.900	6.356.498
Sachkosten	4.166.700	4.078.200	3.850.661
Gesamtkosten	11.158.300	10.798.100	10.207.159
Erlöse	11.158.300	10.798.100	10.229.488
Betriebsergebnis	-	-	22.329
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	22.329

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 30:

Regionale Schulentwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 92 u. 142 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung eines angemessenen Schulangebots in der Region. Koordination von Schulverbünden sowie regionale Kooperation mit außerschulischen Trägern.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Einzelleistungen der Schulämter zur Ausgestaltung dieses Auftrags sind insbesondere:

- Schulangebote in der Region (auch Zusammenarbeit mit Schulträgern, einschließlich Schülerlenkung, Koordination schulischer Qualitätsentwicklung und Schwerpunktsetzung in der Region)
- Koordination der Schulverbünde
- Kooperationen (u. a. Schulträger, Universitäten, Hessische Lehrkräfteakademie, Jugendamt, Gesundheitsamt, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Beratungs- und Förderzentren)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	7.329	7.816	6.885	7.690	8.168
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	563,23	545,16	507,92	495,29	472,11

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	2.305.600	2.300.200	1.976.444
Sachkosten	1.822.300	1.960.800	1.520.563
Gesamtkosten	4.127.900	4.261.000	3.497.007
Erlöse	4.127.900	4.261.000	3.499.708
Betriebsergebnis	–	–	2.701
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	2.701

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 31:

Personalführung und -entwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HSchG, BeamStG, HBG, HlbG, Einstellungserlass, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter, Funktionsstellenbesetzungen und regionale Führungskräfteentwicklung für schulische Funktionsstellen.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter

- Jahresgespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern
- Sicherstellung der Performanz der Schulleiterinnen und Schulleiter
- Bearbeitung von Konflikten

Funktionsstellenbesetzungen

- Ausschreibung von Funktionsstellen in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Unterstützung der HKM-Schulleiter/-innenbesetzungsverfahren
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Beförderungen zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat bei nicht selbstständigen Schulen

- Ausschreibung der Beförderungsmöglichkeiten in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Führungskräfteentwicklung

- Regionale Qualifizierung in Schulmanagementaufgaben einschl. Verfahrensabläufen
- Regionale Führungskräftegewinnung
- regionale Maßnahmen zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben und Angebote zur Erweiterung der Kompetenzen von Schulleiterinnen und Schulleitern
- Abgleich/ Prüfung/ Vernetzung regionaler und überregionaler Qualifizierungsangebote im Gesamtkonzept mit der Führungsakademie

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium Buchungskreis 2311, Buchungskreis Schulen 2300

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	11.970	12.502	11.138	12.418	12.320
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	594,33	566,17	539,26	515,55	493,86

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	4.677.400	4.568.900	4.080.057
Sachkosten	2.436.700	2.509.400	1.926.256
Gesamtkosten	7.114.100	7.078.300	6.006.313
Erlöse	7.114.100	7.078.300	6.013.110
Betriebsergebnis	-	-	6.797
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	6.797

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 32:
Rechtsangelegenheiten**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HSchG, HDG, VOBGM, OAVO, Allg. Ferienordnung, VO über das Verfahren bei Schulordnungsmaßnahmen, VO über die sonderpädagogische Förderung, VO über Nichtschülerprüfungen, BBiG, HwO, OWiG, VOLRR, UStG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Schüler-, schul- und personalbezogene Aufsichts-, Fürsorge- und Verwaltungsangelegenheiten bis hin zu Widerspruchs- und Klageverfahren.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Fach- und Dienstaufsicht

- Entscheidungen über Fachaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen und schulische Entscheidungen
- Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen
- Durchführung von Disziplinarverfahren gegen Lehrkräfte und Schulleiter/innen
- Abmahnungen, personen- und verhaltensbedingte Kündigungen
- Umsetzung der Vorgaben und Sicherstellen der Rahmenbedingungen für Abschlussprüfungen einschließlich Abitur
- Prüfung und Zulassung von Arbeiten zur Erlangung von Abschlüssen
- Erstellung und Abwicklung zentraler Prüfungen zur Berufs- und Arbeitspädagogik
- Festlegung der beweglichen Ferientage
- Aufbereitung von statistischen Informationen (z .B. Landesschulstatistik, Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD), Zentrales Katalogmanagement (ZKM), Hessisches Schulinformationssystem (HESIS))
- Bearbeitung von Einwänden von Gremien einschließlich Stufenverfahren
- Krisenintervention
- Intervention bei "Schulen in schwieriger Lage"

Grundsatzregelungen für Vertragsgestaltungen

präventive Aufsicht

- Hilfestellung in rechtlich schwierigen Einzelfällen
- Umsetzung/ Einarbeitung bei neuen rechtlichen Regelungen

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Schülerangelegenheiten

- Gestattungsverfahren im Grund- und Berufsschulbereich
- Ahndung von Schulpflichtverletzungen
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmenverfahren
- Ruhen der Schulpflicht
- Verlängerung der Schulpflicht

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Entscheidungen über Nachteilsausgleich und Notenschutz für Sek. II (gem. VOLRR)
- Stellungnahmen/ Gutachten/ Expertisen (z.B. im Zusammenhang mit Einschulung, Hochbegabung etc.)
- Gewährung von Zuschüssen zu Blockbeschulung

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Inhaltliche und organisatorische Koordination der Verfahrensschritte

- Prüfung und Genehmigung der Empfehlungen des Förderausschusses, ggf. Entscheidung
- Schulpsychologische Gutachten bzw. Stellungnahmen im Widerspruchsfalle
- Entscheidung über die Gewährung von Sonderunterricht
- Entscheidung über die Verteilungspläne der Personalressourcen der Beratungs- und Förderzentren an die allgemeine Schule für Inklusiven Unterricht (präventive Maßnahmen und Inklusive Beschulung)
- Entscheidung über ergänzende, schülerbezogene Zuweisung im Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"
- Im Zweifelsfall Festlegung des Förderortes und entsprechende Zuweisung auf Basis der Empfehlung des Förderausschusses
- Koordination des Gemeinsamen / Inklusiven Unterrichts
- Einbeziehung in die Entscheidung über die Anträge zur Änderung und Aufhebung des Förderbedarfs/ Förderanspruchs

Angelegenheiten Externer

- Nichtschülerprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen
- Schülerprüfungen an beruflichen Ersatzschulen
- Vorschläge für Prüfungsmitglieder bei Kammerprüfungen und Besetzung von Berufsbildungsausschüssen
- Bestellung von Prüfungsausschüssen an Beruflichen Schulen
- Entscheidung über Umsatzsteuerbefreiung
- Finanzielle Abwicklung der Gastschulbeiträge
- Schulen in freier Trägerschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	19.545	20.064	19.200	19.323	17.087
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	568,56	545,26	523,48	513,36	504,34

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	7.596.200	7.644.000	6.772.781
Sachkosten	3.516.400	3.296.100	3.277.971
Gesamtkosten	11.112.600	10.940.100	10.050.752
Erlöse	11.112.600	10.940.100	10.212.977
Betriebsergebnis	–	–	162.225
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	162.225

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 33:

Personalverwaltung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, HBG, BeamStG, HPVG, HGIG, TV-H, Art. 34 GG, § 839 BGB, §§ 68 ff VwGO, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Den Schwerpunkt bildet die Personalverwaltung im Bereich der Schulen (Buchungskreis 2300).

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Dienstleistungen für Schulen bei Einstellungen
- Dienstleistungen für Schulleitungen bei arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltungen
- Service für die Schulen bei der Besetzung von Stellen
- Abwicklung weiterer Personalmaßnahmen (z. B. Teilzeit, Beurlaubung, Ruhestandsversetzung...)
- Organisation und Durchführung des Ranglistenverfahrens für die konkrete Einstellung einer Lehrkraft in einer Schule
- Dienstleistungen für Selbstständige Schulen bei Beförderungen zur Oberstudienrätin / zum Oberstudienrat
- Umsetzung personalplanerischer Maßnahmen (Abordnungen / Versetzungen)
- Erfassung und Pflege sämtlicher Personaldaten in SAP
- Dienstleistungen für Schulleitungen z. B. durch Informationsweitergabe bei Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden sowie in dienstrechtlichen Verfahren, die diese in eigener Zuständigkeit durchführen (Arbeitsrecht, Beamtenrecht, Disziplinarrecht)
- Dienstleistungen für Schulen bei Amtshaftungsangelegenheiten
- Dienstleistungen für Schulen bei Anträgen auf Sachschadensersatz
- Abrechnung der haupt- und nebenberuflichen Gestellungsverträge mit den Kirchen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	28.665	29.032	28.260	27.540	27.202
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	456,45	428,28	413,02	409,95	387,18

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	10.368.000	9.847.900	9.200.329
Sachkosten	2.716.000	2.586.000	2.471.684
Gesamtkosten	13.084.000	12.433.900	11.672.013
Erlöse	13.084.000	12.433.900	11.684.240
Betriebsergebnis	–	–	12.227
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	12.227

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 34:

Budgetverwaltung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, LHO in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Treuhänderische Verwaltung des Schulbudgets und Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulbudgets

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Treuhänderische Verwaltung des Schulbudgets
- Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulbudgets und Aufbau von regionalen Haushalten aus Schulträger- und Landesmitteln
- Mittelabstimmung zwischen Einzelschule und Region
- Mitarbeit bei Jahresabschluss und Bilanz
- Periodische Abschlussarbeiten im externen Rechnungswesen
- Unterstützung bei der Umsetzung schulischer Vorhaben in Finanz- und Haushaltsplänen (Planung: Finanz-, Leistungs-, Erfolgsplan)
- Unterstützung der Schulleitungen bei der Nutzung von Finanzdaten zur Steuerung ihrer Schule
- Administrative Abwicklung der finanziellen Transaktionen für die Schulen und die Lehrkräfte (z.B. LMF)
- Abrechnung von Gebärdendolmetschern bei gehörlosen Eltern

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	9.209	9.563	9.289	9.368	8.613
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	428,39	399,62	388,61	381,50	363,45

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	3.043.100	2.948.600	2.794.289
Sachkosten	901.900	873.000	815.487
Gesamtkosten	3.945.000	3.821.600	3.609.776
Erlöse	3.945.000	3.821.600	3.620.216
Betriebsergebnis	–	–	10.440
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	10.440

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 35:
Beratung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Regionale Planung, Koordination und Steuerung der Beratung

Psychologische Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern, Unterrichtsentwicklungsberatung, Prozessberatung zur Schulentwicklung und weitere fachliche Beratung für die Schulen der Region

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Sicherstellung der bedarfs- und anforderungsorientierten Unterstützung (Beratung) der Schulen
- Regionale Planung, Koordination und Steuerung der Beratung
- Personalauswahl der Beraterinnen und Berater
- Personalführung der Beraterinnen und Berater in multithematischen Teams

Prozessberatung zur Schulentwicklung

- Beratung zur Organisationsentwicklung

Unterrichtsentwicklungsberatung

- Beratung zur systemischen Unterrichtsentwicklung
- Prozessbegleitung von Fachkonferenzarbeit
- Beratung zu fachspezifischen Themen

Psychologische Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern

- Erziehungs-, Krisen-, Konflikt- und Lernberatung
- Prävention und Intervention
- Supervision

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	43.502	46.011	45.545	46.599	48.567
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	534,36	526,68	483,61	475,97	451,34

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	9.871.400	9.224.400	8.438.359
Sachkosten	13.374.300	15.008.900	13.587.575
Gesamtkosten	23.245.700	24.233.300	22.025.934
Erlöse	23.245.700	24.233.300	22.080.847
Betriebsergebnis	–	–	54.913
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	54.913

Die Reduzierung der Beratungseinheiten und der Sachkosten resultieren aus der geringeren Einplanung von Abordnungen für diese Leistung.

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 36:

Regionale Fortbildung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, § 63 HLbG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Koordination und Organisation der regionalen Fortbildung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Beratung zur Fortbildungsplanung
- Koordination und Organisation der regionalen Fortbildung
- Kooperation in regionalen Qualifizierungsnetzwerken
- Koordination fachspezifischer Fortbildungsangebote

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	4.593	4.729	4.813	5.426	7.540
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	530,55	532,99	504,22	509,40	449,61

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	1.330.100	1.353.000	1.299.881
Sachkosten	1.106.700	1.167.500	1.126.931
Gesamtkosten	2.436.800	2.520.500	2.426.812
Erlöse	2.436.800	2.520.500	2.437.156
Betriebsergebnis	-	-	10.344
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	10.344

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	406.800	394.300	559.515
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	76.568.700	76.511.800	69.644.853
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	359.800	359.800	514.750
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	96.900	96.900	323.860
	500-509, 519	Umsatzerlöse	75.582.300	75.592.000	68.462.443
	544	Produktabgeltung	529.700	463.100	343.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	2.412.600	2.350.300	2.745.281
7		Summe Erträge	79.388.100	79.256.400	72.949.649
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	631.100	598.100	608.292
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	313.200	340.200	274.853
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	317.900	257.900	333.439
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	48.906.600	47.321.900	43.652.671
	620-629	Entgelte	11.706.600	11.699.600	11.224.961
	630-639	Bezüge	25.048.300	23.446.600	22.798.287
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.151.700	12.175.700	9.629.423
10	660-669	Abschreibungen	304.100	332.500	331.057
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	304.100	332.500	331.057
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	4.338
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	29.404.300	30.909.900	27.981.903
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	422.600	444.400	329.312
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	27.769.600	29.233.500	26.477.342
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	1.212.100	1.232.000	1.175.249
14		Summe Aufwendungen	79.246.100	79.162.400	72.578.261
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	142.000	94.000	371.388

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	5.701
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142.000	94.000	97.391
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-142.000	-94.000	-91.690
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	279.698
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	–	–	–
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	–	–	–
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	–
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	–	–	–
27	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	–	–	279.698

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	6.953.000 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	718.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	762.200 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	154.400 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind u.a. enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	8.706.000 EUR
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	683.700 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Der Planansatz beinhaltet die Erlöse aus dem Integrationsfonds für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Zu VKR 500-509, 519:

Umsatzerlöse werden durch die folgenden von der Staatlichen Schulaufsicht erstellten zwischenbehördlichen Leistungen erzielt:

- ZBL Frauenbeauftragte Lehrkräfte	1.645.400 EUR
- ZBL Interessenvertretung Ressort	61.700 EUR
- ZBL Unterstützungs- und Serviceleistungen für die Hessische Lehrkräfteakademie	303.500 EUR
- ZBL Schulentwicklung	10.806.000 EUR
- ZBL Regionale Schulentwicklung	4.024.000 EUR
- ZBL Personalführung und -entwicklung	6.923.400 EUR
- ZBL Rechtsangelegenheiten	10.471.800 EUR
- ZBL Personalverwaltung	12.525.100 EUR
- ZBL Budgetverwaltung	3.734.100 EUR
- ZBL Beratung	22.724.200 EUR
- ZBL Regionale Fortbildung	2.363.100 EUR

Zu VKR 530-539, 545-549:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Einnahmen für Mieten und Pachten (überwiegend Hessische Lehrkräfteakademie)	1.885.200 EUR
- Erstattung von Abordnungen an andere Buchungskreise	434.700 EUR
- sonstige Verwaltungseinnahmen	92.700 EUR

Zu VKR 600-609:

In der Position sind enthalten:

- Büromaterial	146.200 EUR
- DV-/ TK-Material:	103.300 EUR

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 610-619:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendungen für weitere Fremdleistungen (insbesondere Prüfungsvergütungen)	256.800 EUR
- Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung	39.100 EUR
- Aufwendungen für Gastvorträge und Lehraufträge	22.000 EUR

Zu VKR 630-639:

Der Mehraufwand resultiert aus der geplanten Besoldungserhöhung 2016 sowie höheren Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto.

Zu VKR 640-649:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte	8.706.000 EUR
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten	2.326.900 EUR
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten	1.011.300 EUR
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	107.500 EUR

Zu VKR 650-659:

In der Position sind enthalten:

- Aufwendung für Fort- und Weiterbildung	354.600 EUR
- Trennungsgelder	68.000 EUR

Zu VKR 670-679:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300)	17.679.100 EUR
- Entgelte zentraler Dienstleister	8.588.000 EUR

Zu VKR 680-699:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	533.000 EUR
- Porto, Telefon, Datenfernübertragung	470.300 EUR

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen:

5.000 EUR

Der Ansatz ist verbindlich.

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	3.000	3.900	4.695
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	3.000	3.900	4.695
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	434
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	434
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	305.200	310.800	221.229
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	305.200	310.800	221.229
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		308.200	314.700	226.358
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	308.200	314.700	226.358
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		308.200	314.700	226.358

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049 und
zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

- davon finanziert aus HGr. 8	97.700 EUR
- davon finanziert aus HGr. 5	210.500 EUR

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	529.700	463.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	308.200	314.700
– Abschreibungen	304.100	332.500
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	683.700	306.000
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	142.000	94.000
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-291.900	45.300

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 52 Staatliche Schulaufsicht

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	111	Gebühren, sonstige Entgelte.	359 800	359 800	512 243
112	111	Geldstrafen und Geldbußen.	96 900	96 900	162 957
119	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	92 700	92 700	238 351
124	111	Mieten und Pachten.	1 885 200	1 807 900	1 813 276
125	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

235	111	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	111	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	67 599
282	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	2 000
287	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	406 800	394 300	492 916
389	890	Sonstige Verrechnungen.	76 017 000	76 041 700	69 104 339
Gesamteinnahmen Kapitel 04 52.			78 858 400	78 793 300	72 393 680

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz		
		2016 EUR	2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	111 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	24 364 600	23 140 600	22 057 995
427	111 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	763 400
428	111 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 044 800	15 072 000	13 676 627
443	111 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	4 667
453	111 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	68 000	68 000	67 061
459	111 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	765
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	111 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 222 700	1 264 200	1 028 050
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2017 400 000			
	2018 —			
	2019 —			
	2020ff —			
	Gesamtverpflichtung 400 000			
514	111 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	20 623
517	111 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	111 Mieten und Pachten.	8 147 400	7 916 500	7 861 162
519	111 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	8 454
525	111 Aus- und Fortbildung.	355 500	377 300	294 545
526	111 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	97 700	89 700	95 837
527	111 Dienstreisen.	533 000	544 900	457 768
529	111 Verfügungsmittel.	5 000	5 000	3 796
531	111 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	111 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
536	111 Verfahrensauslagen.	—	—	33
537	111 Beförderungskosten.	5 400	5 400	2 866

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
538	111	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 185 500	1 047 600	893 453
547	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	32
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
633	111	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—
681	111	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	—
685	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
686	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
Baumaßnahmen					
711	111	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
812	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	97 700	97 700	67 961
Verpflichtungsermächtigung					
Haushaltsjahr		EUR			
2017		200 000			
2018		—			
2019		—			
2020ff		—			
Gesamtverpflichtung		200 000			
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 813 500	8 803 300	6 438 938
989	890	Sonstige Verrechnungen.	18 625 700	20 406 400	17 926 786
Gesamtausgaben Kapitel 04 52.			78 566 500	78 838 600	71 670 820

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 52				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 434 600	2 357 300	2 726 827
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	69 599
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	76 423 800	76 436 000	69 597 255
Gesamteinnahmen.		78 858 400	78 793 300	72 393 680
4	Personalausgaben.	39 477 400	38 280 600	36 570 516
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	11 552 200	11 250 600	10 666 619
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	97 700	97 700	67 961
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	27 439 200	29 209 700	24 365 724
Gesamtausgaben.		78 566 500	78 838 600	71 670 820
Zuschuss/Überschuss.		291 900	-45 300	722 860

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Schulen

A. Vorbemerkungen

Mit den im Buchungskreis derzeit abgebildeten 1.702 allgemeinbildenden, 106 beruflichen Schulen, 4 Staatlichen Fachschulen und 186 Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) wird der in Art. 56 der Hessischen Verfassung erteilte Bildungsauftrag in verschiedenen Schulstufen und Schulformen erfüllt. Der gesetzliche Auftrag für die 14 Schulen für Erwachsene - 4 Hessenkollegs und 10 Abendschulen leitet sich aus §§ 45 ff. HSchG ab. Hier werden die Schulen für Erwachsene als eigenständige Schulform innerhalb des Schulaufbaus des Landes Hessen beschrieben und ihr Auftrag bestimmt. Die nähere Ausgestaltung ist in der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vorgegeben. Das Bildungsangebot der Schulen für Erwachsene, früher auch Zweiter Bildungsweg genannt, ermöglicht jungen Erwachsenen schulische Abschlüsse nachzuholen. Die Staatlichen Fachschulen sind Institute der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Erstausbildung. Auch die Aufgaben des Landes Hessen, die sich aus dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) ergeben, sind hier abgebildet. Zu nennen sind insbesondere die Koordinationsstelle Weiterbildung und die Unterstützung des Entwicklungsprozesses zum Aufbau von Zentren Lebensbegleitenden Lernens. Es handelt sich dabei um ein Kooperationsprojekt des Landes Hessen mit Gebietskörperschaften und Bildungsträgern in den Regionen des Landes.

Träger der öffentlichen Schulen (allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen, Abendschulen) sind regelmäßig die kreisfreien Städte und Landkreise (kommunale Träger). Sie haben die Kosten für die äußere Schulverwaltung gemäß § 155 HSchG, insbesondere für das Verwaltungspersonal (Sekretariat, Hausmeister), für die Gebäudebewirtschaftung und Lehrmittel sowie für Gebäudeinvestitionen zu tragen (sog. Sachkosten). Eine Ausnahme hiervon bilden die Hessenkollegs, die Staatlichen Fachschulen und die Internatsschule Schloss Hansenberg, deren Träger das Land Hessen ist.

Für die öffentlichen Schulen hat das Land Hessen die Personalkosten für die Lehrkräfte, des sonstigen unterrichtenden Personals und die Kosten für die Lernmittel zu übernehmen (Kosten der inneren Schulverwaltung gemäß §§ 151 bis 154 HSchG). Auf Grund der dualen Trägerschaft werden im Landeshaushalt im Wesentlichen die Personalkosten für den Unterricht an den Schulen abgebildet; die Sachkosten sind hingegen in den Haushalten der kommunalen Träger ausgewiesen.

Öffentliche Schulen sind in der Regel nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten (§ 127a HSchG) und führen nur partiell administrative Aufgaben aus. Die Mehrzahl dieser Aufgaben erledigen die 15 Staatlichen Schulämter im Rahmen der Aufsichtsführung und andere Dienststellen innerhalb oder außerhalb des Kultusressorts, wie z. B. Regierungspräsidien.

Gemessen an der Anzahl der abgebildeten 1.826 Dienststellen und 53.100 prognostizierten Beschäftigten ist der Schulbereich der größte operative Buchungskreis in der hessischen Landesverwaltung.

Die Entwicklung der Schülerzahlen bezogen auf Schulformen und -stufen steht in enger Abhängigkeit zu sich schnell verändernden ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren, so dass ihre Planung risikobehaftet ist. Daher können prognostizierte Schülerzahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung - insbesondere für die Sekundarstufe II (Oberstufe) oder für die beruflichen Schulen - später im Ist von den geplanten Mengen abweichen. Die Planungsunsicherheit wird durch die bestehende Divergenz von Haushaltsjahr zu Schuljahr weiter verstärkt.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Fachziele und definierten Produkte basieren die Angaben in den Produktblättern auf den für das Schuljahr 2015/2016 prognostizierten Schüler- und Studierendenzahlen sowie Lehrerstellen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Schulgirokonten

Schulen können auf Guthabenbasis Girokonten bei einem Kreditinstitut eröffnen und führen. Über die Girokonten können sowohl Fremd- als auch Landesmittel verwaltet und bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien zur Führung von Girokonten durch die öffentlichen Schulen (Schulgirokonten) in der jeweils gültigen Fassung außerhalb des Rechnungswesens des Landes.

Das Hessische Kultusministerium bestimmt jährlich Art, Umfang und Höhe der zu bewirtschaftenden Landesmittel der Schulen. Wenn die Schule sich für die Bewirtschaftung der Landesmittel über das Schulgirokonto entscheidet, so sind diese vollständig im festgelegten Umfang darüber abzuwickeln.

Mit Abfluss der Mittel aus dem Landeshaushalt auf die Girokonten der Schulen erhalten sie die vollständige wirtschaftliche Verfügungsmacht unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur eigenständigen Bewirtschaftung der Mittel. Sie gelten zum Zeitpunkt der Auszahlung als verausgabt.

Die zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel sind in vollem Umfang gegenseitig deckungsfähig. Die auf den Girokonten bestehenden Guthabenanteile aus Landesmitteln sind am Jahresende in voller Höhe auf Folgejahre übertragbar und verbleiben den Schulen zur Deckung von Ausgaben, die aus dem Landeshaushalt zu tragen sind.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten des Produkts 23 um bis zu 30 v.H. überschritten werden. Für alle anderen Produkte können die Gesamtkosten um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kameraler Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2014 folgende Bestände auf:

Rücklage Schulbudget *)	40.867.378,54 EUR
Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung Dr.-Frank-Niethammer-Institut	1.002.200,97 EUR
Zusammen	41.869.579,51 EUR

*) inkl. Nicht-KSB-Schulen

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2014 keinen Bestand auf.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bildung und Erziehung in der Grundschule	207.909	836.626,1	612,0	836.014,1	—
4		Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen	135.713	853.555,9	1.243,2	852.312,7	—
5		Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule	75.710	397.540,2	245,0	397.295,2	—
6		Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule	78.003	419.414,5	304,7	419.109,8	—
12		Förderung kommunaler Schulträger	9.414	4.612,4	—	4.612,4	—
19		Ganztagsangebote	252.859	171.847,1	118,5	171.728,6	—
20		Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schüle- rinnen und Schüler	4.418.272	188.736,5	122,6	188.613,9	—
21		Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	4.298.659	158.621,4	78,1	158.543,3	—
23		Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft	52.609	322.287,6	—	322.287,6	—
29		Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Real- schule und Mittelstufenschule	53.356	280.972,7	213,3	280.759,4	—
30		Bildung und Erziehung in Förderschulen	18.398	245.549,9	229,9	245.320,0	—
31		Studienqualifizierende Bildungsgänge an berufli- chen Schulen und an Schulen für Erwachsene	40.015	220.330,6	434,5	219.896,1	—
32		Berufsqualifizierende Bildungsgänge an berufli- chen Schulen	110.234	323.261,5	571,7	322.689,8	—
33		Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruf- lichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene	20.570	136.928,1	124,7	136.803,4	—
34		Berufliche Weiterbildung	12.877	65.823,3	709,2	65.114,1	—
Summe Produkte				4.626.107,8	5.007,4	4.621.100,4	—
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an das Hessische Kultusministerium	52	4.399,3	4.399,3	—	—
2		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an die Staatlichen Schulämter	216	17.679,1	17.679,1	—	—
3		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an die Hessische Lehrkräfteakademie (bis- her: Lehrerbildung)	189	15.230,6	15.230,6	—	—
4		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an die Hessische Lehrkräfteakademie (bis- her: Institut für Qualitätsentwicklung)	61	5.333,8	5.333,8	—	—
6		Interessenvertretungen (Freistellung von Perso- nal)	—	1.217,9	1.217,9	—	—
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				43.860,7	43.860,7	—	—
Gesamtsumme				4.669.968,5	48.868,1	4.621.100,4	—

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
205.244	844.558,8	1.263,6	843.295,2	–	207.387	786.210,8	2.226,2	772.053,2	-11.931,4
137.886	853.795,0	1.364,7	852.430,3	–	139.828	784.456,9	4.830,4	808.506,7	28.880,2
76.876	398.374,5	464,3	397.910,2	–	77.946	372.803,2	924,7	364.090,0	-7.788,5
80.539	428.186,7	522,1	427.664,6	–	79.974	390.464,5	1.442,6	384.876,0	-4.145,9
9.785	4.566,7	–	4.566,7	–	9.210	4.072,4	–	4.477,2	404,8
208.032	138.851,8	173,9	138.677,9	–	201.843	114.230,6	452,7	134.383,2	20.605,3
3.967.662	170.457,4	204,0	170.253,4	–	3.852.733	153.465,0	438,7	142.419,6	-10.606,7
2.462.202	102.324,0	152,7	102.171,3	–	2.397.028	92.311,7	307,9	97.910,3	5.906,5
51.525	304.492,1	–	304.492,1	–	50.809	274.279,1	78,6	274.041,7	-158,8
55.517	286.052,4	411,9	285.640,5	–	55.888	268.946,4	960,2	275.319,0	7.332,8
19.515	251.479,9	385,9	251.094,0	–	19.505	238.955,3	678,4	229.560,8	-8.716,1
39.398	216.913,8	472,1	216.441,7	–	39.489	195.802,9	996,5	195.144,6	338,2
112.951	328.782,2	623,3	328.158,9	–	113.080	298.157,6	996,8	285.535,5	-11.625,3
22.119	146.767,6	1.199,1	145.568,5	–	22.195	134.650,4	565,2	127.456,8	-6.628,4
12.633	65.042,8	700,4	64.342,4	–	12.593	59.418,6	745,0	56.814,6	-1.859,0
	4.540.645,7	7.938,0	4.532.707,7	–		4.168.225,4	15.643,9	4.152.589,2	7,7
50	4.089,6	4.089,6	–	–	43	3.389,8	3.389,8	–	–
239	19.527,3	19.527,3	–	–	223	16.824,5	16.824,5	–	–
127	10.282,4	10.282,4	–	–	132	9.704,9	9.704,9	–	–
63	5.430,7	5.430,7	–	–	59	4.479,5	4.479,5	–	–
–	1.257,3	1.257,3	–	–	–	1.106,7	1.106,7	–	–
	40.587,3	40.587,3	–	–		35.505,4	35.505,4	–	–
	4.581.233,0	48.525,3	4.532.707,7	–		4.203.730,8	51.149,3	4.152.589,2	7,7

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Bildung und Erziehung in der Grundschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Grundschulen (derzeit rund 1.125 Schulen und 72 Außenstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 20 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Grundschule" soll Schülerinnen und Schülern in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und die verschiedenen Fähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Fortsetzung ihres Bildungsweges in weiterführenden Bildungsgängen vorbereitet. Zu diesem Produkt gehört weiterhin der Unterricht in den Vorklassen, welcher der ersten Jahrgangsstufe vorgeschaltet ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundschule (1. - 4. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (1. - 4. Klasse) mit flexiblem Schulanfang, Eingangsstufen *)
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Vorklasse) **)

*) Grundschulen mit flexiblem Schulanfang betrachten die Jahrgangsstufen 1 und 2 curricular und unterrichtsorganisatorisch als pädagogische Einheit und ermöglichen Schülern damit, diese nach ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand auch in einem oder in drei Schuljahren zu durchlaufen. Das dritte Jahr wird nicht auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet (§ 20 HSchG). In Grundschulen mit flexiblem Schulanfang entfällt die Möglichkeit der Zurückstellung nach § 58 Abs. 3 HSchG.

In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Die Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule; sie ersetzt die Jahrgangsstufe 1. Bestehende Eingangsstufen können fortgeführt, neue aber nicht eingerichtet werden.

**) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe sowie den Vorklassen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	207.909	205.244	207.387	207.429	209.513
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Quote der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 4 das Klassenziel nicht erreicht haben	Prozent	0,7	0,7	0,4	0,6	0,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	4.021,06	4.108,74	3.722,77	3.611,97	3.363,83
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	76,98	77,06	71,79	70,32	70,68

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	794.299.200	806.627.000	739.167.664
Sachkosten	42.326.900	37.931.800	47.043.171
Gesamtkosten	836.626.100	844.558.800	786.210.835
Erlöse	612.000	1.263.600	2.226.179
Betriebsergebnis	-836.014.100	-843.295.200	-783.984.656
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	836.014.100	843.295.200	772.053.195
Ergebnis	–	–	-11.931.461

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit dem Bildungsgang "Gymnasium" (derzeit 170 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 24, 28 bis 34, 36, 38 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen" soll Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums, der gymnasialen Oberstufenschule sowie der gymnasialen Oberstufe der integrierten und kooperativen Gesamtschule eine allgemeine Bildung vermitteln und ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung ermöglichen, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. **)

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Angebote der kooperativen Gesamtschulen zum Bildungsgang "Gymnasium" (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung in der Kooperativen Gesamtschule")
- die Angebote des beruflichen Gymnasiums (diese sind Bestandteil des Produkts "Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene").

**) In dem Produkt sind die Kosten der Internatsschule Schloss Hansenberg enthalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (7. - 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums sowie der gymnasialen Oberstufe einschließlich der gymnasialen Oberstufen der integrierten und kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	135.713	137.886	139.828	146.844	151.355
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife führen bzw. die berufliche Einstiegskompetenz gewährleisten</u>						
Erfolgsquote in der gymnasialen Oberstufe	Prozent	85,0	85,0	83,4	83,4	86,8
Übergangsquote in die Einführungsphase	Prozent	79,0	79,0	79,9	80,6	79,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.280,26	6.182,14	5.782,15	5.357,84	5.214,76
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde im Gymnasium und der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe I und II	Euro	103,05	99,16	89,24	86,28	83,53

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	802.543.700	804.964.900	736.529.042
Sachkosten	51.012.200	48.830.100	47.927.855
Gesamtkosten	853.555.900	853.795.000	784.456.897
Erlöse	1.243.200	1.364.700	4.830.372
Betriebsergebnis	-852.312.700	-852.430.300	-779.626.525
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	852.312.700	852.430.300	808.506.662
Ergebnis	–	–	28.880.137

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Integrierte Gesamtschulen sowie Grund-, Haupt- und Realschulen und schulformbezogene Gesamtschulen mit Förderstufenangebot (derzeit 250 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 22, 25, 27, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule wird das Bildungsangebot der in ihr zusammengefassten Schulformen integriert und das Bildungsangebot der Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsganges auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umgesetzt.

Die Förderstufe bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Jahrgangsstufe 7 der Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule vor und dient der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung für den weiteren Bildungsweg.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der integrierten Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe (5. - 6. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A)**)

**) In den abschlussbezogenen PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschule (5. - 10. Klasse) sowie der Förderstufe

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	75.710	76.876	77.946	78.923	79.585
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	8,0	9,0	7,7	8,4	8,4
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	15,0	16,0	12,9	14,9	13,6
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (IGS)	Prozent	57,0	57,0	54,2	57,1	58,5
Übergangsquote der Absolventen der IGS in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	35,0	33,0	35,3	35,1	36,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.247,59	5.176,00	4.671,05	4.537,38	4.368,52
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde IGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	89,94	89,63	83,64	82,97	82,26

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	376.326.300	379.537.600	353.459.463
Sachkosten	21.213.900	18.836.900	19.343.782
Gesamtkosten	397.540.200	398.374.500	372.803.245
Erlöse	245.000	464.300	924.709
Betriebsergebnis	-397.295.200	-397.910.200	-371.878.536
Neutrale Aufwendungen	—	—	—
Neutrale Erträge	—	—	—
Produktabgeltung	397.295.200	397.910.200	364.089.977
Ergebnis	—	—	-7.788.559

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Kooperative Gesamtschulen (derzeit 130 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 25, 26, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule (KGS) dient auf Grund des Zusammenwirkens ihrer Zweige (Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig) dem Ziel, die Entfaltung von Begabungs- und Leistungsschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Bestimmung der Bildungswege im Bildungsgang zu erleichtern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der kooperativen Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) **)

**) In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler einer Hauptschul-, Realschulklasse eines Zweigs der kooperativen Gesamtschule oder einer Klasse des gymnasialen Zweigs der 5. bis 10. Jahrgangsstufe (bzw. bis 9. Jahrgangsstufe beim 8-jährigen Abitur) einer kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	78.003	80.539	79.974	81.417	83.925
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	28,5	29,0	28,8	29,3	34,8
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	55,7	55,0	53,5	52,2	55,2
Anteil der Schülerinnen und Schüler Realschulzweig der KGS mit mittlerem Abschluss	Prozent	94,1	93,0	93,6	92,5	94,2
Übergangsquote der Absolventen des gymnasialen Bildungsganges KGS in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	78,2	73,0	79,4	74,2	72,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.373,00	5.310,03	4.812,51	4.607,25	4.460,78
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde KGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	90,64	89,40	81,56	79,01	81,15

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	397.564.100	406.762.400	369.418.830
Sachkosten	21.850.400	21.424.300	21.045.656
Gesamtkosten	419.414.500	428.186.700	390.464.486
Erlöse	304.700	522.100	1.442.634
Betriebsergebnis	-419.109.800	-427.664.600	-389.021.852
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	419.109.800	427.664.600	384.876.039
Ergebnis	–	–	-4.145.813

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:
Förderung kommunaler Schulträger

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 138 bis 141, 164 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Rahmen des Produkts "Förderung kommunaler Schulträger" erstattet das Land Hessen den Schulträgern für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben, aber eine öffentliche allgemeinbildende oder berufliche Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten in Höhe der Gast-schulbeiträge. Dabei gilt für Schülerinnen und Schüler von beruflichen Schulen, dass sie in Hessen nicht berufsschulpflichtig sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erstattung der Beschulungskosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden und Zusammenschlüsse dieser Gebietskörperschaften (Schulverbände) und Landeswohlfahrtsverband als Schulträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	9.414	9.785	9.210	9.379	9.118
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachteilsausgleich für grenznahe Schulträger gewährleisten						
Anzahl der betroffenen Schulträger	Anzahl	32	31	32	31	31
Durchschnittlicher Nachteilsausgleich pro betroffenem Schulträger in Hessen	Euro	144.138	147.313	127.262	132.932	133.108

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	489,95	466,70	486,12	461,93	465,42
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	489,95	466,70	442,17	439,37	452,53

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	4.612.400	4.566.700	4.072.397
Gesamtkosten	4.612.400	4.566.700	4.072.397
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-4.612.400	-4.566.700	-4.072.397
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	4.612.400	4.566.700	4.477.200
Ergebnis	–	–	404.803

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 19:

Ganztagsangebote *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Ganztagsangeboten (im Schuljahr 2015/2016: 1.010 Schulen, davon derzeit 56 Paktschulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 15 HSchG
- Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Ganztagsangebote" beinhaltet ergänzende und freiwillige Angebote der Schulen oder freier Träger, von Eltern oder qualifizierten Personen, die die kulturelle, soziale, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Ganztagsangebote privater Schulen (diese sind im Produkt "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" enthalten).

3.2 Leistungen zum Produkt

Ganztagsangebote

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen". Mit dem Schuljahr 2015/2016 beginnt der "Pakt für den Nachmittag", der zum Ziel hat, es nach und nach allen hessischen Grundschulen und den Grundstufen von Förderschulen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen, in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen zu werden.

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarstufe I an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen), welche die Möglichkeit zur Teilnahme an Ganztagsangeboten besitzen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	252.859	208.032	201.843	198.745	187.487
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bildungschancen durch Ganztagsangebote in erreichbarer Nähe verbessern</u>						
Schulabdeckungsquote Ganztagsangebote	Prozent	59,3	58,0	57,1	54,2	50,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	679,15	666,62	665,78	613,26	554,47
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten der Ganztagsangebote pro Schule mit Ganztagsangeboten	Euro	170.146	141.541	119.239	118.616	117.203

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	157.870.000	127.183.300	83.622.303
Sachkosten	13.977.100	11.668.500	30.608.249
Gesamtkosten	171.847.100	138.851.800	114.230.552
Erlöse	118.500	173.900	452.747
Betriebsergebnis	-171.728.600	-138.677.900	-113.777.805
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	171.728.600	138.677.900	134.383.171
Ergebnis	–	–	20.605.366

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 20:

Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Öffentliche Förderschulen, Förderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren, allgemeine Schulen mit inklusiver Beschulung. Dezentrale Erziehungshilfe sowie Schulen mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler (derzeit 1.250 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 49 bis 51, 54 und 55 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die allgemeinen Schulen und die Förderschulen haben den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Gesellschaft mitzuwirken. Hierzu dienen insbesondere Maßnahmen der Prävention und Minderung von Beeinträchtigungen in der allgemeinen Schule.

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderbedarf findet in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit der Förderschule statt.

In der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler werden mit Zustimmung der behandelnden Ärzte in der Regel Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die in ein Krankenhaus oder eine ähnliche Einrichtung aufgenommen werden und daher voraussichtlich länger als sechs Wochen am Besuch ihrer allgemeinen Schule gehindert sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Prävention vor sonderpädagogischem Förderbedarf
- Inklusive Beschulung (inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, die die oben genannten Angebote wahrnehmen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	4.418.272	3.967.662	3.852.733	3.562.608	3.277.223
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Haltekraft der allgemeinen Schulen stärken durch individuelle, sonderpädagogisch präventive und ambulante Förderung</u>						
Förderschulbesuchsquote	Prozent	4,0	4,0	3,9	4,0	3,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	42,69	42,91	36,97	37,78	39,13
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Beratungseinheit Prävention, inklusive Beschulung und Ambulanz	Euro	42,72	42,96	39,83	38,06	38,26

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	179.084.400	162.355.200	144.556.869
Sachkosten	9.652.100	8.102.200	8.908.151
Gesamtkosten	188.736.500	170.457.400	153.465.020
Erlöse	122.600	204.000	438.732
Betriebsergebnis	-188.613.900	-170.253.400	-153.026.288
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	188.613.900	170.253.400	142.419.621
Ergebnis	–	–	-10.606.667

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 21:

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende öffentliche Schulen aller Bildungsgänge einschließlich Förderschulen und der beruflichen Schulen (derzeit 1.826 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 3 Abs. 6 und 13, 8a HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund" soll Schülerinnen und Schüler so fördern, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten, um zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache.

3.2 Leistungen zum Produkt

Unterrichtsangebote für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die an entsprechenden Angeboten teilnehmen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	4.298.659	2.462.202	2.397.028	2.388.248	2.542.942
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bildungsgerechtigkeit herstellen						
Schulabbrecherquote von Migrantinnen und Migranten	Prozent	6,5	6,5	5,1	6,0	6,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	36,88	41,50	40,85	39,73	34,05
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro geförderter Schülerin / geförderttem Schüler mit Migrationshintergrund	Euro	1.684	1.574	1.135	1.221	1.177

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	148.371.400	96.416.300	86.125.564
Sachkosten	10.250.000	5.907.700	6.186.172
Gesamtkosten	158.621.400	102.324.000	92.311.736
Erlöse	78.100	152.700	307.895
Betriebsergebnis	-158.543.300	-102.171.300	-92.003.841
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	158.543.300	102.171.300	97.910.295
Ergebnis	–	–	5.906.454

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 23:

Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 170 Abs. 2 und 174 HSchG
- Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Förderpflicht des Staates zu Gunsten der Privatschulen stellt einen Ausgleich für staatliche Eingriffe in deren Gründungsfreiheit, einen Ausgleich der strukturellen Erschwernisse der Wahrnehmbarkeit ihres Grundrechtes und einen Ausgleich der Wettbewerbsnachteile gegenüber dem staatlichen Schulwesen dar. Diese Förderungspflicht erfüllt das Land Hessen im Rahmen des Produkts "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" neben der Zahlung von Finanzhilfen auch durch personelle Förderung.

In den geplanten Aufwendungen sind Personalmittel im Umfang von 250 Stellen für Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer an privaten Ersatzschulen enthalten. Die Lehrkräfte sind unter Fortzahlung der Bezüge an private Förderschulen beurlaubt und erhalten ihre Bezüge vom Land Hessen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Finanzielle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft
- Personelle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)".

5. Empfänger

Schulen in freier Trägerschaft

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	52.609	51.525	50.809	51.066	49.017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Existenz von Ersatzschulen ermöglichen</u>						
Anzahl genehmigte hessische Ersatzschulen	Schulen	192	187	189	185	183
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.126,09	5.909,60	5.393,57	5.270,06	5.012,38
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	6.126,09	5.909,60	5.398,24	5.693,44	5.074,09

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	33.810.700	30.549.000	24.290.379
Sachkosten	288.476.900	273.943.100	249.988.677
Gesamtkosten	322.287.600	304.492.100	274.279.056
Erlöse	–	–	78.586
Betriebsergebnis	-322.287.600	-304.492.100	-274.200.470
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	322.287.600	304.492.100	274.041.689
Ergebnis	–	–	-158.781

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 29:

Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Bildungsgang "Hauptschule" (derzeit 150 Schulen), mit Bildungsgang "Realschule" (derzeit 140 Schulen) sowie dem Bildungsgang Mittelstufenschule (derzeit 20 Schulen im Aufbau, die mit 22 beruflichen Schulen kooperieren).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 23 und 28 HSchG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule" soll Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen fördern und dabei eine lebensbezogene und vertiefte Allgemeinbildung vermitteln, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten, ihnen die für ihr Erwachsenenleben nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und sie zu Hauptschul- oder Realschulabschlüssen führen. Mit diesen Schulabschlüssen ist auch ein Übergang auf weiterführende Schulen möglich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (10. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) *)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (5. - 7. Klasse; Aufbaustufe)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 9. Klasse; Praxisorientierter Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 10. Klasse; Mittlerer Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule an kooperierenden beruflichen Schulen

*) In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs "Hauptschule", "Realschule" und "Mittelstufenschule"

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	53.356	55.517	55.888	58.193	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	24,0	24,0	25,5	24,7	-
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	60,0	61,0	60,1	61,5	-
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (Realschulabschluss) an RS	Prozent	94,0	94,0	94,4	94,5	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.262,00	5.145,10	4.926,26	4.628,66	-
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	84,31	85,27	81,91	80,85	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	266.808.400	272.289.200	254.783.548
Sachkosten	14.164.300	13.763.200	14.162.872
Gesamtkosten	280.972.700	286.052.400	268.946.420
Erlöse	213.300	411.900	960.154
Betriebsergebnis	-280.759.400	-285.640.500	-267.986.266
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	280.759.400	285.640.500	275.319.046
Ergebnis	-	-	7.332.780

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 30:

Bildung und Erziehung in Förderschulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten (derzeit 100 Schulen); Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (derzeit 40 Schulen) sowie allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung (derzeit 80 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 28, 49 bis 55 HSchG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in Förderschulen" soll Kinder und Jugendliche an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen, die aufgrund einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung sonderpädagogischer Förderung bedürfen, zum berufsorientierten Abschluss führen, soweit nicht der Übergang in eine allgemeine Schule möglich ist.

In den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist bei geistig behinderten Kindern und Jugendlichen die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mitzugestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen. Es führt zum Abschluss der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen gefördert werden und dabei Allgemeinbildung vermittelt, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet, für ihr Erwachsenenleben nötige Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt und der Abschluss einer allgemeinbildenden Schule ermöglicht werden. Die aufgeführten Leistungen zum Produkt sind je Förderschulform ausgeprägt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (1. - 4. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (5. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in der Mittel-, Haupt- und Berufsorientierungsstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Vorklasse) *)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Grundstufe, Jahrgangsstufen 1 bis 4)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Mittelstufe/Hauptstufe einer Förderschule, Jahrgangsstufen 5 bis 9)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Hauptstufe, Jahrgangsstufe 10)

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

*) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen sowie entsprechenden Angeboten an sonstigen allgemeinbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	18.398	19.515	19.505	19.753	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bestmögliche Förderung mit dem Ziel der Rückführung an die allgemeine Schule (Hinführung zum Hauptschulabschluss)						
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Prozent	2,0	2,0	1,9	2,0	-
6.2.2 Bestmögliche Abschlüsse ermöglichen						
Anteil der Schülerinnen und Schüler Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung ohne Abschluss	Prozent	20,0	20,0	17,5	16,3	-
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Prozent	0,6	0,6	0,8	0,8	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	13.334,06	12.866,72	11.769,33	11.470,85	-
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde an Förderschulen	Euro	91,68	93,53	87,88	86,34	-

7. Kostenzusammensetzung

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	231.527.300	237.946.000	224.400.869
Sachkosten	14.022.600	13.533.900	14.554.475
Gesamtkosten	245.549.900	251.479.900	238.955.344
Erlöse	229.900	385.900	678.415
Betriebsergebnis	-245.320.000	-251.094.000	-238.276.929
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	245.320.000	251.094.000	229.560.768
Ergebnis	–	–	-8.716.161

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 31:

Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Berufliche Schulen mit beruflichem Gymnasium (47 Schulen), Fachoberschulen (81 Schulen), Hessenkollegs (4 Schulen), Abendgymnasien an Abendschulen (9 Schulen) sowie Abendgymnasien an beruflichen Schulen (1 Schule).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 29 bis 38 HSchG: Studienqualifizierende Bildungsgänge der Oberstufe (Sekundarstufe II)
- Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen
- §§ 45 bis 47 HSchG: Schulen für Erwachsene
- §§ 18 und 19 OAVO Bildungsgang berufliches Gymnasium
- §§ 20 und 21 OAVO Bildungsgang Abendgymnasium
- Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das berufliche Gymnasium verbindet allgemeines und berufliches Lernen und vertieft die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung. Es vermittelt in verschiedenen Fachrichtungen Teile einer Berufsausbildung. Das Ziel des beruflichen Gymnasiums ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die zum Studium an allen Hochschulen und zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt.

Die Fachoberschule baut auf den Kenntnissen des mittleren Abschlusses auf. Sie führt in verschiedenen Fachrichtungen und Organisationsformen in Verbindung mit einer beruflichen Qualifikation zur Fachhochschulreife. Das Zeugnis der Fachoberschule berechtigt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen oder eines gestuften Studiengangs an einer Universität in Hessen. Die Fachoberschule bereitet außerdem auf die Übernahme von Aufgabenbereichen in mittleren und gehobenen Funktionen vor und schafft die Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit.

Zweijährige Sonderlehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulgangsberechtigung für Aussiedler führen zur allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Sie werden durch berufliche Fachrichtungen geprägt, die sich in Technik und Wirtschaft gliedern.

Die Ausbildung an Hessenkollegs und Abendgymnasien verfolgt das Ziel, den Studierenden den nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen. Bei Erfüllung bestimmter Bedingungen ist ein vorzeitiger Abgang von der Schule mit dem Zeugnis der allgemeinen Fachhochschulreife möglich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht am beruflichen Gymnasium
- Unterricht am zweijährigen Sonderlehrgang
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform A
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform B
- Unterricht am Hessenkolleg
- Unterricht am Abendgymnasium

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien, der Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien, an zweijährigen Sonderlehrgängen am beruflichen Gymnasium, an Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien	Personen	40.015	39.398	39.489	39.527	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und Ausbildungsfähigkeit ermöglichen</u>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an beruflichen Gymnasien	Prozent	72,5	75,0	72,3	72,7	-
6.2.2 <u>In der Fachoberschule, Form A zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	73,0	67,9	69,0	-
6.2.3 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen</u>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Hessenkollegs	Prozent	60,0	66,0	52,9	63,6	-
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Abendgymnasien	Prozent	60,0	60,0	52,2	72,2	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.495,34	5.493,72	4.941,74	4.690,87	-
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	98,19	96,03	86,96	86,03	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	204.808.600	202.294.700	181.729.132
Sachkosten	15.522.000	14.619.100	14.073.727
Gesamtkosten	220.330.600	216.913.800	195.802.859
Erlöse	434.500	472.100	996.486
Betriebsergebnis	-219.896.100	-216.441.700	-194.806.373
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	219.896.100	216.441.700	195.144.566
Ergebnis	–	–	338.193

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 32:

Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss (10 Schulen), Berufsschulen (105 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen (65 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten (29 Schulen), Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form (9 Schulen) sowie berufliche Gymnasien mit einjährigem Bildungsgang (6 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
- §§ 39, 41, 42, 44 HSchG
- HwO
- § 49 OAVO
- Verordnung über Berufsfachschulen mit Berufsabschluss
- Verordnung über die Berufsschule
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Ausbildung an der drei- bzw. dreieinhalbjährigen Berufsfachschule "Vollschulische Erstausbildung / Berufsfachschule" hat die Aufgabe, berufsbildende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie allgemeinbildende Lerninhalte zu vermitteln, die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit erforderlich sind und soll Schülerinnen und Schüler befähigen, verantwortlich zu handeln. Die Abschlusszeugnisse der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss werden den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in bestimmten Ausbildungsberufen gleichgestellt. Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss, deren Abschlusszeugnisse nicht gleichgestellt sind, werden von der zuständigen Stelle zur Abschlussprüfung zugelassen.

Die Berufsschule vermittelt im Rahmen des für alle Schulen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages eine berufliche Grund- und Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei.

Das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form ersetzt das erste Jahr der Ausbildung in der Berufsschule. Es findet daher fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht wie in der Berufsschule statt, zusätzlich wird ein erhöhter Unterricht in den allgemein bildenden Fächern erteilt.

Die zweijährige höhere Berufsfachschule führt zu einem schulischen Berufsabschluss und vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um im Assistentenberuf der gewählten Fachrichtung tätig zu sein. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln bei der Mitgestaltung im Beruf und in der Gesellschaft. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zusatzunterricht können nach Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erlangen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten führt zu einem schulischen Berufsabschluss. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein. Schülerinnen und Schüler können nach Teilnahme am Zusatzunterricht durch Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erwerben.

Der Bildungsgang "berufliches Gymnasium mit einjährigem Bildungsgang" zählt zu den doppelt qualifizierenden Bildungsgängen, die berufliches und allgemeinbildendes Lernen verbinden und die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Sie schließen mit zwei getrennten Prüfungen ab, zum einen mit einer Abiturprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, zum anderen mit einer Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Assistenten oder zur staatlich geprüften Assistentin.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss
- Unterricht im Rahmen der dualen Berufsausbildung
- Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
- Einjähriger Bildungsgang am beruflichen Gymnasium

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Schülerinnen und Schüler an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen
- Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung
- Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten, des einjährigen Bildungsgangs am beruflichen Gymnasium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an Berufsfachschulen mit Berufsabschluss an Berufsschulen und an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Personen	110.234	112.951	113.080	114.878	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss	Prozent	75,0	75,0	70,3	75,0	-
6.2.2 <u>In der dualen Berufsausbildung (Teilzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an Berufsschulen	Prozent	82,0	86,0	80,6	85,4	-
6.2.3 <u>An der zweijährigen höheren Berufsfachschule zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Prozent	68,0	71,0	66,4	68,1	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	2.927,32	2.905,32	2.525,08	2.447,86	-
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	100,67	98,37	89,47	88,95	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	300.629.000	306.984.300	277.025.358
Sachkosten	22.632.500	21.797.900	21.132.205
Gesamtkosten	323.261.500	328.782.200	298.157.563
Erlöse	571.700	623.300	996.830
Betriebsergebnis	-322.689.800	-328.158.900	-297.160.733
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	322.689.800	328.158.900	285.535.497
Ergebnis	-	-	-11.625.236

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 33:

Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Einjährige höhere Berufsfachschulen (41 Schulen), zweijährige Berufsfachschulen (93 Schulen), berufliche Schulen, die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung anbieten (91 Schulen), Abendrealschulen (13 Schulen) sowie Abendhauptschulen (8 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
 - HSchG
 - EU-Recht
 - Verordnung über die Ausbildung an den einjährigen Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Bildungsabschluss aufbauen
 - Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung
 - Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen
 - Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die einjährige höhere Berufsfachschule vermittelt fachtheoretische Kenntnisse und fachpraktische Fertigkeiten in Vorbereitung auf die Fachbildung mehrerer Ausbildungsberufe und fördert die Allgemeinbildung. Der erfolgreiche Besuch kann auf die Ausbildung in bestimmten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz angerechnet werden.

Die zweijährige Berufsfachschule vermittelt eine breite berufsfeldbezogene Grundbildung oder bereitet fachrichtungsbezogen auf eine berufliche Ausbildung vor. Sie verbindet die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt mit dem Erwerb eines dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses. Eine Anrechnung des erfolgreichen Besuchs der zweijährigen Berufsfachschule auf die Berufsausbildung ist auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelt.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern. Über eine innere Differenzierung können verschiedene Gruppen von Jugendlichen erreicht werden, wie z.B. Migrantinnen und Migranten bzw. Jugendliche, die aus Förderschulen in das berufliche Bildungssystem einmünden.

Im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wird in Hessen das Programm "Praxis und Schule (PuSch B)" durchgeführt. Mit finanzieller Förderung des Hessischen Kultusministeriums und des Europäischen Sozialfonds wird dort Jugendlichen eine berufliche Qualifizierung sowie das Nachholen des Hauptschulabschlusses angeboten.

Die Ausbildung an der Abendrealschule verfolgt das Ziel, den mittleren Abschluss nachträglich zu erwerben. Die Ausbildung an der Abendhauptschule verfolgt das Ziel, den Hauptschulabschluss oder den qualifizierten Hauptschulabschluss nachträglich zu erwerben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen Berufsfachschule

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Vollzeit, Teilzeit)
- Praxis und Schule (PuSch B)
- Unterricht an der Abendrealschule
- Unterricht an der Abendhauptschule

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler an der einjährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen Berufsfachschule, Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung sowie Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an einjährigen höheren Berufsfachschulen, zweijährigen Berufsfachschulen, im Berufsgrundbildungsjahr und Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung bzw. Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen	Personen	20.570	22.119	22.195	22.428	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Zum beruflichen Abschluss führen						
Erfolgsquote des Abschlusses an der einjährigen höheren Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	70,0	74,3	69,6	-
Erfolgsquote des Abschlusses an der zweijährigen Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	55,0	60,0	53,9	52,6	-
6.2.2 In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung zum Abschluss führen						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	60,0	60,0	58,4	64,6	-
6.2.3 In der Abendrealschule zum mittleren Abschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen						
Erfolgsquote mittlerer Abschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	45,0	51,4	50,7	-
6.2.4 In der Abendhauptschule zum Hauptschulabschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen						
Erfolgsquote Hauptschulabschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	45,0	47,2	48,0	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.650,63	6.581,15	5.742,59	5.673,01	-
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	72,74	81,07	74,66	73,69	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	128.353.800	136.499.400	125.512.923
Sachkosten	8.574.300	10.268.200	9.137.489
Gesamtkosten	136.928.100	146.767.600	134.650.412
Erlöse	124.700	1.199.100	565.179
Betriebsergebnis	-136.803.400	-145.568.500	-134.085.233
Neutrale Aufwendungen	—	—	—
Neutrale Erträge	—	—	—
Produktabgeltung	136.803.400	145.568.500	127.456.836
Ergebnis	—	—	-6.628.397

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 34:

Berufliche Weiterbildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Einjährige Fachschulen (Fachrichtung Bürokommunikation, Landwirtschaft, Mal- und Lackiertechnik, Gebäudemanagement) und zweijährige Fachschulen (Fachbereiche Gestaltung, Technik, Wirtschaft) (55 Schulen), Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik (25 Schulen), Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (Dr.-Frank-Niethammer-Institut) sowie Koordinationsstelle für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (KOWB).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
 - §§ 42 und 44 HSchG
 - Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an ein- und zweijährigen Fachschulen
 - Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen
 - HWBG
 - Regionale Kooperationsvereinbarungen HESSENCAMPUS
- in der jeweils gültigen Fassung
- Übereinkommen der Regierungschefs der Länder gemäß des Berichts "Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen" auf der Jahreskonferenz vom 22. bis 24. Oktober 2008

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die berufliche Weiterbildung an Fachschulen hat das Ziel, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen und die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit zu fördern. Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird mit Bestehen der Abschlussprüfung die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie in den Fächern Deutsch und Englisch sowie Mathematik (Wahlpflichtbereich) der Abschlussprüfung mindestens jeweils eine ausreichende Leistung erreichen. Die Bildungsgänge an Fachschulen schließen an eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen an und führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss.

Die berufliche Weiterbildung an einjährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachrichtungen Bürokommunikation, Landwirtschaft, Mal- und Lackiertechnik sowie Gebäudemanagement. Die Weiterbildung an zweijährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachbereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft mit jeweiligen Untergliederungen in verschiedene Schwerpunkte (z. B. Zweijährige Fachschule Fachbereich Wirtschaft, Fachbereich Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Controlling).

Die Fachschule für Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik.

Die internationale Fortbildung findet im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Hessen statt. Sie bildet im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Fach- und Führungskräfte (Multiplikatoren) der beruflichen Bildung aus Partnerländern in den Bereichen Elektrotechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Bildungsmanagement aus.

Mit der außerschulischen Weiterbildung erbringt das Land Hessen Leistungen, die mit der wachsenden Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens in Zusammenhang stehen. In Zusammenarbeit mit Partnern in den hessischen Bildungsregionen setzt sich das Produkt aus Leistungen in folgenden Arbeitsbereichen zusammen:

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Umsetzung des HWBG
- Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen
- Vorbereitung und Durchführung der Weiterbildungskonferenz
- Vorbereitung, Koordination und Herausgabe des Weiterbildungsberichts nach § 22 Abs. 1.3 HWBG
- Landessystem HESSENCAMPUS

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule an Staatlichen Fachschulen
- Unterricht an der Fachschule für Sozialwesen (Vollzeit, Teilzeit)
- Internationale Fortbildung an der Hessischen Landesstelle für Technologiefortbildung
- Leistungen der Koordinierungsstelle Weiterbildung (KOWB) u.a. zum Regelbetrieb von Zentren Lebensbegleitenden Lernens (HESSENCAMPUS)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient den Fachzielen "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen", "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern" sowie "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Studierende der ein- und zweijährigen Fachschulen an beruflichen Schulen, der zweijährigen Fachschulen an Staatlichen Fachschulen sowie der Fachschulen für Sozialwesen sowie Fach- und Führungskräfte aus Berufsbildungszentren, Lehrerbildungseinrichtungen, Ausbildungsbetrieben und sonstigen beruflichen Bildungseinrichtungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Ferner richtet sich das Produkt an verschiedene Bildungsinstitutionen und Bildungsmaßnahmen in Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Studierende an Fachschulen	Personen	12.877	12.633	12.593	12.124	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>An der zweijährigen Fachschule (Vollzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	82,0	82,0	81,9	80,2	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.056,62	5.093,20	4.511,60	4.365,96	-
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	103,87	101,36	92,84	88,21	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	59.198.300	58.594.600	53.079.247
Sachkosten	6.625.000	6.448.200	6.339.317
Gesamtkosten	65.823.300	65.042.800	59.418.564
Erlöse	709.200	700.400	744.960
Betriebsergebnis	-65.114.100	-64.342.400	-58.673.604
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	65.114.100	64.342.400	56.814.612
Ergebnis	–	–	-1.858.992

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Personalüberlassungen (Abordnungen/Anrechnungen) an das Hessische Kultusministerium

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung an das Hessische Kultusministerium für schulaufsichtliche Aufgaben und für die Weiterentwicklung des Schulwesens.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium (Buchungskreis 2311)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitaquivalente)	VZÄ	52	50	43	45	48
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	84.602	81.792	78.833	74.057	70.635

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	4.399.300	4.089.600	3.389.838
Sachkosten	–	–	–
Gesamtkosten	4.399.300	4.089.600	3.389.838
Erlöse	4.399.300	4.089.600	3.389.838
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Personalüberlassungen (Abordnungen/Anrechnungen) an die Staatlichen Schulämter

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Personalüberlassung an die Staatlichen Schulämter für schulaufsichtliche Aufgaben, die Weiterentwicklung des Schulwesens, Fachberatung der Schulen, Fortbildung von Lehrkräften sowie die Erledigung von Verwaltungsaufgaben.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatliche Schulaufsicht (Buchungskreis 2312)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	216	239	223	242	255
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	81.848	81.704	75.446	73.129	71.646

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	17.679.100	19.527.300	16.824.494
Sachkosten	–	–	–
Gesamtkosten	17.679.100	19.527.300	16.824.494
Erlöse	17.679.100	19.527.300	16.824.494
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Personalüberlassungen (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - HLbG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung für Aus-, Fort- und Weiterbildung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung) (Buchungskreis 2313)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	189	127	132	120	152
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	80.585	80.964	73.522	73.733	70.965

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	15.230.600	10.282.400	9.704.939
Sachkosten	–	–	–
Gesamtkosten	15.230.600	10.282.400	9.704.939
Erlöse	15.230.600	10.282.400	9.704.939
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Personalüberlassungen (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung für Qualitätssicherungsmaßnahmen

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung) (Buchungskreis 2314)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitaquivalente)	VZÄ	61	63	59	54	51
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	87.439	86.202	75.924	76.901	74.061

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	5.333.800	5.430.700	4.479.502
Sachkosten	–	–	–
Gesamtkosten	5.333.800	5.430.700	4.479.502
Erlöse	5.333.800	5.430.700	4.479.502
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6 :
Interessenvertretungen (Freistellung von Personal)

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- HPVG
- HGIG
- Verordnung über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Diese Leistung bildet die Unterstützung für den dem Ministerium zugeordneten Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer ab.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützung des Vertretungsgremiums auf Ressortebene

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Buchungskreises Schulen sowie die Ausbilder und Referendare des Buchungskreises 2313 Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	1.217.900	1.257.300	1.106.653
Sachkosten	–	–	–
Gesamtkosten	1.217.900	1.257.300	1.106.653
Erlöse	1.217.900	1.257.300	1.106.653
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.532.600	3.986.500	2.403.134
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	4.621.151.100	4.532.795.500	4.152.638.701
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	50.700	87.800	49.525
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	4.621.100.400	4.532.707.700	4.152.589.176
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	46.734.800	44.451.000	48.755.590
7		Summe Erträge	4.669.418.500	4.581.233.000	4.203.797.425
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	110.198.700	111.172.000	109.277.189
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.157.900	1.171.900	1.520.040
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	109.040.800	110.000.100	107.757.149
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	4.125.055.900	4.069.591.200	3.689.206.617
	620-629	Entgelte	287.364.300	312.057.100	272.836.619
	630-639	Bezüge	2.627.132.400	2.515.869.500	2.523.585.281
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.210.559.200	1.241.664.600	892.784.717
10	660-669	Abschreibungen	666.000	600.500	687.826
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	666.000	600.500	687.826
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	303.058.500	291.018.500	286.970.027
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	94.561.700	96.339.200	96.391.551
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	4.658.100	5.287.400	5.235.866
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	54.529.400	55.939.000	50.967.445
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	35.374.200	35.112.800	40.188.240
14		Summe Aufwendungen	4.633.540.800	4.568.721.400	4.182.533.210
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	35.877.700	12.511.600	21.264.215

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	20.984
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	26.061
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.426.600	12.510.900	21.184.387
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-36.426.600	-12.510.900	-21.189.464
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-548.900	700	74.751
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	550.000	–	7.867.211
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	550.000	–	7.866.320
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	707.382
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	707.382
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	550.000	–	7.159.829
27	700-709, 770-779	Steuern	1.100	700	3.936
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	1.730
	700-709	sonstige Steuern	1.100	700	2.206
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	–	–	7.230.644

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.682.800 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	109.600 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	3.864.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	11.047.800 EUR

Außerhalb des Kultusressorts wurden mit Mandanten anderer Ressorts folgende Aufwände/ Erlöse aus haushaltstechnischen Verrechnungen geplant:

Aufwände:

Regierungspräsidien, BUKR 2263, 2264, 2265 für die Bearbeitung von Legalzessionen, die Abwicklung von Dienstunfällen, Ärztliche Gutachten gemäß PflichtstundenVO	1.408.200 EUR
--	---------------

Erlöse:

Zuführung aus dem Integrationsfonds beim HMdluS	833.200 EUR
Vernetzungsstelle Schulverpflegung - HMUELv	23.000 EUR
Integration und Abschluss (InteA) - HSMI	46.400 EUR
Gewaltprävention - HSMI	40.000 EUR

Zu Pos. 6: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.130.719.500 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-16.500.600 EUR
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	53.504.600 EUR
Rückstellung Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung	-9.793.100 EUR
Rückstellung Sabbatjahr	596.500 EUR
Sonstige Rückstellungen	-10.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543; 580-589; 591:

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind z.B. enthalten:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	833.200 EUR
Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit für ATZ	590.000 EUR

Zu VKR 530-539, 545-549:

In den betrieblichen Erträgen sind Erlöse aus zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung geplant:

- Interessenvertretung	1.217.900 EUR
- Abordnungen an das Ministerium	4.399.300 EUR
- Abordnungen an Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)	5.333.800 EUR
- Abordnungen an Staatliche Schulaufsicht	17.679.100 EUR
- Abordnungen an Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)	15.230.600 EUR

Zu VKR 610-619:

In den Aufwendungen Sonstige Leistungen sind empfangende zwischenbehördliche Leistungen enthalten, davon

- empfangene Leistungen Staatliche Schulämter	55.702.600 EUR
- empfangene Leistungen Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)	8.383.200 EUR

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

W i r t s c h a f t s p l a n

- empfangene Leistungen Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)
14.771.200 EUR

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert aus höheren geplanten Ausgaben für die Flüchtlingsbeschulung sowie den geplanten Tarifierhöhungen 2015/2016 für die Beschäftigten sowie den geplanten Besoldungserhöhungen 2016 für die Beamten.

Zu VKR 640-649:

In den Aufwendungen sind enthalten:

- Vorsorgeprämie Beamte	1.130.719.500 EUR
- Zusatzversorgung für Beschäftigte	23.076.600 EUR
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	3.704.400 EUR

Zu VKR 670-679:

Für Abordnungen der Hessischen Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung) wurden eingeplant:
26.729.900 EUR

Für empfangene zwischenbehördliche Leistungen wurden eingeplant:

Hessische Bezügestelle (HBS)	11.047.800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	3.864.000 EUR
Regierungspräsidien	1.408.200 EUR

Weiterhin sind in diesem Kontenintervall die Kosten für Mieten (LBIH) i.H.v. 8.682.800 EUR eingeplant.

Zu VKR 710-717, 719:

In den Aufwendungen sind enthalten:

Zuschüsse an Ersatzschulen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz	286.776.900 EUR
--	-----------------

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen und Abzinsungen für Rückstellungen.	36.426.600 EUR
--	----------------

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	3.607
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	3.607
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		460.000	65.400	361.629
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	460.000	65.400	361.629
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		460.000	65.400	365.236
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	460.000	65.400	365.236
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		460.000	65.400	365.236

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Mehr für notwendige Ersatzbeschaffungen für Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.621.100.400	4.532.707.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	460.000	65.400
– Abschreibungen	666.000	600.500
– Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	–	–
+ Auflösung von Rückstellung für Altersteilzeit	16.500.600	50.086.900
+ Auflösung von Rückstellung für AG-Anteile SV Entgelte	–	249.600
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	53.504.600	32.580.700
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	36.426.600	12.510.900
+ Auflösung der Rückstellung für "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	9.793.100	10.468.800
– Zuführung zu Rückstellungen Sabbatjahr	596.500	–
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung	360.700	–
– Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	10.100	47.500
– Veränderung ressortinterne Verrechnung	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.557.031.200	4.547.933.800

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 59

Schulen

1. Allen Schulen wird ein Schulbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Sofern Schulen selbstständig nach den Bestimmungen des §§ 127 d und e Hessisches Schulgesetz sind, dürfen auf Grundlage der Regelungen zum Schulbudget im Rahmen von Modellprojekten auch Gemeinsame Budgets mit dem Schulträger gebildet und von den Schulen selbstständig bewirtschaftet werden, deren Bestandteile gegenseitig deckungsfähig sind. Die Träger rechtlich selbstständiger öffentlicher beruflicher Schulen in Form von rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 127 e Hessisches Schulgesetz erhalten eine Zuwendung im Umfang der Bestandteile des Schulbudgets. Budgetanteile, die nicht zum Schulbudget gehören, werden den rechtlich selbstständigen öffentlichen beruflichen Schulen zur Bewirtschaftung im Landeshaushalt separat zur Verfügung gestellt. Die Bestandteile des Schulbudgets sowie deren Zweckbindung werden durch das Kultusministerium festgelegt. Von den Schulen nicht verausgabte Mittel des Schulbudgets können - sofern das Gesamtbudget nicht überschritten wird - in Höhe von 100 v.H. je Schule einer kameralen Rücklage zugeführt werden, die maximal jeweils innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bildung von den Schulen zusätzlich verwendet werden dürfen. Nach drei Jahren fließen die nicht verwendeten Rücklagen an den Landeshaushalt zurück.
2. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich Ganztagsangebote und Europaschulen können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2016/2017 in Höhe von bis zu 42.815.300 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden.
3. Ausländische Lehrkräfte können außertariflich bezahlt werden.
4. Kameraler Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Je Schule und Haushaltsjahr können aus Landes- oder Drittmitteln bewegliche Sachausstattungsgegenstände im Wert von bis zu 10.000 EUR vom Schulträger auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Schule und dem Schulträger angeschafft werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen möglich.
6. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Land und Schulträger können die Schulen Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 v.H. ihres Lernmittelbudgets auch für die Beschaffung von Lehrmitteln verwenden, sofern die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lernmitteln gesichert bleibt. Umgekehrt können Schulen entsprechend den ihnen vom Schulträger eingeräumten Möglichkeiten einen Teil des ihnen zugewiesenen Budgets auch für die Beschaffung von Lernmitteln verwenden.
7. Den Ersatzschulen kann auf Antrag für jede inklusiv beschulte Schülerinnen und jeden inklusiv beschulten Schüler mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ein freiwilliger Ausgleich bis max. zur Differenz zwischen dem vom Schulträger für die jeweilige Schulform gezahlten Gastschulbeitrag und dem entsprechenden Gastschulbeitrag für Förderschulen gezahlt werden. Für diesen Zweck dürfen max. 250.000 € aus dem Haushaltsansatz von Produkt 23 Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft verwendet werden mit der Maßgabe, dass der Haushaltsansatz von Produkt 23 nicht überschritten wird.
8. Für die Landesschülervertretung (LSV) können zusätzlich zum veranschlagten Budget bis zu 10.000 € zusätzlich zur Deckung von Mehrbedarfen verwendet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	129	Gebühren, sonstige Entgelte.	51 600	102 000	50 238
112	129	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	921 400	1 630 300	1 122 734

Kapitel 04 59

Schulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
124	129	Mieten und Pachten. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Geisenheim/Johannisberg das Gebäude in 65366 Geisenheim, Hansenbergallee 17, für die Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr zu einem Anerkennungsbetrag von 1 EUR monatlich zu überlassen (Wert der Verbilligung pro Jahr: 8.500 EUR).	498 400	464 100	549 692
125	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	416 400	497 200	1 230 654
129	129	Sonstige Einnahmen.	—	—	331 642
132	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
231	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	576 300	1 234 300	1 539 069
232	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
233	129	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
235	129	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	100 000	23 600	249 606
236	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	590 000	614 800	640 854
237	129	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
272	253	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	2 068 100	677 706
281	129	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	195 100	902 019
282	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	317 005
287	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
331	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
342	129	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	550 000	—	7 158 938
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	942 600	1 108 500	780 164
382	890	Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	43 860 700	40 587 300	35 505 426
Gesamteinnahmen Kapitel 04 59.			48 507 400	48 525 300	51 055 747

199
Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 599 209 400	2 543 213 100	2 575 154 162
		Der Ansatz kann auch für die Gewährung einer Stellenzulage nach Maßgabe des geltenden Besoldungsrechts für Ausbildungsaufträge im Rahmen der Referendarausbildung verwandt werden.			
427	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	178 894 200	209 347 600	171 933 424
		1. Aus dem Titel können auch Personalausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende an Förderschulen geleistet werden. Die Zahl der Bundesfreiwilligendienstleistenden an Förderschulen beträgt 265.			
		2. Des Weiteren können auch die Personalkosten für Kräfte, die an privaten beschützenden Werkstätten Unterricht erteilen, finanziert werden.			
428	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	185 654 400	183 502 100	175 539 714
429	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	19 500	1 551 100	—
443	129	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	237 200	106 900	241 025
453	129	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	213 100	179 900	267 730
459	129	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	15 000	—	24 147
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	972 200	596 600	942 817
514	129	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	763 200	763 800	837 180
517	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	431 832
518	129	Mieten und Pachten.	8 780 900	8 607 000	8 138 306
519	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	618
523	129	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	10 847
525	129	Aus- und Fortbildung.	35 536 000	34 342 100	40 052 797
526	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	95 000	8 000	84 709
527	129	Dienstreisen.	3 196 300	3 112 200	3 396 997
531	129	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	108 200	23 100	18 762
533	129	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	5 419
537	129	Beförderungskosten.	—	—	173 890

200
Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
538	129	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	10 914 600	8 226 400	14 951 903
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2017 48 900			
		2018 48 900			
		2019 48 900			
		2020ff 97 800			
		Gesamtverpflichtung 244 500			
541	129	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	9 500	11 100	12 726
542	129	Steuern und Abgaben.	—	—	6 436
543	129	Versicherungen.	200 300	203 400	186 093
547	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	438 600	852 400	797 861
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
632	129	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	30 000	—
633	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	10 467 400	10 981 100	32 183 925
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2017 200 000			
		2018 200 000			
		2019 200 000			
		2020ff 545 000			
		Gesamtverpflichtung 1 145 000			
671	129	Erstattungen an Inland.	22 366 900	21 824 000	21 403 189
681	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen. Mit Zustimmung der Landesregierung können an institutionelle Opfer sexuel- len Missbrauchs der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt, deren Rechts- ansprüche bereits verjährt sind, auf Basis des in Auftrag gegebenen Rechts- gutachtens freiwillig Schmerzensgeldzahlungen innerhalb des vorhandenen Budgets geleistet werden.	307 500	151 500	284 570
684	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	288 369 600	275 082 400	254 960 247
685	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	588 500	1 474 500	2 498 953
686	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 418 900	1 934 500	1 964 222
		Baumaßnahmen			
711	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			

201
Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
812	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	200	69 910
883	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	8 800	—
891	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . .	—	—	—
893	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	707 382
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 134 853 400	1 166 146 600	820 845 114
982	890	Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890	Sonstige Verrechnungen.	121 908 800	124 178 700	115 769 295
Gesamtausgaben Kapitel 04 59.			4 605 538 600	4 596 459 100	4 243 896 201
Abschluss Kapitel 04 59					
0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.	1 887 800	2 693 600	3 284 960
2		Übertragungseinnahmen.	1 266 300	4 135 900	4 326 259
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	45 353 300	41 695 800	43 444 528
Gesamteinnahmen.			48 507 400	48 525 300	51 055 747
4		Personalausgaben.	2 964 242 800	2 937 900 700	2 923 160 202
5		Sächliche Verwaltungsausgaben.	61 014 800	56 746 100	70 049 193
		Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6		Übertragungsausgaben.	323 518 800	311 478 000	313 295 105
7		Baumaßnahmen.	—	—	—
8		Sonstige Investitionsausgaben.	—	9 000	69 910
9		Besondere Finanzierungsausgaben.	1 256 762 200	1 290 325 300	937 321 791
Gesamtausgaben.			4 605 538 600	4 596 459 100	4 243 896 201
Zuschuss/Überschuss.			-4 557 031 200	-4 547 933 800	-4 192 840 454

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Lehrkräfteakademie fördert die Vernetzung der drei Phasen der Lehrerbildung und trägt dazu bei, die Qualität von Schule und Unterricht in Hessen kontinuierlich zu verbessern. Als institutionelle Brücke übernimmt die Lehrkräfteakademie Aufgaben in Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung der Lehrkräfte. Die Leistungen der Lehrerbildung sind in 4 Produkte und 9 zwischenbehördliche Leistungen gegliedert. Die nähere Beschreibung erfolgt in den einzelnen Produkt- und Leistungsblättern.

Zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie

Die zwischenbehördlichen Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie beschreiben alle Leistungen, die für andere Buchungskreise des Ressorts oder andere Landesbehörden erstellt oder von ihnen genutzt werden. Hierzu zählen im Besonderen die Fortbildungen für den Schulbereich mit den Schwerpunkten im Bereich der Führungskräfteentwicklung und der Unterrichtsentwicklung sowie im Bereich der Medien.

Tagungsstätten

Die Tagungsstätten der Hessischen Lehrkräfteakademie befinden sich in Weilburg, Fulda (Reinhardswaldschule) sowie in der Stuttgarter Straße in Frankfurt am Main.

Die Tagungsstätten haben standortbedingt unterschiedliche Kostenstrukturen. Im Produkthaushalt 2015 wurden die Leistungen erstmalig nicht mehr nach Nutzergruppen unterschieden. Alle Nutzergruppen werden mit den gleichen Preisen belastet gemäß den veröffentlichten Preislisten der Tagungsstätten. Die dadurch nicht zu deckenden Kosten werden als Bereitstellungskosten in der gemeinsamen zwischenbehördlichen Leistung gebündelt und im Leistungsplan ausgewiesen. Der Kostenüberhang wird durch eine entsprechende Produktabgeltung ausgeglichen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

W i r t s c h a f t s p l a n

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2014 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	490.350,05 EUR
Investive Rücklage	13.649,95 EUR

Die Verwaltungsrücklagen weisen zum 31.12.2014 keinen Bestand auf.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Erste Staatsprüfung Lehrämter	3.300	3.759,3	91,4	3.667,9	
2		Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)	4.800	204.083,2	1.944,1	202.139,1	-
3		Staatliche Prüfungen von Externen	290	500,3	108,0	392,3	-
4		Weiterbildung von Lehrkräften	500	8.297,7	59,2	8.238,5	-
Summe Produkte				216.640,5	2.202,7	214.437,8	-
Externe Leistungen							
6	weg	Tagungsstätten Extern	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	1.076	26.729,9	26.729,9	-	-
2		Fortbildungsteilprojekte im Rahmen von schul- übergreifenden Maßnahmen und Projekten	52.667	205,7	205,7	-	-
7		Fortbildung im Bereich der Führungskräfteent- wicklung	1.826	2.720,5	2.720,5	-	-
9		Fortbildung im Bereich der Unterrichtsentwicklung	52.667	3.572,4	3.572,4	-	-
11		Interessenvertretung Ressort	-	108,1	108,1	-	-
12		Sonstige Service- und Unterstützungsleistungen	20.705	905,9	905,9	-	-
13		Fortbildung im Zentralen Servicebereich Medien	53.113	2.888,2	2.888,2	-	-
15		Bereitstellungskosten der Tagungsstätten	33.163	4.135,4	809,1	3.326,3	-
16		Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen	7.000	216,3	216,3	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				41.482,4	38.156,1	3.326,3	-
Gesamtsumme				258.122,9	40.358,8	217.764,1	-

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
3.300	3.494,8	66,5	3.428,3	–	3.424	3.156,9	92,9	3.121,5	57,5
4.800	225.627,2	1.959,3	223.667,9	–	4.601	176.571,5	2.113,5	172.390,6	-2.067,4
290	497,2	105,7	391,5	–	283	483,4	114,7	348,8	-19,9
400	3.446,8	53,5	3.393,3	–	373	2.801,2	64,1	2.617,7	-119,4
	233.066,0	2.185,0	230.881,0	–		183.013,0	2.385,2	178.478,6	-2.149,2
–	–	–	–	–	10.857	924,7	283,8	–	-640,9
	–	–	–	–		924,7	283,8	–	-640,9
1.131	27.438,8	27.438,8	–	–	1.114	25.399,5	25.399,5	–	–
53.495	186,1	186,1	–	–	52.651	188,2	211,5	–	23,3
1.821	2.886,0	2.886,0	–	–	1.830	3.356,6	3.960,2	–	603,6
53.495	3.730,8	3.730,8	–	–	52.651	3.483,7	4.921,9	–	1.438,2
–	119,3	119,3	–	–	–	127,8	122,7	–	-5,1
11.522	589,6	589,6	–	–	20.902	927,2	1.081,7	–	154,5
53.980	2.843,0	2.843,0	–	–	53.117	2.708,1	2.863,8	–	155,7
33.931	3.975,8	792,5	3.183,3	–	16.567	1.648,5	719,4	–	-929,1
7.000	224,4	224,4	–	–	6.632	234,1	245,3	–	11,2
	41.993,8	38.810,5	3.183,3	–		38.073,7	39.526,0	–	1.452,3
	275.059,8	40.995,5	234.064,3	–		222.011,4	42.195,0	178.478,6	-1.337,8

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 5 Prüfungsstellen für die hessischen Universitäten

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Hessische Lehrkräfteakademie ist mit der Durchführung der Ersten Staatsprüfungen beauftragt, die am Ende der universitären Lehrerausbildung stehen. Dazu sind an den fünf hessischen Hochschulstandorten Gießen, Kassel, Marburg, Darmstadt und Frankfurt Prüfungsstellen eingerichtet. Sie bieten den Studierenden eine kompetente und zielführende Beratung im Hinblick auf Anerkennung bereits erworbener als auch noch zu erwerbender Studienleistungen mit Blick auf das angestrebte Lehramt an.

Damit wird ein zügiger Abschluss des Studiums sowie der Ersten Staatsprüfungen möglich.

Mit der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung werden die von den Studierenden eingereichten Unterlagen auf alle rechtlichen Erfordernisse (Studiennachweise, formale Voraussetzungen usw.) überprüft. Nach erfolgter Zulassung zur Ersten Staatsprüfung übernehmen die Prüfungsstellen der Hessischen Lehrkräfteakademie die Planung, Organisation und Durchführung der Ersten Staatsprüfungen.

Außerdem werden in den Prüfungsstellen universitäre Abschlussprüfungen und Lehrerprüfungen aus dem In- und Ausland im Hinblick auf ihre Gleichwertigkeit mit einer hessischen Ersten Staatsprüfung oder auch im Hinblick auf eine Befähigung für ein Lehramt geprüft und bewertet. Die Gleichstellungsbescheide sind die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst oder die Einstellung in den hessischen Schuldienst.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Ersten Staatsprüfungen, Zusatz- und Erweiterungsprüfungen
- Koordinierung des Ablaufs der Ersten Staatsprüfungen mit den Universitäten
- Studierenden- und Interessentenberatung
- Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen anderer Studiengänge innerhalb und außerhalb Hessens

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Alle Lehramtsstudierenden an den fünf hessischen Universitäten sowie Bewerberinnen und Bewerber außerhessischer Universitäten, deren universitäre Leistungen anerkannt werden können.

Alle Lehrkräfte, die sich auf eine Erweiterungs- oder Zusatzprüfung vorbereiten bzw. diese ablegen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anmeldungen zur Ersten Staatsprüfung	Personen	3.300	3.300	3.424	2.987	3.103
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Examensquote						
Verhältnis der Anmeldungen zu den bestandenen Ersten Staatsprüfungen	Prozent	90	90	79	79	89
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.111,48	1.038,88	911,65	1.044,28	890,89
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	7,0	11,0	-12,7	17,2	-21,9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	3.105.400	2.942.700	2.658.969
Sachkosten	653.900	552.100	497.977
Gesamtkosten	3.759.300	3.494.800	3.156.946
Erlöse	91.400	66.500	92.883
Betriebsergebnis	-3.667.900	-3.428.300	-3.064.063
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	3.667.900	3.428.300	3.121.501
Ergebnis	–	–	57.438

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 14 Studienseminare für Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Förderschulen
- 10 Studienseminare für Gymnasien
- 5 Studienseminare für berufliche Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
 - HLbG-UVO
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen und Realschulen, an Förderschulen, an Gymnasien, an beruflichen Schulen sowie für die Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

Der Vorbereitungsdienst erfolgt in einer modularen Ausbildungsstruktur. Die Hessische Lehrkräfteakademie übt in diesem Kontext die Dienst- und Fachaufsicht über insgesamt 29 Studienseminare aus, steuert die Personalverwaltung für die LiV sowie für die Ausbilderinnen und Ausbilder und organisiert die Zweiten Staatsprüfungen sowie die Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

Das Studienseminar GHRF Eschwege wurde zum 01.08.2015 aufgelöst. Die beiden Einheiten in Eschwege und Bad Hersfeld bleiben erhalten und werden zu Außenstellen der Studienseminare GHRF Kassel und Fulda.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Zweiten Staatsprüfungen bzw. von Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern
- Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsbesuchen und Prüfungen
- Allgemeine Ausbildungs- und Prüfungsberatung
- Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	Personen	4.800	4.800	4.601	4.538	4.648
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Abschlussquote						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Zweiten Staatsprüfungen	Prozent	94,0	94,0	96,3	96,9	92,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	42.112,31	46.597,48	37.468,05	37.009,37	39.278,44
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	-9,6	31,2	1,2	-5,8	-19,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	188.380.900	210.519.800	162.224.035
Sachkosten	15.702.300	15.107.400	14.347.416
Gesamtkosten	204.083.200	225.627.200	176.571.451
Erlöse	1.944.100	1.959.300	2.113.541
Betriebsergebnis	-202.139.100	-223.667.900	-174.457.910
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	202.139.100	223.667.900	172.390.508
Ergebnis	–	–	-2.067.402

Kostenreduzierung von 2015 nach 2016:

Die deutliche Reduzierung der Personalkosten liegt hauptsächlich in der Verminderung der Vorsorgeprämie um insgesamt ca. 23,9 Mio. € begründet. Dies wirkt sich zum größten Teil auf dieses Produkt aus.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Staatliche Prüfungen von Externen

IPR-Nr.: 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
- HLbG
- HSchG
- Verordnungen über die Staatlichen Prüfungen für Übersetzer, Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdozenten
- Erlass des Hessischen Justizministeriums zur Beeidigung und Ermächtigung von Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen bei hessischen Landgerichten
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Staatlichen Prüfungen von Externen umfassen die Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher und für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten sowie die Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft, Informationsverarbeitung und Textverarbeitung.

Die Staatlichen Prüfungen beinhalten die Meldung und Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich extern vorbereitet haben, sowie die Organisation, Durchführung inkl. der Abwicklung der verschiedenen Prüfungsteile und das Ausstellen der jeweiligen Zeugnisse und Bescheinigungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bewerber- und Interessentenberatung
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten
- Überprüfungsverfahren für seltene Sprachen und Dialekte
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft, Informationsverarbeitung und Textverarbeitung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Die Prüfungsteilnehmenden sind externe Kunden, die jeweils eine Prüfungsgebühr entrichten.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der angemeldeten Prüfungsteilnehmer	Personen	290	290	283	395	401
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Abschlussquote						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	50	50	44,1	48	47,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.352,76	1.350,00	1.232,59	831,67	710,17
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Kostendeckungsgrad der Prüfungsgebühren (Erlöse zu Gesamtkosten)	Prozent	21,6	21,2	23,7	34,0	34,9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	300.100	325.700	292.475
Sachkosten	200.200	171.500	190.952
Gesamtkosten	500.300	497.200	483.427
Erlöse	108.000	105.700	114.711
Betriebsergebnis	-392.300	-391.500	-368.716
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	392.300	391.500	348.824
Ergebnis	–	–	-19.892

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Weiterbildung von Lehrkräften

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Leistung umfasst die Weiterbildung von Lehrkräften in unterschiedlichen Fächern zur Erweiterung eines bestehenden Lehramtes und Weiterbildungsangebote zum Erwerb von zusätzlichen Lehrämtern oder dem Erwerb weiterer Zusatzqualifikationen. Weiterbildung bereitet auf staatliche Abschlussprüfungen vor und führt diese durch.

Die Weiterbildung ist in besonderem Maße steuerungsrelevant, da sich die Angebote in der Regel auf die Qualifizierung in Mangelbereichen beziehen.

Aus diesem Grund sind für folgende Bereiche besondere Kurse geplant:

- Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache
- Kurse zum Erwerb einer Zusatzprüfung für das Lehramt an Förderschulen
- Maßnahmen zur Qualifizierung von beruflichen Lehrkräften

Darüber hinaus werden Kurse in deutscher Gebärdensprache sowie die sonderpädagogische Zusatzausbildung für Erzieherinnen und Erzieher und Ethik für die Grundschule durchgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Beratung von interessierten Lehrkräften, Schulleitungen und Schulämtern
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Weiterbildungskursen verschiedener Fachrichtungen
- Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Alle teilnehmenden Lehrkräfte in Weiterbildungsmaßnahmen, interessierte Lehrkräfte, Schulen, Schulämter

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl weitergebildete Lehrkräfte	Personen	500	400	373	403	317
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfolgsquote						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	100	100	99,1	97,3	97,3
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent			76,1		
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent			23,9		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	16.477,00	8.483,25	7.018,05	6.856,46	8.290,55
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	94,2	46,1	2,3	21,0	34,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	662.400	676.600	694.666
Sachkosten	7.635.300	2.770.200	2.106.526
Gesamtkosten	8.297.700	3.446.800	2.801.192
Erlöse	59.200	53.500	64.081
Betriebsergebnis	-8.238.500	-3.393.300	-2.737.111
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	8.238.500	3.393.300	2.617.732
Ergebnis	–	–	-119.379

Für die besonderen Kurse Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (40 Teilnehmende), Erwerb einer Zusatzprüfung für das Lehramt an Förderschulen (20 Teilnehmende) sowie Maßnahmen zur Qualifizierung von beruflichen Lehrkräften (40 Teilnehmende) werden 100 Teilnehmende geplant.

Die Erhöhung der Sachkosten resultiert aus zusätzlichen Abordnungsstellen, die für die Durchführung der besonderen Kurse erforderlich sind.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 6 (weggefallen):

Serviceleistungen der Tagungsstätten Extern

1. Erbringer

- Fuldata, Tagungsstätte Reinhardswaldschule
- Weilburg, Tagungsstätte
- Frankfurt a. M., Stuttgarter Straße

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Bereitstellung des Tagungsstättenservices für externe Gäste. Die Einrichtung in Frankfurt vermietet ausschließlich Tagungsräume.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

Bereitstellung von Tagungsräumen sowie Verpflegung und Übernachtung für externe Gäste. Hierzu zählen die Bearbeitung der Anfrage sowie die üblichen Tätigkeiten des Facility Managements (u.a. Bestuhlung und mediale Ausstattung der Räume), Erstellung des Speiseplans, der Einkauf der Lebensmittel und Getränke, das Zubereiten und die Ausgabe der Mahlzeiten, die Reinigung der Zimmer und Nasszellen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Alle externe Kunden außerhalb der Landesverwaltung, die die Leistungen der Tagungsstätten in Anspruch nehmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Teilnehmertage	Stück			10.857	14.469	15.510
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Teilnehmertag	EUR			85,17	78,92	67,98

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	–	–	428.205
Sachkosten	–	–	496.536
Gesamtkosten	–	–	924.741
Erlöse	–	–	283.825
Betriebsergebnis	–	–	-640.916
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	-640.916

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 01:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Alle Studienseminare

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Hier sind sämtliche Stellenanteile der an Schulen abgeordneten Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Referendarinnen und Referendare (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – LiV) zusammengefasst und in Vollzeitäquivalenten abgebildet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen, an denen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Ausbilderinnen und Ausbilder zur Unterrichtsversorgung eingesetzt werden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1.076	1.131	1.114	1.126	1.227
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	24.841,91	24.260,65	22.802,91	23.423,08	27.080,58

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	26.729.900	27.438.800	25.399.533
Sachkosten	–	–	–
Gesamtkosten	26.729.900	27.438.800	25.399.533
Erlöse	26.729.900	27.438.800	25.399.520
Betriebsergebnis	–	–	-13
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	-13

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 02:

Fortbildungsteilprojekte im Rahmen von schulübergreifenden Maßnahmen und Projekten

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Projekte

- Schule und Gesundheit
- Vernetzungsstelle Schulverpflegung

werden hier als zwischenbehördliche Leistung abgebildet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Serviceunterstützung zur Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern sowie Multiplikatoren im Bereich Schule & Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind die Lehrkräfte im Buchungskreis Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen) ohne den Bereich der Erwachsenenbildung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Lehrkräfte	Personen	52.667	53.495	52.651	54.454	54.171
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Lehrkraft	EUR	3,91	3,48	3,57	3,69	3,13

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	137.800	140.300	120.097
Sachkosten	67.900	45.800	68.030
Gesamtkosten	205.700	186.100	188.127
Erlöse	205.700	186.100	211.458
Betriebsergebnis	–	–	23.331
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	23.331

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:
Fortbildung im Bereich der Führungskräfteentwicklung**

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst die Gewinnung und Qualifizierung des Führungskräftenachwuchses für Funktionen der Schulleitung sowie die Qualifizierung und Beratung der schulischen Führungskräfte und Schulleitungsteams im Hinblick auf ihre neuen Gestaltungsaufgaben in den Bereichen Personal, Budget, Organisation und Unterrichtsentwicklung.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Leistung ist die Qualifizierung von Lehrkräften mit besonderen Aufgaben, vor allem von Fortbildner/innen (Multiplikatoren) und Schulprojektleiter/innen, Projektleitungen und Fachkonferenzleitungen im Zusammenhang mit der Implementierung der nationalen Bildungsstandards sowie der Entwicklung von kompetenzorientiertem Unterricht.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Gewinnung von Führungsnachwuchskräften
- Qualifizierung von Führungskräften in und vor Amt in Bezug auf neue Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche
- Qualifizierung von Lehrkräften mit Steuerungsaufgaben in der Schule ohne Funktionsstelle (z.B. Fachkonferenzleitungen, Projektleitungen, Steuergruppen)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen) ohne Privatschulen

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schulen	Stück	1.826	1.821	1.830	1.855	1.856
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Schule	EUR	1.489,87	1.584,84	1.834,22	1.675,27	1.149,12

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	719.100	723.100	847.004
Sachkosten	2.001.400	2.162.900	2.509.626
Gesamtkosten	2.720.500	2.886.000	3.356.630
Erlöse	2.720.500	2.886.000	3.960.210
Betriebsergebnis	–	–	603.580
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	603.580

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 09:

Fortbildung im Bereich der Unterrichtsentwicklung

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Im Mittelpunkt der Leistung stehen im modifizierten Umfang Fortbildungsangebote zur Sicherung der Nachhaltigkeit des kompetenzorientierten Unterrichts. Das Ziel der Anschlussmaßnahme besteht darin, die Qualitätsentwicklung und Unterrichtsentwicklung an den hessischen Schulen zu sichern. Auf der Grundlage landeseinheitlicher Standards werden regionale Fortbildungsangebote durchgeführt und evaluiert. Diese Angebote berücksichtigen die spezifischen Bedarfe der Schulen und sollen die Nachhaltigkeit der begonnenen Unterrichtsentwicklungsprozesse sichern.

Die Fortbildungen für den Gesamtbereich umfassen insgesamt die folgenden fachlich ausgestalteten Inhalte unter Berücksichtigung unterrichtspraktischer best-practice-Beispiele: Kompetenzfördernder Fachunterricht, Diagnose und Förderung, Erweiterung bestehender Aufgabenformate, Erweiterung des methodischen Handlungsrepertoires, Umgang mit Heterogenität, Individuelle Förderung, Anleitung zum Selbstregulierten Lernen, Berufs- und Studienorientierung, Qualifizierung in den Berufsfeldern.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Qualifizierung von Fortbildnern in den Domänen

- Deutsch (inklusive Lese- und Sprachförderung)
- Neue Sprachen (Englisch und Französisch)
- Mathematik und Naturwissenschaften der Sekundarstufen I und II
- Berufliche Bildung (Berufsfelder, Lernfeldinitiative)
- Gesellschaftswissenschaften (POWI und Gesellschaftslehre)
- Grundschule (Methoden- und Bildungsstandards)
- Hauptschule (Individuelle pädagogische Förderung, Umgang mit Heterogenität)
- Förderschule (Inklusion, Pädagogische Diagnostik online)
- ökonomische Bildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind die Lehrkräfte im Buchungskreis Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen) ohne den Bereich der Erwachsenenbildung

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Lehrkräfte	Personen	52.667	53.495	52.651	54.454	54.171
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Lehrkraft	EUR	67,83	69,74	66,17	77,64	48,83

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	548.700	776.700	884.121
Sachkosten	3.023.700	2.954.100	2.599.620
Gesamtkosten	3.572.400	3.730.800	3.483.741
Erlöse	3.572.400	3.730.800	4.921.915
Betriebsergebnis	-	-	1.438.174
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.438.174

Leistungsplan - Erläuterungen

Interessenvertretung Ressort

Hessische Lehrkräfteakademie

- HPVG
- HGIG

in der jeweils gültigen Fassung

Diese ZBL bildet die Unterstützungsleistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Mitarbeit in den Vertretungsgremien des Ressorts, z.B. Hauptpersonalrat, ab.

Unterstützung von Vertretungsorganen auf Ressortebene

Entfällt

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1	Zählgröße/Menge					
entfällt						
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
<u>entfällt</u>						
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					
<u>entfällt</u>						

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	104.000	115.200	109.434
Sachkosten	4.100	4.100	18.391
Gesamtkosten	108.100	119.300	127.825
Erlöse	108.100	119.300	122.724
Betriebsergebnis	-	-	-5.101
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-5.101

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 12:

Sonstige Service- und Unterstützungsleistungen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

In diesem Leistungsbündel sind alle Tätigkeiten subsumiert, die zur Unterstützung anderer Buchungskreise und anderer Ressorts erfolgen. Hier sind die Abordnungen der Beschäftigten der Hessischen Lehrkräfteakademie an andere Buchungskreise dargestellt. Die entstandenen Personalkosten werden aufnehmenden Buchungskreisen in Rechnung gestellt. Es handelt sich hierbei um Abordnungen z.B. zur Mitarbeit bei der Erstellung von Vorschlägen für das Landesabitur, Überarbeitung neuer Unterrichtsmaterialien und der Mitarbeit in Fortbildungsprojekten des Buchungskreises Schulen.

Darüber hinaus berechnet die Hessische Lehrkräfteakademie Fahrtkosten für den Buchungskreis Schulen. Das ausbildende Personal der Hessischen Lehrkräfteakademie trägt in unterschiedlichem Ausmaß zur Unterrichtsversorgung bei. Die anfallenden Reisekosten sind vom Buchungskreis Schulen zu tragen, werden jedoch in Amtshilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hessischen Lehrkräfteakademie bearbeitet.

Hier finden sich zum anderen die Kosten für die Mitarbeit in Gremien wie z.B. Gesamtpersonalrat, die an den Staatlichen Schulämtern (SSÄ) angesiedelt sind. Ausbildendes Personal der Studienseminare arbeitet in ihrer Funktion als Lehrkraft in diesen Gremien mit.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Unterstützungsleistung für Schulen
- Unterstützungsleistung für das HKM
- Unterstützungsleistung für andere Teilbereiche der Bildungsverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	20.705	11.522	20.902	27.647	28.561
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	43,75	51,17	44,34	41,59	37,57

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	876.300	558.700	850.997
Sachkosten	29.600	30.900	76.135
Gesamtkosten	905.900	589.600	927.132
Erlöse	905.900	589.600	1.081.657
Betriebsergebnis	–	–	154.525
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	154.525

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 13:

Fortbildung im Zentralen Servicebereich Medien

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hierbei handelt es sich um die zentralen Dienste der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien.

Im Bereich der pädagogischen Online-Dienste bietet der Hessische Bildungs- und Schulserver zentrale Online-Angebote für Information, Kommunikation und Kooperation für das hessische, schulische Bildungssystem.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien, Fachaufsicht über Medienzentren, Fortbildung der "FachberaterInnen Medienbildung", Kooperation mit dem hessischen Rundfunk, der Landesanstalt für Privaten Rundfunk (LPR), Projektbüro Schule@Zukunft, Betreuung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Hessischen Bildungs- und Schulservers in inhaltlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht, Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von e-Learning-Angeboten, Beschaffung von Unterrichtsmedien, Betreuung des Bildungsservers, Fortbildungsangebote im Bereich e-Learning, IT-Fachberaterinnen und -berater

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Lehrkräfte des Buchungskreises Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen) inkl. der Schulen für Erwachsene

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Lehrkräfte	Personen	53.113	53.980	53.117	54.369	54.933
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Lehrkraft	EUR	54,38	52,67	50,98	49,11	52,26

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	410.200	412.400	440.364
Sachkosten	2.478.000	2.430.600	2.267.741
Gesamtkosten	2.888.200	2.843.000	2.708.105
Erlöse	2.888.200	2.843.000	2.863.837
Betriebsergebnis	-	-	155.732
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	155.732

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 15:

Bereitstellungskosten der Tagungsstätten

1. Erbringer

- Fuldata1, Tagungsstätte Reinhardswaldschule
- Weilburg, Tagungsstätte
- Frankfurt a. M., Stuttgarter Straße

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung des Tagungsstättenservices für Nutzer des Ressorts, anderer Landessbehörden und auch externer Nutzer

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung von Tagungsräumen sowie Verpflegung und Übernachtung für buchungskreisinterne Nutzer, Landesbehörden und in geringem Maße auch für externe Nutzer. Hierzu zählen die Bearbeitung der Anfrage sowie die üblichen Tätigkeiten des Facility Managements (u.a. Bestuhlung und mediale Ausstattung der Räume), Erstellung des Speiseplans, der Einkauf der Lebensmittel und Getränke, das Zubereiten und die Ausgabe der Mahlzeiten, das Säubern der Zimmer und Nasszellen.

Die Einrichtung in Frankfurt ist der Vollständigkeit halber mit als Tagungsstätte aufgeführt, obwohl an diesem Standort ausschließlich Räume vermietet werden.

Im Produkthaushalt 2015 wurden die Leistungen erstmalig nicht mehr nach Nutzergruppen unterschieden. Alle Nutzergruppen werden mit den gleichen Preisen belastet gemäß den veröffentlichten Preislisten der Tagungsstätten. Die dadurch nicht zu deckenden Kosten werden als Bereitstellungskosten in der gemeinsamen zwischenbehördlichen Leistung Nr. 15 gebündelt und im Leistungsplan ausgewiesen. Der Kostenüberhang wird durch eine entsprechende Produktabgeltung ausgeglichen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Alle Buchungskreise

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Teilnehmertage	Stück	33.163	33.931	16.567	13.590	15.483
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Resourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Teilnehmertag	EUR	124,70	117,08	99,51	111,17	83,91

Die Mengenkennzahl ist eine normierte Größe aus den verschiedenen Serviceangeboten wie Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Raumanmietung und Übernachtungen.

Hier wird eine Relation geschaffen aus der Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer, der angemieteten Räume, der eingenommenen verschiedenen Mahlzeiten und den erfolgten Übernachtungen unter Beachtung der verschiedenen Kostenstrukturen der Tagungsstätten.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	1.972.500	2.004.500	623.695
Sachkosten	2.162.900	1.971.300	1.024.799
Gesamtkosten	4.135.400	3.975.800	1.648.494
Erlöse	809.100	792.500	719.430
Betriebsergebnis	-3.326.300	-3.183.300	-929.064
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	3.326.300	3.183.300	–
Ergebnis	–	–	-929.064

Die Kosten und die Kennzahl 2015 ff. sind nicht mehr mit denen von 2014 vergleichbar, da ab 2015 alle Kosten in den Bereitstellungskosten erfasst werden und nur noch die Preise gemäß veröffentlichter Preisliste weiterverrechnet werden. Die bisherige Praxis, nicht gedeckte Kosten über weitere Umlagen insbesondere auf die Fortbildungsleistungen zu verrechnen, entfällt seither. Entsprechend handelt es sich bei der Kennzahl um die Summe der bisherigen drei Nutzergruppen (intern, extern, Land).

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 16:

Akkreditierung staatlicher Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen und deren Angeboten

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
- HLbG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Akkreditierung für den Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften in Hessen wird verstanden als ein Verfahren zur Sicherung von Grundstandards bei Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten staatlicher sowie nicht staatlicher Träger der Lehrerbildung.

Die Fort- und Weiterbildungsangebote dienen sowohl dem Erhalt als auch der Erweiterung der berufsbezogenen Kompetenzen sowie zur Vorbereitung auf neue Aufgaben in der Schule, in Ausbildung, Fortbildung und Beratung.

Akkreditiert werden sowohl Träger der Lehrerbildung als auch deren Angebote. Dabei sind nach § 4 HLbG die Universitäten, die Staatlichen Schulämter, die Hessische Lehrkräfteakademie, sowie die hessischen Schulen und die Kirchen als Träger der Lehrerbildung per legem akkreditiert. Die Leistung umfasst die Akkreditierung aller Angebote.

Die akkreditierten Anbieter und Angebote werden Schulen und Lehrkräften in einem aktuellen Online-Katalog so zur Verfügung gestellt, dass sie die geeigneten Veranstaltungen zur Entwicklung von Schule und Unterricht sowie der Lehrerprofessionalität leicht recherchieren und auffinden können.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Prüfen und Entscheiden über Anträge auf Akkreditierung nach den erlassenen Richtlinien
- Erstellen und Verfassen von Akkreditierungsbescheiden
- Pflege und Optimierung einer Software (www.akkreditierung.hessen.de), damit das Verfahren ausschließlich online erfolgen kann
- Beratung von Anbietern, Schulen und Lehrkräften sowie HKM zum Verfahren und zur Qualität sowie zur Gestaltung von Fortbildungen
- Erstellen von Analysen (Fortbildungsbericht) und Konzepten zur Weiterentwicklung der Fortbildung für hessische Lehrkräfte

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen)

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
bearbeitete Antragseingänge	Stück	7.000	7.000	6.632	6.636	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Antragseingang	EUR	30,90	32,06	35,30	35,01	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	81.400	94.100	81.244
Sachkosten	134.900	130.300	152.848
Gesamtkosten	216.300	224.400	234.092
Erlöse	216.300	224.400	245.286
Betriebsergebnis	–	–	11.194
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	11.194

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.504.100	1.527.700	1.354.519
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	226.956.500	243.467.500	190.203.213
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	149.300	149.300	174.716
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	9.043.100	9.253.900	11.549.930
	544	Produktabgeltung	217.764.100	234.064.300	178.478.567
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	18.174
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	29.660.600	30.063.000	29.096.638
7		Summe Erträge	258.121.200	275.058.200	220.672.544
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.971.900	1.971.900	1.455.950
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	502.900	502.900	405.957
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.469.000	1.469.000	1.049.993
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	224.028.600	246.728.700	195.494.341
	620-629	Entgelte	7.684.600	7.333.800	7.139.925
	630-639	Bezüge	114.799.700	113.819.200	115.707.639
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	101.544.300	125.575.700	72.646.777
10	660-669	Abschreibungen	160.600	259.800	342.136
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	160.600	259.800	342.136
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.577.400	1.577.400	1.456.520
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	29.748.900	24.487.200	22.897.190
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.562.900	2.562.900	2.145.143
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.229.900	20.968.200	20.078.168
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	956.100	956.100	673.879
14		Summe Aufwendungen	257.487.400	275.025.000	221.646.137
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	633.800	33.200	-973.593

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.600	1.600	1.103
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	1.623
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	635.400	34.800	363.478
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-633.800	-33.200	-363.998
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	-1.337.591
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	–	–	–
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	–	–	–
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	–
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	–	–	–
27	700-709, 770-779	Steuern	–	–	199
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	199
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	–	–	-1.337.790

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	700 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	6.332.200 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	583.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	742.100 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	835.400 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2016 sind keine neutralen Aufwendungen / Erträge geplant.

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	99.118.200 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-250.200 EUR
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	846.100 EUR
Rückstellungen für AG-Anteil SV	-2.500 EUR
Sonstige Rückstellungen	-210.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Unter dieser Position werden u.a. die sonstigen Zuweisungen von Gemeinden zur Beschaffung von Medien - Schülercent ausgewiesen.

Zu VKR 500-509, 519:

Umsatzerlöse werden überwiegend durch die folgenden von der Hessischen Lehrkräfteakademie erstellten Leistungen erzielt:

- ZBLen Fortbildung von Lehrkräften	7.842.100 EUR
- Umsatzerlöse aus dem Betrieb der Tagungsstätten	643.400 EUR

Zu VKR 530-539, 545-549:

In den Erträgen sind enthalten:

- ZBL-Einnahmen aus den Unterrichtsleistungen für den Bukrs Schulen durch LiV und hauptamtliche Auszubildende	26.729.900 EUR
- ZBL-Einnahmen aus Abordnungen an andere Buchungskreise	980.300 EUR
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.040.200 EUR
- Erstattungen von Personalkosten außerhalb des Ressorts	726.600 EUR
- sonstige Nebenerlöse, Erträge aus Schadensersatzleistungen u.a.	183.600 EUR

Zu VKR 640-649:

Die Reduzierung ist hauptsächlich auf die Beiträge an die Vorsorgekasse zurück zu führen. Im Haushaltsjahr 2015 sind 123.045.600 EUR eingeplant, 2016 liegt der Betrag bei 99.118.200 EUR.

Zu VKR 670-679:

Die Aufwandserhöhung liegt überwiegend an der Erhöhung des Abordnungsumfangs aus dem Schulbereich für zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung von Lehrkräften.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 680 - 689:

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen:

2.000 EUR

Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

Unter dieser Position werden die Aufwendungen aus dem Schülercent zur Beschaffung von Medien ausgewiesen.

Zudem erfolgt im Rahmen der Förderung außerschulischer Weiterbildung die Unterstützung der Landesanstalt für privaten Rundfunk.

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen.

635.400 EUR

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	6.854
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	6.854
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		–	–	313.822
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	313.822
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		–	–	320.676
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	320.676
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		–	–	320.676

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	217.764.100	234.064.300
– Abschreibungen	160.600	259.800
+ Auflösung von Rückstellung für Altersteilzeit	250.200	614.400
+ Auflösung von Rückstellung für AG-Anteile SV Entgelte	2.500	4.900
– Zuführung zu Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	846.100	533.600
– Zuführung zu Rückstellung für Aufzinsung	635.400	34.800
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	210.000	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	216.584.700	233.855.400

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**04 71 Hessische Lehrkräfteakademie
(bisher: Lehrerbildung)**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	154	Gebühren, sonstige Entgelte.	307 500	307 500	126 392
119	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 738 600	1 738 600	598 152
124	154	Mieten und Pachten.	1 040 200	1 040 200	1 106 263
125	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
129	154	Sonstige Einnahmen.	—	—	465 627
132	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	154	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	129	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	1 442 400	1 442 400	1 285 570
235	154	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	60 600	60 600	68 949
236	154	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	154	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	2 055 877
271	154	Erstattungen von der EU.	—	—	—
272	154	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	154	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	663 951
282	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	53 503
286	154	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
287	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
342	154	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
346	154	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 100	24 700	—
382	890	Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	35 768 300	36 381 600	36 217 186
Gesamteinnahmen Kapitel 04 71.			40 358 700	40 995 600	42 641 470

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	154 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Hieraus können zu Lasten freier Stellen auch Unterhaltsbeihilfen an bedürftige Referendare/innen und zu Lasten von bis zu 40 freien Stellen Unterhalts- beihilfen für EU-Bewerber/innen, die an Anpassungslehrgängen teilnehmen, geleistet werden.	113 818 500	113 392 200	116 321 000
427	154 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	612 600	612 600	1 318 753
428	154 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 182 000	9 844 000	8 036 972
429	154 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	56 300	56 300	—
443	154 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	424
453	154 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	373 400	373 400	620 925
459	154 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	154 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände. Verpflichtungsermächtigung	458 600	458 600	650 963
	Haushaltsjahr EUR			
	2017 254 000			
	2018 —			
	2019 —			
	2020ff —			
	Gesamtverpflichtung 254 000			
514	154 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	316 200	316 200	282 155
517	154 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	145 300	145 300	2 191 876
518	154 Mieten und Pachten.	7 618 700	7 240 000	5 195 161
519	154 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	13 000	13 000	8 040
523	154 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken. .	—	—	—
525	154 Aus- und Fortbildung.	2 457 600	2 457 600	1 580 528
526	154 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	26 100	26 100	13 186
527	154 Dienstreisen.	360 900	360 900	370 691
529	154 Verfügungsmittel.	2 000	2 000	898

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer					
531	154	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	12 400	12 400	5 008
533	154	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	587
537	154	Beförderungskosten.	1 200	1 200	231
538	154	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 362 100	2 362 100	846 905
541	154	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	154	Steuern und Abgaben.	—	—	28 649
544	154	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	204 400	204 400	94 238
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
633	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 442 400	1 442 400	1 331 245
671	154	Erstattungen an Inland.	—	—	148 218
681	154	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 900	3 900	1 523
685	154	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	200	200	—
686	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	135 000	135 000	125 420
Baumaßnahmen					
711	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
812	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	22 916
Verpflichtungsermächtigung					
Haushaltsjahr		EUR			
2017		126 000			
2018		—			
2019		—			
2020ff		—			
Gesamtverpflichtung		126 000			
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	99 189 000	123 122 600	70 644 500

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
982	890	Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890	Sonstige Verrechnungen.	17 151 600	12 268 600	11 786 524
Gesamtausgaben Kapitel 04 71.			256 943 400	274 851 000	221 627 536

Abschluss Kapitel 04 71

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 086 300	3 086 300	2 296 434
2	Übertragungseinnahmen.	1 503 000	1 503 000	4 127 850
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	35 769 400	36 406 300	36 217 186
Gesamteinnahmen.		40 358 700	40 995 600	42 641 470
4	Personalausgaben.	125 042 800	124 278 500	126 298 074
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	13 978 500	13 599 800	11 269 115
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 581 500	1 581 500	1 606 406
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	22 916
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	116 340 600	135 391 200	82 431 024
Gesamtausgaben.		256 943 400	274 851 000	221 627 536
Zuschuss/Überschuss.		-216 584 700	-233 855 400	-178 986 066

Abschluss für den Einzelplan 04
Haushaltsjahr 2016

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
04 01	Ministerium	—	—	—	477.500	477.500
04 02	Fördermittel	—	—	2.000	1.255.000	1.257.000
04 03	Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)	—	32.700	—	14.922.100	14.954.800
04 52	Staatliche Schulaufsicht	—	2.434.600	—	76.423.800	78.858.400
04 59	Schulen	—	1.887.800	1.266.300	45.353.300	48.507.400
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)	—	3.086.300	1.503.000	35.769.400	40.358.700
	Insgesamt:	—	7.441.400	2.771.300	174.201.100	184.413.800

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18.219.300	15.901.200 —	24.700	—	45.600	29.711.000	63.901.800	-63.424.300
—	— —	70.692.200	—	—	—	70.692.200	-69.435.200
5.246.200	2.548.500 —	—	—	50.500	7.027.900	14.873.100	+81.700
39.477.400	11.552.200 —	—	—	97.700	27.439.200	78.566.500	+291.900
2.964.242.800	61.014.800 —	323.518.800	—	—	1.256.762.200	4.605.538.600	-4.557.031.200
125.042.800	13.978.500 —	1.581.500	—	—	116.340.600	256.943.400	-216.584.700
3.152.228.500	104.995.200 —	395.817.200	—	193.800	1.437.280.900	5.090.515.600	-4.906.101.800

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2016

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 04 52	Staatliche Schulaufsicht	600.000	600.000	—	—	—
511 00	Geschäftsbedarf und Kommunika- tion sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	400.000	400.000	—	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 04 59	Schulen	1.389.500	248.900	248.900	248.900	642.800
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	244.500	48.900	48.900	48.900	97.800
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.145.000	200.000	200.000	200.000	545.000
Kap. 04 71	Hessische Lehrkräfteakademie (bis- her: Lehrerbildung)	380.000	380.000	—	—	—
511 00	Geschäftsbedarf und Kommunika- tion sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	254.000	254.000	—	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	126.000	126.000	—	—	—
Insgesamt		2.369.500	1.228.900	248.900	248.900	642.800

STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN

Kapitel 04 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2016	(2015)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 6	(001)	4	(5)	Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	7	(8)	Leitender/de Ministerialrat/rätin davon: 1 ku nach A 16 (001)
B 2	(009)	6		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	16	(15)	Ministerialrat/rätin Eine Stelle kann mit einer/m außertariflich Beschäftigten besetzt werden, deren/ dessen Vergütung vergleichbar der Bes.Gr. A 16 ist.
A 16	(002)	24		Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	28	(26)	Regierungsdirektor/in
A 15	(002)	7		Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)
A 14	(001)	26	(24)	Regierungsoberrat/rätin davon können 2 Stellen auch mit Richtern/ Richterinnen oder Staatsanwälten/ - anwältinnen mit der Bes. Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(040)	2		Oberstudienrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	11,5	(10,5)	Regierungsrat/rätin davon: 2 Umsetzung nach Einzelplan 03 01 - 422 33 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 13 g.D.	(001)	27		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	19	(20)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	9,5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4		Oberinspektor/in davon: 2 (1) ku nach Kapitel 04 59 - 422 00 (Schwerbehinderte)
		193	(190)	

Kapitel 04 01 Ministerium

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00
Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016		
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 6	(001)	5,0																1,0	4,0
B 3	(001)	8,0				1,0													7,0
A 16	(001)	15,0															1,0		16,0
A 15	(001)	26,0												2,0					28,0
A 14	(001)	24,0								1,0				1,0					26,0
A 13 h.D.	(001)	10,5								1,0									11,5
A 12	(001)	20,0											1,0						19,0
Versch.		81,5																	81,5
Zusammen		190,0				1,0				2,0	1,0	3,0				1,0	1,0		193,0

Zu Spalte 6:
Abgang:

1,0 B 3 (001) nach Kap. 04 71 - 422 00 B 3 (008)

Zu Spalte 9:
Zugang:

1,0 A 14 (001) von Tarifbeschäftigte h.D. (001)

1,0 A 13 h.D. (001) von A 12 (001)

Abgang:

1,0 A 12 (001) nach A 13 h.D. (001)

Zu Spalte 10
Zugang:

2,0 A 15 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (041)

1,0 A 14 (001) von Kap. 04 03 - 422 00 A 14 (001)

Zu Spalte 11
Zugang:

1,0 A 16 (001) von B 6 (001)

Abgang:

1,0 B 6 (001) nach A 16 (001)

Kapitel 04 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(969)	1	Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(976)	3	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	3	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		12	(12)

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2016	(2015)	
Höherer Dienst	(001)	5	(6)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	38		Gehobener Dienst
				davon:
				1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 (057) Schwerbehinderte
Mittlerer Dienst	(001)	49	(48)	Mittlerer Dienst
				davon:
				1 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) Schwerbehinderte
				1 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. Schwerbehinderte
				1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) Schwerbehinderte
Auszubildende	(001)	4		Auszubildende
		96	(96)	

Kapitel 04 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen 2016		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	6,0						1,0								5,0		
M. Dienst	(001)	48,0											1,0			49,0		
Versch.		42,0														42,0		
Zusammen		96,0							1,0	1,0						96,0		

Zu Spalte 9:

Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigte h.D. (001) nach A 14 (001)

Zu Spalte 10:

Zugang:

1,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 03 - 428 00 m.D.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung		Stellen		
		2016	(2015)	
Gehobener Dienst	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	2,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3,5	(3,5)	

Kapitel 04 03

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Bei der Hessischen Lehrkräfteakademie (Kap. 04 03 und Kap. 04 71) und der Staatlichen Schulaufsicht (Kap. 04 52) werden in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 101,5 Stellen wegfallen. Entsprechende kw-Vermerke zu den Stellenplänen werden im Haushalt 2017 ausgebracht. Von den 101,5 Stellen sollen 60,0 Stellen auf die Hessische Lehrkräfteakademie, davon 5,0 Stellen auf den bisherigen Bereich des Institut für Qualitätsentwicklung, entfallen.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2016	(2015)	
Feste Gehälter				
B 2	(037)	1		Vizepräsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(053)	2	(–)	Leitender/de Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 16	(069)	–	(2)	Leitender/de Direktor/in am Institut für Qualitätsentwicklung
A 15	(076)	46	(39)	Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 15	(042)	–	(7)	Schulamtsdirektor/in
A 14	(001)	–	(1)	Regierungsobererrat/rätin
A 14	(040)	8	(–)	Oberstudienrat/rätin
A 14	(068)	–	(8)	Oberstudienrat/rätin am Institut für Qualitätsentwicklung
A 10	(001)	2	(1)	Oberinspektor/in
davon:				
1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)				
		59	(59)	

Kapitel 04 03

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen 2016		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 16	(053)	0,0														2,0		2,0
A 16	(069)	2,0															2,0	0,0
A 15	(042)	7,0															7,0	0,0
A 15	(076)	39,0														7,0		46,0
A 14	(001)	1,0												1,0				0,0
A 14	(040)	0,0														8,0		8,0
A 14	(068)	8,0															8,0	0,0
A 10	(001)	1,0				1,0												2,0
Versch.		1,0																1,0
Zusammen		59,0				1,0								1,0	17,0	17,0		59,0

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 A 10 (001) von 04 52 - 422 - 00 mit ku Vermerk nach Epl. 03 01

Zu Spalte 10:

Abgang:

1,0 A 14 (001) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 14 (001)

Zu Spalte 11:

Anpassung der Kennungen an die Hessische Lehrkräfteakademie.

S T E L L E N P L A N

422 00

S t e l l e n p l a n

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 15	(968)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erzie- hungsurlaub
		2	(3)	

Kapitel 04 03

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen 2016		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(968)	2,0				1,0										1,0		
Versch.		1,0														1,0		
Zusammen		3,0				1,0										2,0		

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		Stellen 2016 (2015)		
Gehobener Dienst	(001)	11,5	(12,5)	Gehobener Dienst davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (Schwerbehinderte) 1 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst	(001)	6,5	(7,5)	Mittlerer Dienst davon: 2,5 (3) kw
Auszubildende	(001)	6		Auszubildende
		24	(26)	

Kapitel 04 03

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen 2016		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	12,5			1,0											11,5		
M. Dienst	(001)	7,5											1,0			6,5		
Versch.		6,0														6,0		
Zusammen		26,0			1,0								1,0			24,0		

Zu Spalte 6:

Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) nach Kap. 04 71 - 428 00 g.D. (001)

Zu Spalte 10:

Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) nach Kap. 04 01 - 428 00 m.D. (001)

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Bei der Hessischen Lehrkräfteakademie (Kap. 04 03 und Kap. 04 71) und der Staatlichen Schulaufsicht (Kap. 04 52) werden in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 101,5 Stellen wegfallen. Entsprechende kw-Vermerke zu den Stellenplänen werden im Haushalt 2017 ausgebracht. Von den 101,5 Stellen sollen 41,5 Stellen auf die Staatliche Schulaufsicht entfallen.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2016	(2015)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(042)	15		Leitender/de Regierungsdirektor/in als Leiter/in eines Staatlichen Schulamtes Die Stellen können auch mit verwaltungsfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten besetzt werden.
A 16	(042)	48		Leitender/de Schulamtsdirektor/in
A 15	(042)	68	(71)	Schulamtsdirektor/in davon: 1 kw
A 15	(001)	29		Regierungsdirektor/in
A 15	(009)	4		Psychologiedirektor/in
A 14	(010)	48		Psychologieoberrat/rätin
A 14	(001)	8		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(040)	15		Oberstudienrat/rätin Die Stellen für die Wahrnehmung der Tätigkeit als Frauenbeauftragte können bei Bedarf höherwertig besetzt werden.
A 13 h.D.	(001)	2	(2,5)	Regierungsrat/rätin davon: 2,0 (2,5) ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 13 h.D.	(008)	50	(40)	Psychologierat/rätin davon: 11,0 (0) kw zum 31.12.2019
A 13 g.D.	(001)	10,5	(8,5)	Oberamtsrat/rätin davon: 0,5 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 12	(001)	29,5	(27,5)	Amtsrat/rätin davon: 1,0 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleinhaberin (Schwerbehinderte)
A 11	(001)	62,5	(59,5)	Amtmann/Amtfrau davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (Schwerbehinderte)
A 10	(001)	59,5		Oberinspektor/in davon: 1,0 (2,0) ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 3,0 (0) kw zum 31.12.2019

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2016	(2015)	
A 9 g.D.	(001)	25	(30)	Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	–	(1)	Amtsinspektor/in
A 8	(001)	3		Hauptsekretär/in
		477	(469,5)	

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen 2016		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(042)	71,0					3,0				68,0							
A 13 h.D.	(001)	2,5			0,5				1,0		2,0							
A 13 h.D.	(008)	40,0					11,0	1,0			50,0							
A 13 g.D.	(001)	8,5			1,0			1,0			10,5							
A 12	(001)	27,5						2,0			29,5							
A 11	(001)	59,5			3,0						62,5							
A 10	(001)	59,5				1,0	3,0	1,0	3,0		59,5							
A 9 g.D.	(001)	30,0			3,0			2,0			25,0							
A 9 m.D.	(001)	1,0							1,0		0,0							
Versch.		170,0									170,0							
Zusammen		469,5			4,5	4,0	14,0	6,0	4,0	4,0	1,0	477,0						

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 A 13 (001) von Kap. 04 71 - 422 00 (001)
 1,0 A 11 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 (041)
 2,0 A 11 (001) von Kap. 04 71 - 422 00 (001)
 0,5 A 13 h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 (040) mit ku Vermerk nach Kap. 03 01

Abgang:

1,0 A 10 (001) nach Kap. 04 03 - 422 00 (001) mit ku Vermerk nach Kap. 03 01
 3,0 A 9 g.D. (001) nach Kap. 04 71 - 422 00 (001)

Zu Spalte 8:

Zugang:

11,0 A 13 h.D. (008) kw zum 31.12.2019
 3,0 A 10 (001) kw zum 31.12.2019

Abgang:

3,0 A 15 (042) Stellenabbauprogramm neu 2. Rate
 1,0 A 13 h.D. (008) Stellenabbauprogramm neu 2. Rate
 2,0 A 9 g.D. (001) Stellenabbauprogramm neu 2. Rate

Zu Spalte 9:

Zugang:

1,0 A 13 g.D. (001) von A 10 (001)
 2,0 A 12 (001) von A 10 (001)
 1,0 A 10 (001) von A 9 m.D. (001)

Abgang:

1,0 A 10 (001) nach A 13 g.D. (001)
 2,0 A 10 (001) nach A 12 (001)
 1,0 A 9 m.D. (001) nach A 10 (001)

Zu Spalte 10:

Abgang:

1,0 A 13 h.D. (001) nach Kap. 03 01 wirksam gewordener ku Vermerk

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 14	(976)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

		2	(1)
--	--	---	-------

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen 2016		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 14	(976)	0,0		1,0							1,0							
Versch.		1,0									1,0							
Zusammen		1,0		1,0							2,0							

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)
----------	---------	-----------------	----------

A 9 g.D.	(401)	18		Inspektoranwälter/in davon: 12 ku nach 04 71 - 422 00 A 12 (401)
----------	---------	----	--	--

		18	(18)
--	--	----	--------

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00
Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen 2016		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Versch.		18,0															18,0	
Zusammen		18,0															18,0	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2016	(2015)	
Gehobener Dienst	(001)	17	(16,5)	Gehobener Dienst davon: 1 Umsetzung nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte) 1,5 (1,0) ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst	(001)	176,5	(179,5)	Mittlerer Dienst davon: 3,0 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte) 5,5 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. (Schwerbehinderte) 1,5 (2,5) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 11 (041) 1 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
Auszubildende	(001)	50		Auszubildende
		243,5	(246)	

Ständige nicht voll beschäftigte Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 135 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2016			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen 2016		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	16,5			0,5											17,0		
M. Dienst	(001)	179,5						1,0		2,0						176,5		
Versch.		50,0														50,0		
Zusammen		246,0			0,5			1,0		2,0						243,5		

Zu Spalte 6:

Zugang:

0,5 Tarifbeschäftigte h.D. (001) von 04 59 - 422 00 A 13 (040) mit ku nach Kap. 03 01

Zu Spalte 7:

Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigter m. D. (001) wirksam gewordener ku Vermerk nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040)

Zu Spalte 8:

Abgang:

2,0 Tarifbeschäftigte m. D. (001) Stellenabbauprogramm neu 2. Rate

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2016	(2015)	
Mittlerer Dienst	(972)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3	(3)	

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)	
				Aufsteigende Gehälter
A 11	(001)	2		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 6	(000)	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
		4	(4,5)	

422 00

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts-plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch								Stellen lt. Haus- halts-plan 2016	
			\$ 50 LHO	\$ 10 HG	\$ \$ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2016	Hebungen 2016	Umset- zungen/ Umwandl. 2016	Sonstige Verände- rungen 2016	
			+ -	+	+	-	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A 6	(000)	0,5					0,5					0,0
Versch.		4,0										4,0
Zusammen		4,5					0,5					4,0

Kapitel 04 59 Schulen

S T E L L E N P L A N

422 00
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(045)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen
A 16	(043)	102	(100)	Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes.Gr. A15 (044)
A 16	(044)	27	(28)	Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 16	(046)	4		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in der Kollegs
A 16	(047)	48	(47)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule mit Oberstufe
A 16	(048)	18	(20)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 5 (4) ku nach Bes.Gr. A 15 (060)
A 16	(049)	102		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern
A 16	(100)	5	(10)	Altersteilzeitstelle/n
A 15	(031)	19	(–)	Rektor einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 770 Schülerinnen und S davon: 1 ku nach Bes.Gr. A 15 (057)
A 15	(073)	6		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 ku nach Bes.Gr. A13 (040) 1 für private Förderschulen
A 15	(071)	5	(6)	Studiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(049)	1		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016 (2015)		
A 15	(043)	7		Studiendirektor/in als Leiter/in von nicht voll ausgebauten Gymnasien
A 15	(045)	102	(100)	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 15 (048)
A 15	(046)	28	(29)	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 15	(047)	7		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von nicht voll ausgebauten Gymnasien
A 15	(057)	61	(80)	Rektor/in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 540 bis zu 770 Schülerinnen und Sc davon: 9 (7) ku nach Bes.Gr. A 14 (043) 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (057) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 14 (058)
A 15	(060)	143		Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern
A 15	(061)	48		Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen mit Oberstufe davon: 0 (1) ku nach A15 (063)
A 15	(062)	20	(22)	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 7 (4) ku nach Bes. Gr. A 15 (063)
A 15	(063)	141	(140)	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern
A 15	(064)	10		Pädagogischer/sche Leiter/in an einer Gesamtschule mit Oberstufe oder ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freiwerden
A 15	(065)	14	(16)	Pädagogischer/e Leiter/in an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freiwerden
A 15	(067)	1164	(1157)	Studiendirektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 457 (497) Stellen für den beruflichen Bereich (davon 1 für private Schulen); 635 (560) für den gymnasialen Bereich und den Bereich Gesamtschulen, sowie die Schulen für Erwachsene (davon 3 für die Internatsschule Schloss Hansenberg und 4 (5) für private Förderschulen), davon 3 (8) ku nach Bes.Gr.A13 (040) - ehemalige Studienleiter

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)	
				davon 3 ku nach Bes. Gr. A 13 (040) - Hessenkoordinatoren davon 1 ku nach Bes. Gr. A 14 (063) (Hessenkolleg Frankfurt) davon 1 ku nach Bes. Gr. A 14 (063) für den Leiter des Schülerforschungszentrum
A 15	(070)	101		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 360 Schülern
A 15	(058)	106	(100)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 6 ku nach Bes. Gr. A 14 (051); 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 14 (052) 8 für private Förderschulen
A 15	(068)	4		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin des Kollegs
A 15	(100)	35	(70)	Altersteilzeitstelle/n
A 15	(033)	5		Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon: 1 ku nach Bes.Gr. A 14 (060)
A 14	(059)	–	(48)	Realschulkonrektor/in einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 14	(055)	50	(48)	Förderschulkonrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 5 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 6 (7) für private Förderschulen 4 für die Leiter eines Beratungs- und Förderzentrums an allgemeinbildenden Schulen
A 14	(044)	7	(–)	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt bis zu 360 Schülerinnen und Sch davon: 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (044)
A 14	(040)	6768	(6762)	Oberstudienrat/rätin davon: 4 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte 14 für private Förderschulen 14 für die Internatsschule Hansenberg
A 14	(041)	12	(15)	Rektor/in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 5 (8) ku nach Bes.Gr. A 14 (042) 1 ku nach Bes.Gr. A 14 (045)
A 14	(042)	16	(17)	Rektor/in in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon:

Kapitel 04 59

Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)	
				1 ku nach Bes.Gr. A 14 (045) 0 (3) ku nach Bes.Gr. A 13 (049) 0 (3) ku nach Bes.Gr. A 13 (045) 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (044)
A 14	(043)	44	(–)	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule mit jeweils mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 360 bis zu 540 davon: 5 (7) ku nach Bes. Gr. A 14 (044) 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(045)	433	(430)	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 10 (54) ku nach Bes. Gr. A 13 (044)
A 14	(048)	13	(15)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern davon: 4 (7) ku nach Bes. Gr. A 13 (042) 2 ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 0 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (043) 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(054)	63	(72)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 4 (13) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 1 ku nach Bes.Gr. A 12 (043) 5 (4) für private Förderschulen
A 14	(063)	681	(710)	Rektor/in an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 20 (10) nach bes. Gr. A 13 (040)
A 14	(046)	78	(84)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe u davon: 8 (5) ku nach Bes. Gr. A 14 (047)
A 14	(047)	43	(–)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Fö davon: 0 (3) ku nach Bes. Gr. A 14 (043) 2 ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 2 (7) ku nach Bes. Gr. A 13 (043)

Kapitel 04 59

Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)	
A 14	(053)	105	(98)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 5 (7) ku nach Bes. Gr. A 14 (054) 8 für private Förderschulen
A 14	(052)	32	(33)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern davon: 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (056) (Stufenleiter mit Zulage) 6 für private Förderschulen
A 14	(051)	67	(76)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 7 (14) ku nach Bes. Gr. A 14 (052) 1 ku nach Bes.Gr. A 14 (055) 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (044) 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (056) 5 (4) für private Förderschulen
A 14	(100)	170	(350)	Altersteilzeitstelle/n
A 14	(028)	171	(174)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 20 (18) ku nach Bes.Gr. A 13 (014) 7 (8) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 14	(065)	–	(46)	Rektor/in an Gesamtschulen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben
A 14	(060)	67	(69)	Rektor/in in einer Grundschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 2 (0) ku nach Bes.Gr. A 14 (045)
A 13 h.D.	(053)	6	(9)	Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 13 h.D.	(052)	1		Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 360 Schülern
A 13 h.D.	(043)	9	(7)	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mit bis zu 360 Schülern davon: 1 ku nach A 13 (057) 1 ku nach A 12 (043)
A 13 h.D.	(040)	13580	(13550)	Studienrat/rätin davon:

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)	
				779 Stellen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit Lehrkräfte nicht von den Regelungen des § 3 Abs. 2 oder 3 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vom 23.07.07 (GVBl. I S 525) Gebrauch machen. 5 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte 11 (15) ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 16 für private Förderschulen 11,5 für die Internatsschule Hansenberg
A 13 h.D.	(044)	339	(391)	Rektor/in von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon: 10 (75) ku nach Bes. Gr. A 13 (049) 0 (2) ku nach Bes. Gr. A 12 (042)
A 13 h.D.	(046)	105	(106)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 Schülern davon: 36 (34) ku nach Bes. Gr. A 12 (043)
A 13 h.D.	(049)	177	(175)	Rektor/in als Leiter/in von Grundschulen mit bis zu 80 Schülern davon: 3 ku nach Bes. Gr. A 12 (040) 0 (65) ku nach Bes. Gr. A 12 (042)
A 13 h.D.	(057)	7221,5	(6367,5)	Lehrer/in mit der Lehrbefähigung für Haupt-, Real- und Förderschulen oder Gymnasien davon: 2 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 mit einer Amtszulage 802,0 (0) kw zum 31.12.2019
A 13 h.D.	(058)	37		Realschullehrer/in
A 13 h.D.	(059)	4244		Lehrer/in
A 13 h.D.	(042)	21	(22)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülern davon: 2 ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 3 ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 0 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (059) 0 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (046)
A 13 h.D.	(056)	2923,5	(2917,5)	Förderschullehrer/in davon: höchstens 422 mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 13 HAnpG 2. BesVNG 1 Planstelle für die Vorsitzende des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer 175 (174) für private Förderschulen davon höchstens 17 mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A13 HAnpG 2 BesVNG
A 13 h.D.	(014)	49	(53)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Grund- und Hauptschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon:

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2016	(2015)	
				8 (4) nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	(100)	5		Altersteilzeitstelle/n
A 13 g.D.	(100)	215	(436)	Altersteilzeitstelle/n
A 12	(040)	8197	(8192)	Lehrer/in
				davon:
				1 (3) ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 12	(041)	99		Fachlehrer/in
A 12	(045)	112		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Koordinator/in für Fachpraxis an beruflichen Schulen
A 12	(043)	419	(426)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
				davon:
				34 (44) ku nach Bes.Gr. A 12 (040)
A 12	(100)	80	(200)	Altersteilzeitstelle/n
A 12	(010)	88	(85)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule
				davon:
				15 (9) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 11	(040)	468,5	(468)	Fachlehrer/in
A 11	(041)	300	(301)	Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer
				-ku- nach A 12 (Kennung 040) bei Freiwerden
A 11	(042)	569		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer
A 11	(043)	102		Fachlehrer/in sozialpädagogischer Richtung
A 11	(100)	40	(71)	Altersteilzeitstelle/n
A 10	(040)	6	(5)	Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer
A 10	(041)	4	(6)	Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer
		50571,5	(50368)	

In den veranschlagten Stellen bei Titel 422 00 sind enthalten:

- bis zu 20 Stellen für Beurlaubung zum Studium der Psychologie mit dem Berufsziel "Schulpsychologe"
- bis zu 25 Stellen für Beurlaubung zum Aufbau-/Zusatzstudium der Sonderpädagogik

Kapitel 04 59 Schulen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00
Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 16	(043)	100,0							2,0		102,0							
A 16	(044)	28,0							1,0		27,0							
A 16	(045)	1,0									1,0							
A 16	(047)	47,0							1,0		48,0							
A 16	(048)	20,0							1,0	1,0	18,0							
A 16	(100)	10,0				5,0					5,0							
A 15	(031)	0,0						1,0		20,0	2,0	19,0						
A 15	(045)	100,0							2,0		102,0							
A 15	(046)	29,0							1,0		28,0							
A 15	(057)	80,0				2,0		2,0		2,0	21,0	61,0						
A 15	(058)	100,0				1,0		11,0			4,0	106,0						
A 15	(061)	48,0							1,0		1,0	48,0						
A 15	(062)	22,0				1,0				1,0		20,0						
A 15	(063)	140,0				1,0			1,0		1,0	141,0						
A 15	(065)	16,0				2,0						14,0						
A 15	(067)	1157,0			1,0	3,0			9,0			1164,0						
A 15	(071)	6,0								1,0		5,0						
A 15	(100)	70,0				35,0						35,0						
A 14	(028)	174,0				1,0		4,0	2,0	2,0	6,0	171,0						
A 14	(040)	6762,0								6,0		6768,0						
A 14	(041)	15,0				2,0				1,0		12,0						
A 14	(042)	17,0				1,0						16,0						
A 14	(043)	0,0				2,0	1,0		3,0	48,0	2,0	44,0						
A 14	(044)	0,0				1,0				8,0	2,0	7,0						
A 14	(045)	430,0				1,0	1,0	14,0	7,0	3,0	7,0	433,0						
A 14	(046)	84,0					1,0	1,0		1,0	7,0	78,0						
A 14	(047)	0,0				1,0	2,0		1,0	48,0	3,0	43,0						
A 14	(048)	15,0					2,0					13,0						
A 14	(051)	76,0				1,0	1,0	1,0	11,0	4,0	3,0	67,0						
A 14	(052)	33,0					1,0		1,0	1,0		32,0						
A 14	(053)	98,0					1,0	11,0			3,0	105,0						
A 14	(054)	72,0				1,0		1,0	11,0	3,0	3,0	63,0						
A 14	(055)	48,0					2,0	5,0		4,0	5,0	50,0						
A 14	(059)	48,0									48,0	0,0						
A 14	(060)	69,0						7,0			9,0	67,0						
A 14	(063)	710,0				5,0	6,0	5,0	3,0		36,0	681,0						
A 14	(065)	46,0									46,0	0,0						
A 14	(100)	350,0				180,0						170,0						
A 13 h.D.	(014)	53,0				1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	6,0	7,0	49,0					
A 13 h.D.	(040)	13550,0			1,0	9,0				14,0	36,0		13580,0					
A 13 h.D.	(042)	22,0					1,0						21,0					
A 13 h.D.	(043)	7,0				2,0	1,0				3,0	2,0	9,0					
A 13 h.D.	(044)	391,0				4,0	3,0	5,0	13,0	6,0	51,0		339,0					
A 13 h.D.	(046)	106,0					5,0	6,0			1,0	3,0	105,0					
A 13 h.D.	(049)	175,0				3,0			4,0		5,0	2,0	177,0					
A 13 h.D.	(053)	9,0					3,0						6,0					
A 13 h.D.	(056)	2917,5				3,0			6,0		9,0		2923,5					
A 13 h.D.	(057)	6367,5				4,0		802,0	8,0	2,0	58,0		7221,5					
A 13 g.D.	(100)	436,0					221,0						215,0					
A 12	(010)	85,0					5,0	7,0			3,0	2,0	88,0					
A 12	(040)	8192,0				14,0			22,0	2,0	15,0		8197,0					

Kapitel 04 59 Schulen

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen 2016		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7		8		9		10		11		12		
A 12	(043)	426,0					7,0	9,0			13,0	6,0			3,0	15,0	419,0	
A 12	(100)	200,0						120,0									80,0	
A 11	(040)	468,0					0,5										468,5	
A 11	(041)	301,0				1,0											300,0	
A 11	(100)	71,0						31,0									40,0	
A 10	(040)	5,0					1,0										6,0	
A 10	(041)	6,0												2,0			4,0	
Versch.		5559,0															5559,0	
Zusammen		50368,0				1,0	2,0	61,5	652,0	802,0		95,0	95,0	19,0	27,0	295,0	294,0	50571,5

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 A 15 (067) von Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (001)

Abgang:

0,5 A 13 (040) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 13 h.D. (001) (ku nach Kap. 03 01)

0,5 A 13 (040) nach Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte h.D. (001) (ku nach Kap. 03 01)

1,0 A 11 (041) nach Kap. 04 52 - 42200 A 11 (001)

Zu Spalte 7:

Zugang:

1,0 A 10 (040) von Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D.

0,5 A 11 (040) von Kap. 04 71 - 422 00 A 11 (001)

Zu Spalte 8:

Zugang:

802,0 A 13 (057) kw zum 31.12.2019

Zu Spalte 9:

Veränderungen wegen geänderter Schülerzahlen

Zu Spalte 10:

Veränderungen wegen Schulorganisationsmaßnahmen

Abgang:

2,0 A 10 (041) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 15 (001)

3,0 A 13 (040) nach Kap. 03 01 Integrationsfond

2,0 A 12 (040) nach Kap. 03 01 Integrationsfond

Der Stellenplan enthält 250 Stellen für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz statt Beihilfen den privaten Förderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 04 59 Schulen

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(968)	8		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(969)	6		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(974)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(967)	3		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(968)	19		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	48		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) davon: 1 Stelle für den Leiter der Buchhändlerschule in Frankfurt / Main
A 15	(974)	5,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	12		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 14	(992)	3	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	(965)	158		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(967)	8		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(968)	97		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(969)	264		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	15		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(981)	6		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	92,5	(58,5)	Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(990)	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)	
A 13 h.D.	(965)	1771		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(967)	15		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(968)	131		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(969)	416		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	6		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	8		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(990)	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 13 h.D.	(981)	7		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hes- sischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(989)	31		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitar- beiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 13 g.D.	(992)	85	(97)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erzie- hungsurlaub
A 12	(992)	61		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erzie- hungsurlaub
A 12	(968)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(989)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitar- beiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 11	(969)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erzie- hungsurlaub
A 10	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(992)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erzie- hungsurlaub
		3894	(3872)	

Kapitel 04 59 Schulen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		von / Hebungen 2016		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 16	(974)	0,0		1,0							1,0							
A 14	(989)	58,5					34,0				92,5							
A 14	(992)	4,0				1,0					3,0							
A 13 g.D.	(992)	97,0				12,0					85,0							
Versch.		3712,5									3712,5							
Zusammen		3872,0		1,0		13,0	34,0				3894,0							

Die Inanspruchnahme der 75 Leerstellen - davon 20 A 14 (969) und 55 A 13 (969) - für in den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) ist von der Zahlung von Versorgungsbeiträgen durch die jeweiligen Ersatzschulen abhängig.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		Stellen		
		2016	(2015)	
Höherer Dienst	(001)	2		Höherer Dienst davon: 2 für die Internatsschule Hansenberg
Gehobener Dienst	(001)	22		Gehobener Dienst davon: 9 für die Internatsschule Hansenberg 1 Dienstwohnung für Heimleiter
Mittlerer Dienst	(001)	35		Mittlerer Dienst davon: 3,5 für die Internatsschule Hansenberg 1 Dienstwohnung für Wohnheimleiter/in 2 Dienstwohnungen für Hausmeister/in 2 (5) kw
Mittlerer Dienst	(000)	4		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	6		Auszubildende
		69	(69)	

428 00

[illegible]

428 00

	Kennung	Stellen 2016 (2015)	
Höherer Dienst	(001)	85	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	701	Gehobener Dienst davon: 74 Fachlehrer/innen sozialpädagogischer Richtung 371,5 Stellen für ausländische Lehrkräfte
Gehobener Dienst	(000)	1	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	64	Mittlerer Dienst davon: 1 Stelle für ausländische Lehrkräfte
		851	(851)

428 00

[illegible]

Kapitel 04 59 Schulen

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

428 00
Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2016	(2015)
Höherer Dienst	(992)	3	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Höherer Dienst	(993)	3	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(972)	6	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(992)	8,5	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(993)	22,5	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(993)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		44	(44)

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Bei der Hessischen Lehrkräfteakademie (Kap. 04 03 und Kap. 04 71) und der Staatlichen Schulaufsicht (Kap. 04 52) werden in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 101,5 Stellen wegfallen. Entsprechende kw-Vermerke zu den Stellenplänen werden im Haushalt 2017 ausgebracht. Von den 101,5 Stellen sollen 60,0 Stellen auf die Hessische Lehrkräfteakademie, davon 55,0 Stellen auf den bisherigen Bereich des Amtes für Lehrerbildung, entfallen.

S t e l l e n p l a n

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2016	(2015)	
Feste Gehälter				
B 3	(008)	1	(–)	Präsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(053)	1		Direktor/in des Amtes für Lehrerbildung davon: 1 kw
A 16	(050)	10		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienseminares für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen
A 16	(051)	5		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 16	(001)	–	(1)	Ministerialrat/rätin
A 16	(053)	7	(6)	Leitender/de Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 15	(037)	–	(16)	Direktor/in am Amt für Lehrerbildung
A 15	(001)	3	(4)	Regierungsdirektor/in
A 15	(050)	10		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen
A 15	(051)	6		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 15	(053)	15		Direktor/in eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 15	(054)	1		Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	(076)	16	(–)	Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 14	(040)	3		Oberstudienrat/rätin
A 14	(066)	16	(15)	Rektor/in als Ausbildungsleiter/in und ständiger/e Vertreter/in des/der Direktors/ Direktorin eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 14	(001)	5		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(040)	2		Studienrat/rätin davon: 2 kw
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2	(3)	Oberamtsrat/rätin

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2016	(2015)	
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6	(8,5)	Amtmann/Amtfrau davon: 0 (0,5) ku nach 04 59 - 422 00 A 11 (041)
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	4	(1)	Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	0,5		Amtsinspektor/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in davon: 1 ku nach 04 71 - 428 00 mittlerer Dienst für MA am StSem GHRF Rüsselsheim (Verwaltung)
		120,5	(120)	

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen 2016		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
B 3	(008)	0,0			1,0											1,0		
A 16	(001)	1,0								1,0						0,0		
A 16	(053)	6,0								1,0						7,0		
A 15	(001)	4,0			1,0											3,0		
A 15	(037)	16,0								16,0						0,0		
A 15	(076)	0,0								16,0						16,0		
A 14	(066)	15,0								1,0						16,0		
A 13 g.D.	(001)	3,0			1,0											2,0		
A 11	(001)	8,5			2,0		0,5									6,0		
A 9 g.D.	(001)	1,0			3,0											4,0		
Versch.		65,5														65,5		
Zusammen		120,0			4,0	4,0	0,5			18,0	17,0	120,5						

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 B 3 (008) von Kap. 04 01 - 422 00 B 3 (001)

3,0 A 9 g.D. (001) von Kap. 04 52 - 422 00

Abgang:

1,0 A 15 (001) nach Kap. 04 59 - 422 00 A 15 (067)

1,0 A 13 g.D. (001) nach Kap. 04 52 - 422 00

2,0 A 11 (001) nach Kap. 04 52 - 422 00

Zu Spalte 7:

Abgang:

0,5 A 11 (001) wirksamgewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 - 422 00

Zu Spalte 11:

Anpassung der Kennungen an die Hessische Lehrkräfteakademie.

Zugang:

1,0 A 14 (066) von A 14 (067)

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2016	(2015)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(054)	266	(270)	Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	(055)	85		Studiendirektor/in als die/der ständige Vertreter/in des/der Leiters/in eines Berufspädagogischen Fachseminars
A 15	(000)	12		Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(067)	266	(270)	Rektor/in als Ausbildungsleiter/in
A 14	(000)	8		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(046)	1		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Fachleiter/in an berufspädagogischen Fachseminaren
		638	(646)	

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen 2016		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(054)	270,0					4,0				266,0							
A 14	(067)	270,0				1,0	4,0			1,0	266,0							
Versch.		106,0									106,0							
Zusammen		646,0				1,0	8,0			1,0	638,0							

Zu Spalte 7:

Zugang:

1,0 A 14 (067) von Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte höherer Dienst

Zu Spalte 8:

Abgang:

4,0 A 14 (067) Stellenabbauprogramm (2. Rate)

4,0 A 15 (054) Stellenabbauprogramm (2. Rate)

Zu Spalte 11:

Abgang:

1,0 A 14 (067) von A 14 (066)

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(967)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(968)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(989)	7	(-)	Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(968)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 13 h.D.	(965)	100		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 12	(965)	50		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		170	(163)	

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2016			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(989)	0,0					7,0				7,0							
Versch.		163,0									163,0							
Zusammen		163,0					7,0				170,0							

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

S T E L L E N P L A N

422 00

Übersicht über den Bedarf an Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2016	(2015)
A 13 h.D.	(410)	1874	
A 13 h.D.	(412)	620	
A 13 h.D.	(411)	569	
A 13 h.D.	(413)	382	
A 12	(401)	1266	
A 10	(402)	89	
		4800	(4800)

Auf freien Stellen der Bes. Gr. A 12 (Kennung 401) dürfen bei verändertem Ausbildungsbedarf auch Referendare für Lehrämter an Gymnasien, an Haupt- und Realschulen, an beruflichen Schulen und an Förderschulen geführt werden.

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2016	(2015)	
Höherer Dienst	(001)	4	(5)	Höherer Dienst davon: 1 kw 2 ku nach Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (054) 0 (1) ku nach Kap. 04 71 - 422 00 A 14 (067)
Gehobener Dienst	(001)	27	(26)	Gehobener Dienst davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst	(001)	120		Mittlerer Dienst davon: 3 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 5 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte)
Auszubildende	(001)	8		Auszubildende
		159	(159)	

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2016		Hebungen 2016		Umset- zungen/ Umwandl. 2016		Sonstige Verände- rungen 2016		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	5,0				1,0				4,0								
G. Dienst	(001)	26,0			1,0					27,0								
Versch.		128,0								128,0								
Zusammen		159,0			1,0	1,0				159,0								

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 Tarifbeschäftigte gehobener Dienst (001) von Kap. 04 03 - 428 00

Zu Spalte 7:

Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigte höherer Dienst (001) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 14 (067)

Ständige nicht voll beschäftigte Kräfte im Tagungsstättenbetrieb sowie Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 881 (836) Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		Stellen 2016 (2015)	
Höherer Dienst	(001)	1	Höherer Dienst
		1 (1)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung		Stellen 2016 (2015)	
Mittlerer Dienst	(993)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), des- sen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		1 (1)	

